



Haushaltsplan der Stadt Neubrandenburg

2015



Band 3/2

Wirtschaftliche Unternehmen, Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Immobilienmanagement



Wirtschaftsplan 2015

des

Eigenbetriebes Immobilienmanagement

der

Stadt Neubrandenburg

Neubrandenburg, den 26.03.2015

Vorbericht zum Wirtschaftsplan

I. Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gegenstand und Betriebsbereiche

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg wurde zum 01.01.2005 gegründet und befindet sich 2015 in seinem elften Wirtschaftsjahr.

Übertragen wurden dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement alle städtischen Immobilien mit Ausnahme der bereits in anderen Sondervermögen befindlichen Immobilien sowie die wirtschaftlich orientierten Aufgaben mit den zugehörigen Vermögenswerten und dem zugehörigen Personal der Gebiete Hochbauten, Grün und Verkehrsinfrastruktur sowie angrenzender und unterstützender Bereiche.

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement gliedert sich daher in die Bereiche Bewirtschaftung Hochbauten und Bewirtschaftung Straßen/Grün. Daneben erfolgt eine bereichsbezogene Leistungserbringung der Abteilungen Finanz- und Rechnungswesen, Projektmanagement Bau und GeodatenService. Die bisherigen Servicebereiche (Hausmeister, Sportstättenwarte, Straßenwarte, Mitarbeiter Grünflächen und Friedhof) wurden den produktiven Abteilungen direkt zugeordnet. Mit Datum vom 11.08.2011 wurde durch die Stadtvertretung Neubrandenburg in Ergänzung der Betriebssatzung die Führung der Betriebsbereiche Hochbauten und Straßen/Grün beschlossen.

Gemäß der Eigenbetriebssatzung obliegen dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement folgende Aufgaben:

- das Management in Bezug auf die dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement zugeordneten Immobilien (Grundstücke und Gebäude),
- der An- und Verkauf von Grundstücken aller Art auf Basis der diesbezüglichen Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- die zentrale kaufmännische und technische Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden aller Art,
- die Planung, Durchführung, Vergabe und Koordination von Bau- und Investitionsmaßnahmen,
- zugehörige Dienstleistungen und Geschäftsbesorgungen aller Art,
- die Vergabe von immobilienbezogenen Werk- und Dienstleistungen sowie Geschäftsbesorgungen aller Art an Dritte,
- die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadtverwaltung Neubrandenburg mit der Nutzungsmöglichkeit von Grundstücken, Gebäuden und Räumen einschließlich der mit ihrem Betrieb in engem Zusammenhang stehenden Anlagen und Ausrüstungen sowie Dienstleistungen.

Im Planjahr 2015 wird dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement das Aufgabengebiet Erbringung der Dienstleistung Straßenbeleuchtung neu übertragen. Im Weiteren führt der Eigenbetrieb das Aufgabengebiet Nachsorge der Deponie Lindenhof für die Stadt aus. Beide Aufgabengebiete sind dem Bereich Straßen/Grün zugeordnet. Die Stadt Neubrandenburg erteilt für die Dienstleistung Straßenbeleuchtung einen Zuschuss in Höhe der Aufwendungen von 1.417 TEUR.

Wesentliche Entwicklungen im Planungszeitraum und planerische Rahmenbedingungen

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2015 wurde in Anwendung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 25.02.2008 (nachfolgend EigVO M-V) und der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung vom 03.08.2010 (nachfolgend VEigVO) unter Verwendung der vorgegebenen Formularvordrucke und nach kaufmännisch vernünftigen Grundsätzen erstellt. Die Angaben des Vorjahres 2014 entsprechen dem von der Stadtvertretung am 19.12.2013 getroffenen Beschluss des Haushaltsplanes unter Berücksichtigung der am 22.10.2014 erteilten Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Haushaltsplan 2014. Die Angaben des Jahres 2013 entsprechen dem derzeitigen Stand des Jahresabschlusses. Insbesondere die Darstellung der komplexen Geschäftsvorfälle aufgrund der mit Stichtag 04.09.2011 vollzogenen Kreisgebietsreform und die erst mit Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der Vermögensauseinandersetzung gemäß § 12 (1) LNOG M-V im Mai 2014 bestehende Rechtssicherheit verzögert die Erstellung stark. Die Testierung des Jahresabschlusses 2013 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft steht noch aus und wird voraussichtlich Mitte 2015 erfolgen.

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes Immobilienmanagement wird im Jahr 2015 wie in den Vorjahren wesentlich von der Haushaltslage der Stadt Neubrandenburg sowie den Rahmenbedingungen der Region geprägt sein. Die Entwicklung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement wird darüber hinaus auch in Zukunft maßgeblich von der Entwicklung der Einwohnerzahlen, insbesondere der Veränderungen bei den Kindern und Schülern sowie dem Wirtschaftswachstum und der damit verbundenen Kaufkraft in der Stadt Neubrandenburg, beeinflusst. Dies betrifft den Umfang der für öffentliche Nutzungen notwendigen Menge und Struktur an Immobilien für den sozialen Sektor, den Schul- und Sportbetrieb sowie auf die für die Verwaltung benötigten Büroflächen, aber auch den Umfang der benötigten technischen Infrastruktur.

Neben der äußerst angespannten finanziellen Situation der Stadt haben auch der zeitliche Rahmen und die Regularien der Kommunalaufsicht bei der Vergabe von Kreditgenehmigungen und der Erteilung von Haushaltsgenehmigungen Einfluss auf die Investitionsplanung. Die Durchführung der Investitionen wird dadurch bis zum Bestätigungszeitpunkt auf die Beendigung begonnener Vorhaben und unaufschiebbarer neuer Maßnahmen im Verkehrs- und Bildungsbereich beschränkt.

Die Leistungserfüllung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement ist insbesondere im Bereich Straßen/Grün wesentlich von der finanziellen Situation der Stadt Neubrandenburg beeinflusst. Der von der Stadt gewährte allgemeine Zuschuss Straßen/Grün beträgt im Planjahr 4.775 TEUR (Vorjahr: 2.839 TEUR). Im Planvorjahr 2014 wurde der allgemeine Zuschuss Straßen/Grün durch die Berücksichtigung einmaliger Einzahlungen aus der Veräußerung von Geschäftsanteilen sowie aus der Erstattung angesparter Anwartschaften im Zusammenhang mit dem Übergang einer Förderschule an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (Landkreis MSE) nach LNOG verringert. Letzteres findet auch im Planjahr 2015 Berücksichtigung. Im Weiteren wird für die Erfüllung des Aufgabengebietes Straßenbeleuchtung ein Zuschuss von 1.417 TEUR gewährt. Das Aufgabengebiet wird zum 01.01.2015 von der Stadt Neubrandenburg an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement übertragen. Ab dem Planjahr 2016 beträgt der erforderliche allgemeine Zuschuss Straßen/Grün durch den Wegfall möglicher Erstattungen aus dem LNOG rechnerisch 5.125 TEUR zuzüglich 1.417 TEUR für das Aufgabengebiet Straßenbeleuchtung.

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement erhält keine Schuldendiensthilfe durch die Stadt Neubrandenburg. Im Planjahr 2015 wird wie im Vorjahr zu Grunde gelegt, dass in Umsetzung der Kreisgebietsreform wiederum Zins- und Tilgungsleistungen für an den Landkreis MSE übergegangene Objekte zu leisten sind. Hierfür stehen Mittel aus Zuwendungen des Landesförderinstitutes Mecklenburg-Vorpommern an den Landkreis MSE gemäß § 12 (1) LNOG zur Verfügung. Der ab dem Jahr 2012 geplante Liquiditätskredit dient zur Deckung der Kapitaldienstleistungen für an den Landkreis MSE übergegangene Objekte und kann im Planjahr 2015 abgelöst werden. Auf die Ausführungen zur Kreisgebietsreform wird verwiesen.

Kreisgebiets – und Funktionalreform

In Umsetzung des Landkreisneuordnungsgesetzes (LNOG M-V) sind die Schulkomplexe und Sportstätten von 2 Gymnasien, 2 beruflichen Schulen, 3 Förderschulen und 1 integrierten Gesamtschule und die technische Betriebsausstattung der Integrierten Rettungsleitstelle zum Landkreis MSE übergegangen. Bei einem ursprünglichen Bestand von 60 Gebäuden und Sporteinrichtungen sind hierdurch 12 Schulgebäude und 7 Turnhallen/Sportplätze zum Landkreis MSE gewechselt. Der Besitzübergang hat auf der gesetzlichen Grundlage des LNOG M-V bereits mit dem 04.09.2011 stattgefunden, der Eigentumsübergang ist noch nicht vollzogen.

Mit Datum vom 16.05.2014 wurde der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Regelung der Vermögensauseinandersetzung gemäß § 12 Absatz 1 LNOG M-V zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Stadt Neubrandenburg beschlossen. Auf dessen Grundlage erging im Juni 2014 ein Zuwendungsbescheid des Landesförderinstitutes Mecklenburg-Vorpommern an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als Ausgleich für die Belastungen des Landkreises durch die Leistung eines angemessenen Wertausgleiches an die Stadt Neubrandenburg. Der Bewilligung liegt ein jahresbezogener Finanzierungsplan für die Jahre 2014, 2015 und 2016 zu Grunde.

In Abhängigkeit der Darlehensverträge für die objektbezogenen Kredite sowie des Zahlungsplanes der Zuwendungen für die Leistung des angemessenen Wertausgleiches werden in den Geschäftsjahren 2014 bis 2016 insgesamt Darlehen für 13 Objekte abgelöst oder übertragen. Hierdurch werden weiterhin anteilige Kapitaldienste für noch nicht übertragene oder abgelöste Kredite in den Jahren 2015 und 2016 für den Landkreis MSE aufgebracht, die zusammen mit der Ablösung des hierfür in den Vorjahren aufgenommenen Liquiditätskredites durch Mittel des Wertausgleiches nach § 12 (1) LNOG gedeckt sind.

II. Entwicklung der Planpositionen

Erfolgsplan

Für das Geschäftsjahr 2015 wird unter Anrechnung des allgemeinen Zuschusses Straßen/Grün in Höhe von 4.775 TEUR ein negatives Jahresergebnis von –3.256 TEUR (Vorjahr –3.757 TEUR) geplant. Dabei entfällt auf die *Sparte Hochbauten* ein geplanter Jahresfehlbetrag von –287 TEUR (Vorjahr –168 TEUR). Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport M-V vom 16.01.2012 zum Ausgleich von zahlungsunwirksamem Aufwand wurden ab dem Planjahr 2013 in den Mieten für durch die Stadt genutzte Hochbauten neben den Aufwendungen für Instandhaltung und Verwaltung sowie für den Kapitaldienst langfristiger Kredite auch Abschreibungen, gemindert um Auflösungsbeträge von ertragswirksamen Zuschüssen von Bund und Land, berücksichtigt. Im Planjahr wird abweichend zur Planung im Vorjahr unter Berücksichtigung bestehender vertraglicher und rechtlicher Vorgaben für einzelne Immobilien das vorgegebene Kalkulationsmodell nicht durchgehend verwendet. Daher ist insgesamt eine vollständig kostendeckende Erzielung von Mieten nicht gegeben. Hierdurch verschlechtert sich das Ergebnis im Bereich *Hochbauten* im Vergleich zum Vorjahr um 119 TEUR. Die mittelfristige Planung geht von einer vollständigen Anwendung des vorgegebenen Kalkulationsmodells aus und weist daher einen Anstieg der Umsatzerlöse aus.

Die *Sparte Straßen/Grün* weist einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von –2.969 TEUR aus und liegt damit mit 620 TEUR über dem geplanten Jahresverlust des Vorjahres von 3.589 TEUR. Hauptursachen des Verlustes sind die nicht erzielbaren Abschreibungen für Straßen (3.129 TEUR; Vorjahr 3.495 TEUR), da in diesem Bereich die Aufwendungen nicht über ein Kalkulationsmodell, sondern über Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg gedeckt werden. Die Ergebnisverbesserung begründet sich aus der Verringerung von Abschreibungsbeträgen in Anpassung an Ist-Zahlen vorangegangener Jahre sowie aus der Auflösung von Rückstellungsbeiträgen.

Im Rahmen der Erfüllung der Bewirtschaftungsaufgaben im Bereich Straßen/Grün wird durch die Stadt Neubrandenburg ein liquider Zuschuss gewährt, da im Bereich Straßen/Grün keine entgeltbasierte Finanzierung besteht. Dieser beträgt im Planjahr 4.775 TEUR (Vorjahr 2.839 TEUR). In der mittelfristigen Finanzplanung erfolgt ein Ansatz in konstanter Höhe mit 5.125 TEUR. Der Verringerung der städtischen Zuschusszahlung in 2014 und 2015 stehen einmalige geplante Einzahlungen aus dem Verkauf von Geschäftsanteilen (2014) sowie aus der Erstattung von angesparten Anwartschaften im Zusammenhang mit der Übertragung einer Sonderschule an den Landkreis MSE nach LNOG (2014 und 2015) gegenüber. Ab dem 01.01.2015 wird dem Eigenbetrieb das Aufgabengebiet Straßenbeleuchtung zugeordnet. Zur Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben wird von der Stadt Neubrandenburg ein liquider Zuschuss in Höhe von 1.417 TEUR gewährt.

Von den für 2015 insgesamt geplanten Umsatzerlösen in Höhe von 14.563 TEUR (Vorjahr 13.546 TEUR) entfallen 11.443 TEUR (Vorjahr 10.776 TEUR) auf die Sparte Hochbauten und 3.120 TEUR (Vorjahr 2.770 TEUR) auf die Sparte Straßen/Grün. Der Anstieg des Planwertes 2015 im Vergleich zum Planjahr 2014 um 1.017 TEUR (7 %) begründet sich neben üblichen Schwankungen im Mieterpool und im Immobilienbestand aus der vollständigen Vermietung neu errichteter Kultur- und Veranstaltungsobjekte im Haus der Kultur und Bildung (HKB) sowie des Schulkomplexes Regionalschule Ost. Dem stehen Aufwendungen für die Anmietung von Kultur- und Veranstaltungsimmobilen von einem städtischen Tochterunternehmen gegenüber.

In die Kalkulation der internen Mieten für selbstgenutzte Immobilien wurden wie im Vorjahr in Umsetzung der Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern Abschreibungen (vermindert um Auflösungsbeträge ertragswirksamer Zuschüsse von Land und Bund) eingerechnet. Dies entspricht den Vorgaben der EigVO M-V.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge werden in einer Höhe von 17.303 TEUR (Vorjahr 14.226 TEUR) geplant. Die Erhöhung im Vergleich zum Planjahr 2014 um 3.077 TEUR betrifft in Höhe von 1.180 TEUR den Bereich Hochbauten und mit 1.897 TEUR den Bereich Straßen/Grün. Sie betrifft die ergebnisneutrale Darstellung der geplanten Fördermittel für Investitionen (2.207 TEUR), der einmaligen Auflösung von Rückstellungen für Restitutionsen (514 TEUR) und die Zuweisung von Mitteln für die ab dem 01.01.2015 von der Stadt Neubrandenburg zugeordnete Aufgabe Straßenbeleuchtung (1.417 TEUR). Dem stehen ein Rückgang der Konzessionseinnahmen (167 TEUR) sowie eine Veränderung von nicht liquiditätswirksamen Abgängen von Restbuchwerten aus Anlagenverkäufen (585 TEUR) gegenüber.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 10.899 TEUR (Vorjahr 10.474 TEUR). Davon entfallen auf die *Sparte Hochbauten* 5.780 TEUR (Vorjahr 5.431 TEUR) und auf die *Sparte Straßen/Grün* 5.119 TEUR (Vorjahr 5.043 TEUR). Der Ansatz liegt damit insgesamt um 425 TEUR über dem Planansatz des Geschäftsjahres 2014 und berücksichtigt neben allgemeinen Preissteigerungen auch die Aufwendungen für die Anmietung im Planjahr fertiggestellter oder abweichend zum Vorjahr durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement angemieteter Sport-, Kultur- und Veranstaltungsimmobiliien (vgl. Position Umsatzerlöse).

Die Erhöhung des Personalaufwandes begründet sich aus Tarifsteigerungen sowie gestiegener Umlageschlüssel für die Versorgungsrücklagen. Im Ergebnis weist die Position Personalaufwand mit 7.606 TEUR einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (7.341 TEUR) von 265 TEUR aus.

In den geplanten Abschreibungen 2015 sind ausgehend vom Anlagevermögen der Vorjahre die absehbaren Anlagenab- und -zugänge des Planjahres berücksichtigt. Der Planansatz liegt mit 7.843 TEUR um 204 TEUR unter dem Vorjahresplanansatz von 8.047 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Planjahr 2015 für den Bereich Hochbauten 5.550 TEUR (Vorjahr 3.849 TEUR) und für den Bereich Straßen/Grün 3.215 TEUR (Vorjahr 1.236 TEUR) und liegen damit mit einer Gesamtsumme von 3.680 TEUR über dem Planansatz des Vorjahres von 5.085 TEUR. Der Anstieg resultiert zum einen aus der Veränderung der Aufwendungen aus der ergebnisneutralen Darstellung der geplanten Fördermittel für Investitionen (2.207 TEUR), siehe Position sonstige betriebliche Erträge. Zum anderen werden mit einem Teilbetrag von 1.417 TEUR Aufwendungen für die neu übertragene Aufgabe Straßenbeleuchtung berücksichtigt (vgl. Position sonstige betriebliche Erträge).

Bei der Planung der Zinsaufwendungen wurden die bestehenden Kredite, die bisher genehmigten und die weiteren beantragten Darlehen sowie die anstehenden Umschuldungen berücksichtigt. Als Grundlage für Neuaufnahmen werden vorrangig Mittel des Kommunalen Aufbaufonds geplant, sofern nicht Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau günstigere Konditionen aufweisen. Der Zinsaufwand des Planjahres 2015 liegt insgesamt mit 2.971 TEUR um 275 TEUR unter dem Planansatz des Vorjahres (3.246 TEUR). Zinsaufwendungen für Darlehen im Zuge der Kreisgebietsreform übergegangener Immobilien wurden im Planjahr 2015 in Höhe von 326 TEUR (Vorjahr: 630 TEUR) berücksichtigt und sind durch die Leistung des angemessenen Wertausgleiches gedeckt.

Erträge aus Beteiligungen werden zukünftig wegen der Übertragung bislang bestehender Geschäftsanteile an den Landkreis MSE nicht mehr erzielt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden im Planjahr mit 0 TEUR (Vorjahr 317 TEUR) ausgewiesen, da die Geschäftsanteile des Finanzanlagevermögens veräußert wurden.

Finanzplan

Das Jahresergebnis 2015 wird in Höhe von -3.256 TEUR (Vorjahr -3.757 TEUR) ausgewiesen.

Aufgrund der in den Geschäftsjahren 2012 bis 2014 bestehenden Bedienung von Kreditverpflichtungen für an den Landkreis MSE übergegangene Vermögensgegenstände wird die Aufnahme eines Liquiditätskredites bis 31.12.2014 von 7.400 TEUR notwendig. Mit Datum vom 16. Mai 2014 wurde der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Regelung der Vermögensauseinandersetzung gemäß § 12 Absatz 1 LNOG M-V zwischen dem Landkreis MSE und der Stadt Neubrandenburg geschlossen. Auf Grundlage dessen wurde im Juni 2014 durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern ein Zuwendungsbescheid über einen Zuschuss zum Ausgleich der an die Stadt Neubrandenburg zu leistenden angemessenen Wertausgleiches für den Landkreis MSE erlassen. Der Bewilligung liegt ein Finanzierungsplan für die Jahre 2014, 2015 und 2016 zu Grunde. Dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement fließen in den Jahren 2015 und 2016 auf der Grundlage dieser Bewilligung 15.874 TEUR und 7.232 TEUR zu. Davon werden in Abhängigkeit der Vertragskonditionen die langfristigen Kreditverträge übergegangener Objekte abgelöst. Weiterhin anteilig anfallende Kapitaldienste für Kredite der an den Landkreis MSE übergegangenen Objekte werden ebenso wie der hierfür aufgenommene Liquiditätskredit aus den Mitteln des angemessenen Wertausgleiches gedeckt. Der Finanzplan geht hierbei von einer vollständigen Ablösung des Liquiditätskredites in 2015 aus. Im Weiteren werden Mittel in Höhe von 1.200 TEUR zur Ablösung einer Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Neubrandenburg aus der Baubetreuung für die Tiefgarage Marktplatz eingesetzt, die an das städtebauliche Sondervermögen Wolgaster Straße zur Ablösung eines Investitionskredites weitergeleitet werden. Verbleibende Mittel werden für die Kapitaldienste sowie die Ablösung von Krediten des Eigenbetriebes bis einschließlich 2020 verwandt, die aufgrund der nicht direkt zum Objekt zuzuordnenden Anteile beim Eigenbetrieb verblieben. Der geplante Finanzmittelbestand zum Ende 2018 enthält daher 1.549 TEUR für außerplanmäßige Tilgungen bis 2020. Unter diesen Planannahmen ist im Planjahr und in den Folgejahren ein gesicherter Finanzmittelbestand ausgewiesen. Die Darstellung der Ein- und Auszahlungen erfolgt unter den Positionen 6b), 9a), 21), 23b)-23d) des Finanzplanes.

Zur Deckung der Kosten der Bewirtschaftung ist wie im Vorjahr ein allgemeiner Liquiditätszuschuss der Sparte Straßen/Grün von 4.775 TEUR (2013: 2.839 TEUR) sowie ein Zuschuss für die Erbringung der Leistung Straßenbeleuchtung von 1.417 TEUR (2014: 0 TEUR) notwendig, um den anstehenden Verpflichtungen mit Mitteln aus laufender Geschäftstätigkeit nachkommen zu können. Zur Liquiditätssicherung wird außerdem eine im Zusammenhang mit der Umsetzung des LNOG zu erzielende Erstattung für angesparte Anwartschaften aus einem Mietkaufmodell einer an den Landkreis MSE übergegangenen Sonderschule berücksichtigt (350 TEUR). Im Planfolgejahr wird der allgemeine Zuschuss Straßen/Grün durch Wegfall dieser einmaligen Erstattung in Höhe von 5.125 TEUR sowie der Zuschuss Straßenbeleuchtung mit 1.417 TEUR ausgewiesen. Der geringere Ansatz im Vorjahr berücksichtigt eine einmalige Veräußerung von Geschäftsanteilen aus dem Finanzanlagevermögen (1.686 TEUR).

Der Liquiditätszuschuss Straßen/Grün wird nach Prüfung und Abwägung anderweitiger mittelfristiger Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere vor dem Hintergrund bisher nicht erreichbarer Entgelte für die Sparte Straßen/Grün, sowie möglicher Einsparpotentiale aus wesentlichen Standardabsenkungen im Bereich Straßen/Grün zur Absicherung der laufenden Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebes Immobilienmanagement im Rahmen der Bewirtschaftung von Straßen und Grünflächen gewährt.

Die Entwicklung der Kapitalrücklage und damit der Bilanzposition Eigenkapital ist durch Zuführungen aufgrund der Bilanzierung städtebaulicher Sanierungsobjekte und der Einstellungen von laufenden Zuweisungen mit Eigenkapitalcharakter laut Finanzausgleichsgesetz geprägt.

Investitionsplan und Finanzierung

Die geplanten Investitionen konzentrieren sich auf unabweisbare Maßnahmen aus den Bereichen Bildung und Verkehrsinfrastruktur. Abgeleitet aus den Entwicklungskonzepten und Zustandsanalysen sind unter Einbeziehung von Zuschüssen und Krediten aus den Förderprogrammen, insbesondere der Förderungen für energetische Sanierung, folgende Schwerpunktmaßnahmen geplant:

Bereich Hochbauten: - Ausbau Grundschule Nord
 - Ausbau Ligaplatz

Bereich Straßen/Grün: - Umgestaltung Turmstraße
 - Erschließung Wohnungsbaustandorte
 - Erneuerungsmaßnahmen Straßen und Beteiligung an Maßnahmen des Straßenbauamtes

Im Wirtschaftsplan 2015 sind Ausgaben für Investitionen von insgesamt 11.344 TEUR (Vorjahr 10.322 TEUR) geplant. Diese betreffen Investitionen des Bereiches Hochbauten mit 5.793 TEUR und Investitionen des Bereiches Straßen/Grün von 5.551 TEUR.

Die Finanzierung erfolgt durch:

• Eigenmittel und Investitionszuschüsse der Stadt:	3.265 TEUR
• Fördermittel Dritter:	5.019 TEUR
• Kredite:	2.760 TEUR
• Sonstige zweckgebundene Einnahmen:	80 TEUR
• Beiträge:	220 TEUR

Die sonstigen zweckgebundenen Einnahmen beinhalten die Kostenbeteiligung Dritter am Investitionsvorhaben Anschlussbahnen und Ihlenfelder Straße Nord.

Für die Fortführung von Investitionen aus Vorjahren wurde in Rahmen der Haushaltsdurchführung 2014 ein Investitionszuschuss der Stadt Neubrandenburg von 4.716,2 TEUR in das Jahr 2015 übertragen.

Aufgrund der nicht ausreichenden Investitionsmittel der Stadt Neubrandenburg und des Eigenbetriebes Immobilienmanagement werden trotz der dauerhaft weggefallenen finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Neubrandenburg 2.760 TEUR Kredite (Vorjahr: 2.330 TEUR) eingeplant.

Bereich Straßen/Grün	2.265 TEUR
Bereich Hochbauten	495 TEUR

Die ausführlichen Erläuterungen der Darstellung der Maßnahmen befinden sich im Erläuterungsteil des Investitionsprogramms 2015.

Personal

Die Personalplanung des Jahres 2015 wurde in Umsetzung des Konzeptes zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit durchgeführt und weist im Stellenplan 144,65 VzÄ (Vorjahr 146,06 VzÄ) unter Berücksichtigung von Stellenanteilen von ATZ-Freistellungsphasen aus. Dabei entfallen rechnerisch auf den Bereich Hochbauten 64,23 VzÄ (Vorjahr 65,02 VzÄ) und auf den Bereich Straßen/Grün 80,42 VzÄ (Vorjahr 81,04 VzÄ). Hierbei wurden neben dem Betriebsleiter (einschließlich Sekretariat, Justizariat, Controlling) auch die Abteilungen Finanz- und Rechnungswesen sowie Geodatenservice nach der Inanspruchnahme der Arbeitsleistung hälftig den Bereichen Hochbauten und Straßen/Grün zugeordnet. Die Mitarbeiter der Immobilienbewirtschaftung, der Straßen- und Gleisverwaltung, der Abteilung Stadtgrün/Friedhof/Forst und des Projektmanagements sind durch ihr Aufgabengebiet einem Bereich direkt zugehörig.

III. Sonstige Angaben

Langfristige Verträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Im Planjahr 2015 wurde wie im Vorjahr ein seit 1998 bestehender Immobilienleasingvertrag mit einer Grundstücksverwaltungsgesellschaft über ein Schulgebäude mit Sporthalle mit einer Laufzeit von 21,5 Jahren einbezogen.

Daneben bestehen verschiedene Verträge zur Pflege von Grünanlagen, für Straßenreinigung und Instandhaltung, zur Wartung und Pflege der Lichtzeichenanlagen sowie für Winterdienst. Diese fanden Berücksichtigung in der Position Aufwendungen für bezogene Leistungen der Sparte Straßen/Grün.

Im Bereich Bewirtschaftung Hochbauten werden langfristige Verträge für Reinigungsleistungen in Schulen, Turnhallen und Verwaltungsgebäude über öffentliche Ausschreibungen geschlossen. Die zu erwartenden Kosten der Reinigungsleistungen wurden im Bereich Bewirtschaftung Hochbauten unter der Aufwandsposition Materialaufwand geplant. Mit der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH bestehen Konzessionsverträge für die Zahlung von Konzessionsabgaben für Wasser, Strom und Gas an den von der Stadt Neubrandenburg beauftragten Eigenbetrieb Immobilienmanagement. Diese sind in der Planzahl der Position sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 2.422 TEUR (Vorjahr 2.589 TEUR) enthalten.

Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Neubrandenburg

Für die Vermietung von Schulen, Turnhallen und Sportplätzen sowie verschiedener Verwaltungsgebäude wurden im Planjahr 2015 im Bereich Hochbauten Kaltmieten und Betriebskosten gegenüber der Stadt Neubrandenburg in Höhe von 8.505 TEUR (Vorjahr 8.017 TEUR) unter der Position Umsatzerlöse geplant. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus der Weitervermietung von Dritten errichteter Kultur- und Veranstaltungsimmobilien sowie den Mietentgelten für den Neubau einer Regionalschule.

Im Weiteren werden im Planjahr 2015 Erlöse aus der internen Leistungsverrechnung (Druckerei, Fahrzeugvergabe, Poststelle u. a.) mit der Kernverwaltung der Stadt Neubrandenburg in Höhe von 447 TEUR (Vorjahr 497 TEUR) erzielt. In Anpassung an ein abnehmendes Auftragsvolumen durch den Übergang von Aufgaben an den Landkreis MSE wurde der Maschinen- und Fahrzeugpool verringert. Die Erträge werden unter der Position sonstige betriebliche Erträge im Erfolgsplan ausgewiesen. Im Gegenzug wurden sonstige betriebliche Aufwendungen für von der Kernverwaltung erbrachte Leistungen aus interner Leistungsverrechnung in Höhe von 432 TEUR (Vorjahr 432 TEUR) berücksichtigt.

Allgemeine Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg für den Bereich Straßen/Grün in Höhe von 4.775 TEUR (Vorjahr 2.839 TEUR) und ein aufgabenbezogener Zuschuss von 1.417 TEUR wurden unter der Position sonstige betriebliche Erträge im Erfolgsplan geplant. Auf die Ausführungen zum Erfolgsplan wird verwiesen.

Die für die Finanzierung der geplanten Investitionen eingeplanten Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg in Höhe von insgesamt 1.900 TEUR, davon Sparte Hochbauten 1.090 TEUR und Sparte Straßen/Grün 810 TEUR (Vorjahr 3.795 TEUR, davon Hochbauten 2.910 TEUR und Straßen/Grün 885 TEUR), fanden aufgrund des eigenkapitalerhöhenden Charakters nach Finanzausgleichsgesetz gemäß § 21 Abs. 3 EigVO M-V i. V. m. der GemHVO-Doppik Berücksichtigung im Finanzplan unter Position 20 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen.

Neubrandenburg, 26.03.2015



Dirk Schwabe
Betriebsleiter

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband¹⁾

Stadt Neubrandenburg

Wirtschaftsplan

2015

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Anlage 1 (zu § 14)	Zusammenstellung für das Jahr 2015
Anlage 2 (zu § 15)	Erfolgsplan 2015
Anlage 3 (zu § 16)	Finanzplan 2015
Anlage 4a (zu § 17)	Bereichserfolgsplan 2015
Anlage 4b (zu § 17)	Bereichsfinanzplan 2015
Anlage 5 (zu § 16 Abs. 3)	Investitionsprogramm zum Finanzplan 2015
Anlage 6 (zu § 17)	Übersicht über die Leistungsbeziehungen zwischen den Betriebsbereichen
Anlage 7 (zu § 14)	Stellenübersicht für das Jahr 2015
Anlage 8 (zu § 14)	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband¹⁾

Stadt Neubrandenburg

Zusammenstellung für das Jahr 2015

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt
Neubrandenburg**

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat
2)

durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr _____ festgestellt:

Es betragen

1. im Erfolgsplan

in TEUR

- die Erträge	34.920,0
- die Aufwendungen	38.176,0
- der Jahresgewinn	
- der Jahresverlust	-3.256,0

2. im Finanzplan

- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ³⁾	-5.978,0
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ⁴⁾	-4.734,0
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ⁵⁾	15.646,0
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes ⁶⁾	4.934,0

3. Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	7.152,0
- davon für Umschuldungen	4.392,0
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.620,0
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	6.400,0

4. Die Stellenübersicht weist 144,64 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus

5. Der Stand des Eigenkapitals

- betrug zum 31.12. des Vorjahres	172.000,0
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	171.000,0
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	170.000,0

6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am ⁷⁾:

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ beschließendes Organ

³⁾ Nummer 10 des Finanzplans

⁴⁾ Nummer 19 des Finanzplans

⁵⁾ Nummer 24 des Finanzplans

⁶⁾ Nummer 25 des Finanzplans

⁷⁾ nur, wenn Genehmigung erforderlich

Erfolgsplan 2015

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

-in TEUR-

	Bezeichnung	vorl. Ist 2013 (Vorvorjahr)	Plan 2014 (Vorjahr)	Plan 2015 (Planjahr)	Plan 2016 (1. Folgejahr)	Plan 2017 (2. Folgejahr)	Plan 2018 (3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	12.919	13.546	14.563	15.260	15.838	16.280
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-522	-52	-52	50	-50	50
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen						
4.	Sonstige betriebliche Erträge	12.077	14.226	17.303	17.202	17.342	17.917
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	5.226	2.939	4.775	5.125	5.125	5.125
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Straßenbeleuchtung			1.417	1.417	1.417	1.417
	- davon Übernahme Kredite Landkreis		630	326	252		
5.	Materialaufwand	9.646	10.474	10.899	11.117	11.450	11.909
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.646	10.474	10.899	11.117	11.450	11.909
6.	Personalaufwand	6.861	7.341	7.606	7.454	7.305	7.159
	a) Löhne und Gehälter	5.451	5.967	6.003	5.883	5.765	5.650
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.410	1.374	1.603	1.571	1.540	1.509
	- davon für Altersversorgung	198	204	195	191	187	184
7.	Abschreibungen auf	7.856	8.047	7.843	7.864	7.886	7.909
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.856	8.047	7.843	7.864	7.886	7.909
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	3.069	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
9.	Konzessionsabgabe						
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.566	5.085	8.765	8.885	9.095	9.402
11.	Erträge aus Beteiligungen	273					
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	6	6	6	6	6	6

	Bezeichnung	vorl. Ist 2013 (Vorvorjahr)	Plan 2014 (Vorjahr)	Plan 2015 (Planjahr)	Plan 2016 (1. Folgejahr)	Plan 2017 (2. Folgejahr)	Plan 2018 (3. Folgejahr)
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.363	3.246	2.971	2.714	2.545	2.568
	- davon für an den LK MSP übergegangene Objekte	700	630	326	252		
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.470	-3.367	-3.164	-2.416	-2.046	-1.593
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19.	Außerordentliche Erträge						
20.	Außerordentliche Aufwendungen						
21.	Außerordentliches Ergebnis						
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	69	317				
23.	Sonstige Steuern	141	73	92	92	92	92
24.	Jahresgewinn / Jahresverlust	-2.680	-3.757	-3.256	-2.508	-2.138	-1.685

vorgesehene

Behandlung des Jahresgewinns ^{1, 2)} oder Behandlung des Jahresverlustes ^{1, 2)}

Verwendung	Betrag in TEUR	Verwendung	Betrag in TEUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Kommune (durch Gesellschafter) auszugleichen	3.256
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (Gesellschafter)		c) auf neue Rechnung vorzutragen	
d) auf neue Rechnung vorzutragen			

Für Unternehmen in Privatrechtsform:

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Gesellschafts- anteile in %	Betrag in TEUR
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

¹⁾ § 11 Abs. 5 GemHVO Doppik: Bei Sondervermögen mit Sonderrechnungen sind die voraussichtlichen Jahresergebnisse dem Ergebnishaushalt der Gemeinde zu veranschlagen.

²⁾ Mit Zahlungswirksamkeit des Verlustausgleiches bzw. der Gewinnausschüttung ist eine Veranschlagung im Finanzhaushalt der Gemeinde im Folgejahr vorzunehmen.

Finanzplan 2015

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

-in TEUR-

	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-2.680	-3.757	-3.256	-2.508	-2.138	-1.685
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.856	8.047	7.843	7.864	7.886	7.909
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-3.069	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	500	425	500	500	500
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	150	150	150	150	150
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	57	-430	-126	-52	200	200
	davon						
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes	757	200	200	200	200	200
	b) für übergegangene Immobilien des LK / Zinsanteil übernommener Kapitaldienst	-700	-630	-326	-252	0	0
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0	-514	0	0	0
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0	0
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	2.042	2.323	-7.400	0	0	0
	davon						
	a) Ein (+) und Auszahlung (-) Kassenkredit	2.042	2.323	-7.400	0	0	0
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	4.206	3.733	-5.978	2.854	3.498	3.974
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	262	510	1.365	1.115	870	875
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-5.735	-8.112	-11.344	-11.086	-9.720	-11.325
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	6	6	6	6	6	6
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	0
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	914	3.017	5.239	1.488	1.050	1.750
	aa) empfangene Ertragszuschüsse Stadt	0	0	0	0	0	0
	ab) empfangene Ertragszuschüsse Land/Bund	605	2.867	5.019	1.188	450	1.150
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	309	150	220	300	600	600
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-4.553	-4.579	-4.734	-8.477	-7.794	-8.694

	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.463	3.485	2.330	3.180	3.025	3.050
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse Stadt	1.463	3.795	1.900	3.095	3.025	3.050
	b) sonstige zwecksgebundene Einnahmen	0	-910	80	85	0	0
	c) so. zweckgebundene Einnahmen LNOG	0	0	0	0	0	0
	d) Ansprüche aus ausgereichten Mieterdarlehen gegen LK nach LNOG	0	600	350	0	0	0
21	(+) Einzahlungen aus LNOG gemäß Zuwendungsbescheid LK MSE	0	0	15.874	7.232	0	0
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	3.096	1.700	2.760	5.303	4.775	5.650
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-4.039	-4.189	-5.318	-10.326	-4.467	-6.099
	davon						
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes (planmäßig)	-2.697	-2.810	-2.932	-3.066	-3.246	-3.387
	b) für übergegangene Immobilien des LK (planmäßig)	-1.342	-1.379	-689	-542	0	0
	c) Ablösung für übergegangene Immobilien			-497	-6.239	0	0
	d) für Immobilien des Eigenbetriebes (außerplanmäßig)			-1.200	-479	-1.221	-2.712
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	520	996	15.646	5.389	3.333	2.601
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	173	150	4.934	-234	-963	-2.119
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.411	1.584	1.734	6.668	6.434	5.471
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.584	1.734	6.668	6.434	5.471	3.352

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Bereichserfolgsplan 2015

Betriebsbereich : Hochbauten

-in TEUR-							
	Bezeichnung	vorl. Ist 2013 (Vorvorjahr)	Plan 2014 (Vorjahr)	Plan 2015 (Planjahr)	Plan 2016 (1. Folgejahr)	Plan 2017 (2. Folgejahr)	Plan 2018 (3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	9.851	10.776	11.443	12.015	12.496	12.871
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-520	-52	-52	50	-50	50
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.709	4.633	5.813	5.597	5.505	5.725
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	0	100	0	0	0	0
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Straßenbeleuchtung	0	0	0	0	0	0
	- davon Übernahme Kredite Landkreis	700	630	326	252	0	0
5.	Materialaufwand	5.379	5.431	5.780	5.896	6.072	6.315
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.379	5.431	5.780	5.896	6.072	6.315
6.	Personalaufwand	3.079	3.299	3.345	3.278	3.213	3.148
	a) Löhne und Gehälter	2.431	2.666	2.646	2.593	2.541	2.490
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	648	633	699	685	671	658
	- davon für Altersversorgung	91	94	89	87	85	84
7.	Abschreibungen auf	2.594	2.702	2.864	2.835	2.807	2.779
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.594	2.702	2.864	2.835	2.807	2.779
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufver- mögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	1.219	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250
9.	Konzessionsabgabe	0	0	0	0	0	0
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.297	3.849	5.550	5.606	5.718	5.889
11.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	2	3	3	3	3	3
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.503	1.437	1.134	1.036	796	810
	davon für an den LK MSP übergegangene Objekte	700	630	326	252	0	0
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit	-591	-108	-216	264	598	957

	Bezeichnung	vorl. Ist 2013 (Vorvorjahr)	Plan 2014 (Vorjahr)	Plan 2015 (Planjahr)	Plan 2016 (1. Folgejahr)	Plan 2017 (2. Folgejahr)	Plan 2018 (3. Folgejahr)
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
20.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
21.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	1	0	0	0	0	0
23.	Sonstige Steuern	78	60	71	71	71	71
24.	Jahresgewinn/Jahresverlust	-670	-168	-287	193	527	886

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Bereichserfolgsplan 2015

Betriebsbereich : Straßen/ Grün

-in TEUR-							
	Bezeichnung	vorl. Ist 2013 (Vorvorjahr)	Plan 2014 (Vorjahr)	Plan 2015 (Planjahr)	Plan 2016 (1. Folgejahr)	Plan 2017 (2. Folgejahr)	Plan 2018 (3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	3.068	2.770	3.120	3.245	3.342	3.409
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-2	0	0	0	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	9.368	9.593	11.490	11.605	11.837	12.192
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	5.226	2.839	4.775	5.125	5.125	5.125
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Straßenbeleuchtung	0	0	1.417	1.417	1.417	1.417
	- davon Übernahme Kredite Landkreis	0	0	0	0	0	0
5.	Materialaufwand	4.267	5.043	5.119	5.221	5.378	5.593
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.267	5.043	5.119	5.221	5.378	5.593
6.	Personalaufwand	3.782	4.042	4.261	4.176	4.092	4.010
	a) Löhne und Gehälter	3.020	3.301	3.357	3.290	3.224	3.160
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	762	741	904	886	868	851
	- davon für Altersversorgung	107	110	106	104	102	100
7.	Abschreibungen auf	5.262	5.345	4.979	5.029	5.079	5.130
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.262	5.345	4.979	5.029	5.079	5.130
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850
9.	Konzessionsabgabe	0	0	0	0	0	0
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.269	1.236	3.215	3.279	3.378	3.513
11.	Erträge aus Beteiligungen	273	0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	4	3	3	3	3	3
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.860	1.809	1.837	1.678	1.749	1.758
	davon für an den LK MSP übergegangene Objekte	0	0	0	0	0	0
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.879	-3.259	-2.948	-2.681	-2.644	-2.550

	Bezeichnung	vorl. Ist 2013 (Vorvorjahr)	Plan 2014 (Vorjahr)	Plan 2015 (Planjahr)	Plan 2016 (1. Folgejahr)	Plan 2017 (2. Folgejahr)	Plan 2018 (3. Folgejahr)
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
20.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
21.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	68	317	0	0	0	0
23.	Sonstige Steuern	63	13	21	21	21	21
24.	Jahresgewinn/Jahresverlust	-2.010	-3.589	-2.969	-2.702	-2.665	-2.571

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Bereichsfinanzplan 2015

Betriebsbereich: Hochbauten

		-in TEUR-					
	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisan- teile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	-670	-168	-287	193	527	886
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.594	2.702	2.864	2.835	2.807	2.779
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.219	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		500	425	500	500	500
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		100	100	100	100	100
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.227	-630	-326	-252	0	0
	davon						
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes	-527					
	b) für übergegangene Immobilien des LK / Zinsanteil übernommener Kapitaldienst	-700	-630	-326	-252		
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0	0
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	2.042	2.323	-7.400	0	0	0
	davon						
	a) Ein (+) und Auszahlung (-) Kassenkredit	2.042	2.323	-7.400	0		
10	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.520	3.577	-5.874	2.127	2.684	3.015
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	490	710	730	590	125
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-3.441	-5.790	-5.793	-4.731	-3.765	-5.995
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	2	3	3	3	3	3
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	72	2.180	3.498	263	0	500
	davon						
	aa) empfangene Ertragszuschüsse Stadt						
	ab) empfangene Ertragszuschüsse Land/Bund	72	2.180	3.498	263	0	500
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-3.367	-3.117	-1.582	-3.735	-3.172	-5.367

	Bezeichnung	vorl. Ist 2013 (Vorvorjahr)	Plan 2014 (Vorjahr)	Plan 2015 (Planjahr)	Plan 2016 (1. Folgejahr)	Plan 2017 (2. Folgejahr)	Plan 2018 (3. Folgejahr)
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	753	1.980	1.090	1.425	1.125	1.600
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse Stadt	753	2.910	1.090	1.425	1.125	1.600
	b) sonstige zwecksgebundene Einnahmen	0	-930				
	c) so. zweckgebundene Einnahmen LNOG						
	d) Ansprüche aus ausgereichten Mieterdarlehen gegen LK nach LNOG						
21	(+) Einzahlungen aus LNOG gemäß Zuwendungsbescheid LK MSE			15.874	7.232		
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	2.616	1.140	495	2.313	2.050	3.770
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-2.614	-2.717	-2.546	-8.654	-2.729	-4.349
	davon						
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes (planmäßig)	-1.272	-1.338	-1.360	-1.394	-1.508	-1.637
	b) für übergegangene Immobilien des LK (planmäßig)	-1.342	-1.379	-689	-542	0	0
	c) Ablösung für übergegangene Immobilien			-497	-6.239		
	d) für Immobilien des Eigenbetriebes (außerplanmäßig)				-479	-1.221	-2.712
24	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	755	403	14.913	2.316	446	1.021
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-1.092	863	7.457	708	-42	-1.331
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.025	933	1.796	9.253	9.961	9.919
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	933	1.796	9.253	9.961	9.919	8.588

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Bereichsfinanzplan 2015

Betriebsbereich: Straßen/ Grün

		-in TEUR-					
	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisan- teile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	-2.010	-3.589	-2.969	-2.702	-2.665	-2.571
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.262	5.345	4.979	5.029	5.079	5.130
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.850	-1.850	-1.850	-1.850	-1.850	-1.850
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		50	50	50	50	50
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.284	200	200	200	200	200
	davon						
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes	1.284	200	200	200	200	200
	b) für übergegangene Immobilien des LK / Zinsanteil übernommener Kapitaldienst						
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0	-514	0	0	0
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		0	0	0	0	0
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
	davon						
	a) Ein (+) und Auszahlung (-) Kassenkredit						
10	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.686	156	-104	727	814	959
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	262	20	655	385	280	750
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-2.294	-2.322	-5.551	-6.355	-5.955	-5.330
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	4	3	3	3	3	3
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	842	837	1.741	1.225	1.050	1.250
	davon						
	aa) empfangene Ertragszuschüsse Stadt						
	ab) empfangene Ertragszuschüsse Land/Bund	533	687	1.521	925	450	650
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	309	150	220	300	600	600
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.186	-1.462	-3.152	-4.742	-4.622	-3.327

	Bezeichnung	vorl. Ist 2013 (Vorvorjahr)	Plan 2014 (Vorjahr)	Plan 2015 (Planjahr)	Plan 2016 (1. Folgejahr)	Plan 2017 (2. Folgejahr)	Plan 2018 (3. Folgejahr)
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	710	1.505	1.240	1.755	1.900	1.450
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse Stadt	710	885	810	1.670	1.900	1.450
	b) sonstige zwecksgebundene Einnahmen	0	20	80	85		
	c) so. zweckgebundene Einnahmen LNOG			0			
	d) Ansprüche aus ausgereichten Mieterdarlehen gegen LK nach LNOG		600	350			
21	(+) Einzahlungen aus LNOG gemäß Zuwendungsbescheid LK MSE						
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	480	560	2.265	2.990	2.725	1.880
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-1.425	-1.472	-2.772	-1.672	-1.738	-1.750
	davon						
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes (planmäßig)	-1.425	-1.472	-1.572	-1.672	-1.738	-1.750
	b) für übergegangene Immobilien des LK (planmäßig)						
	c) Ablösung für übergegangene Immobilien						
	d) für Immobilien des Eigenbetriebes (außerplanmäßig)			-1.200			
24	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-235	593	733	3.073	2.887	1.580
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	1.265	-713	-2.523	-942	-921	-788
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-614	651	-62	-2.585	-3.527	-4.448
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	651	-62	-2.585	-3.527	-4.448	-5.236

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. Gesamt	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme
Genaue Bezeichnung der Maßnahme:	

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	108.977,4	42.663,9	11.343,6	11.085,9	9.720,0	11.325,0	22.839,0
davon							
a) Baumaßnahmen	104.486,6	38.553,1	11.163,6	11.035,9	9.670,0	11.275,0	22.789,0
b) Erwerb von Grundstücken	3.223,8	3.048,8	75,0	25,0	25,0	25,0	25,0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	1.267,0	1.062,0	105,0	25,0	25,0	25,0	25,0
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	108.977,4	42.663,9	11.343,6	11.085,9	9.720,0	11.325,0	22.839,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	21.138,6	10.882,0	5.018,6	1.488,0	450,0	1.150,0	2.150,0
b) Zuschuss Stadt	28.075,6	14.155,6	1.900,0	3.095,0	3.025,0	3.050,0	2.850,0
c) Beiträge	3.768,0	1.298,0	220,0	300,0	600,0	600,0	750,0
d) Eigenmittel	12.257,9	6.883,3	1.365,0	1.114,6	870,0	875,0	1.150,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	42.141,7 1.595,6	8.014,4 1.430,6	2.760,0 80,0	5.003,3 85,0	4.775,0	5.650,0	15.939,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	1.620,0		1.620,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)	
Neubrandenburg	
Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)	
für	
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)	
Immobilienmanagement	
Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. Hochbau	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme
Genaue Bezeichnung der Maßnahme:	

		(Alle Angaben in TEUR)					
		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	53.199,1	24.765,6	5.792,6	4.730,9	3.765,0	5.995,0	8.150,0
davon							
a) Baumaßnahmen	48.708,3	20.654,8	5.612,6	4.680,9	3.715,0	5.945,0	8.100,0
b) Erwerb von Grundstücken	3.223,8	3.048,8	75,0	25,0	25,0	25,0	25,0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	1.267,0	1.062,0	105,0	25,0	25,0	25,0	25,0
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	53.199,1	24.765,6	5.792,6	4.730,9	3.765,0	5.995,0	8.150,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	11.600,0	6.539,4	3.497,6	263,0		500,0	800,0
b) Zuschuss Stadt	13.715,0	7.725,0	1.090,0	1.425,0	1.125,0	1.600,0	750,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	8.121,2	5.466,6	710,0	729,6	590,0	125,0	500,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen							
LNOG							
Kredite	18.332,3	3.604,0	495,0	2.313,3	2.050,0	3.770,0	6.100,0
andere	1.430,6	1.430,6					
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	720,0		720,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.003	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2018
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Beschaffung

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	747,0	562,0	85,0	25,0	25,0	25,0	25,0
davon							
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	747,0	562,0	85,0	25,0	25,0	25,0	25,0
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	747,0	562,0	85,0	25,0	25,0	25,0	25,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	30,0		30,0				
b) Zuschuss Stadt	487,0	412,0	25,0	25,0	25,0		
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	40,0	15,0				25,0	
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	190,0	135,0	30,0				25,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.003 - Beschaffung
Anlass der Maßnahme
Zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung der Verwaltung sind die Mitarbeiter zu befähigen, den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden. Die entsprechende Ausstattung der Arbeitsplätze ist dabei eine wesentliche Voraussetzung. Mit der Einführung der CAFM Software soll eine Optimierung des Facility Managements erreicht werden. Die Darstellung aller objektbezogenen technischen Daten und Kosten in einer Datenbank und deren Analyse ermöglicht die Bewirtschaftungsprozesse effizient zu planen, zu steuern und zu kontrollieren. Es ist vorgesehen, neben der Gebäudebewirtschaftung auch die Bewirtschaftung der Freianlagen und der Verkehrsanlagen einzubeziehen. Potenziale werden insbesondere in der Reduzierung der Betriebskosten durch eine Verbesserung des Energiemanagements, einer optimierten Investitions- und Instandhaltungsplanung sowie einer Verkürzung von Bearbeitungszeiten gesehen.
Technische Beschreibung
Für 2015 sind folgende Beschaffungen notwendig: 60 TEUR CAFM Software 25 TEUR für Büromöbel (Ersatzbeschaffung)
Finanzielle Beschreibung
Für das Jahr 2015 sind Mittel in Höhe von 85 TEUR geplant, wovon 30 TEUR durch Fördermittel, 25 TEUR durch Investitionszuschuss Stadt und 30 TEUR durch Kredit finanziert werden.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Mit der Einführung der CAFM Software soll eine Optimierung des Facility Managements erreicht werden. Die Darstellung aller objektbezogenen technischen Daten und Kosten in einer Datenbank und deren Analyse ermöglicht die Bewirtschaftungsprozesse effizient zu planen, zu steuern und zu kontrollieren. Es ist vorgesehen, neben der Gebäudebewirtschaftung auch die Bewirtschaftung der Freianlagen und der Verkehrsanlagen einzubeziehen. Potentiale werden insbesondere in der Reduzierung der Betriebskosten durch eine Verbesserung des Energiemanagements, einer optimierten Investitions- und Instandhaltungsplanung sowie einer Verkürzung von Bearbeitungszeiten gesehen.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: jährliche Folgekosten in Höhe von 6.800 TEUR für den Wartungsvertrag B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband ¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.018	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2013 2019
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Marienkirche

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	3.650,2	910,1	300,1	200,0	165,0	75,0	2.000,0
davon							
a) Baumaßnahmen	3.650,2	910,1	300,1	200,0	165,0	75,0	2.000,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.650,2	910,1	300,1	200,0	165,0	75,0	2.000,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	1.110,2	910,1	200,1				
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	240,0				165,0	75,0	
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	2.300,0		100,0	200,0			2.000,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.018 - Marienkirche
Anlass der Maßnahme
Die Marienkirche Neubrandenburg ist eines der bedeutendsten Werke norddeutscher Backsteingotik. Sie gilt als einer der beeindruckendsten Konzertsäle Deutschlands. Der Marienkirchplatz gehört zu den beiden Hauptplätzen der Innenstadt. Im Gegensatz zum Marktplatz ist der Marienkirchplatz als grüner ruhiger Stadtplatz prägend. Zum Erhalt dieses Komplexes sind Sanierungsmaßnahmen notwendig.
Technische Beschreibung
Am Ostgiebel, den Längsfassaden und im Turmbereich ist es durch Witterungseinflüsse (häufiger Frost-Tau-Wechsel) zu Steinabplatzungen und Risse in den Fugen gekommen. Um Schäden durch herabfallende Steinteile zu vermeiden, muss die Sanierung der entsprechenden Gebäudeteile auch 2015 weitergeführt werden. Damit der tägliche Betrieb der Konzertkirche weiter verbessert werden kann, ist es erforderlich, auf dem Schnürboden einen zusätzlichen Lagerraum zu schaffen. Dieser Lagerraum wird in Trockenwandbauweise (F90) ausgeführt. Der Baumbestand im Umfeld der Marienkirche weist auf Grund des Alters erhebliche Schäden auf, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Die Neubepflanzung des Marienkirchplatzes soll auf der Südseite ab 2016 erfolgen. Die Fällung von 6 Altbäumen ist notwendig. Als Kompensation für die gefälltten Bäume ist eine Ersatzpflanzung von 14 Linden mit einem Stammumfang von mindestens 50 cm notwendig.
Finanzielle Beschreibung
Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Mittel für 2015 in Höhe von 300,1 TEUR dienen der Umsetzung des o. g. Ziels und werden aus Investitionszuschuss Stadt und Kredit finanziert.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Fassade der Marienkirche einschließlich Ostgiebel und Glockenturm bedarf einer jährlichen Begehung/Inaugenscheinnahme und anschließender Schadensauswertung. Entsprechend des durch Witterungseinflüssen entstandenen Schadenumfanges werden die Sanierungsarbeiten vorbereitet. Die Sanierungsarbeiten sind notwendig, um größere Schäden abzuwenden. Diese Maßnahme wird nach Ende des Winterhalbjahres durchgeführt. Mit dem Einbau des Lagerraumes auf dem Schnürboden wird der Betrieb der Konzertkirche erreicht und die Arbeitsbedingungen des technischen Personals verbessert.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung von Sicherungsmaßnahmen B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung des Allgemeinen Zuschusses um den Kapitaldienst
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband ¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.022	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2013 2015
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ligaplatz

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.600,0	1.450,0	1.150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.600,0	1.450,0	1.150,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.600,0	1.450,0	1.150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	1.550,0	850,0	700,0				
b) Zuschuss Stadt	400,0	250,0	150,0				
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	300,0		300,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	350,0	350,0					
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.022 - Ligaplatz
Anlass der Maßnahme
Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden/Sporthallen und Sportplätzen sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Der Ligaplatz wird dringend für den Schulsport und den Fußballvereinssport, insbesondere des 1. FC Neubrandenburg 04 und deren Nachwuchsförderung benötigt. Der Fußballplatz sowie die Westtribüne des Ligaplatzes weisen zum Teil erhebliche Sicherheitsmängel auf. Des Weiteren benötigt der 1. FC Neubrandenburg 04 ein Sozial- und Vereinsgebäude, um Nachwuchsarbeit optimal zu organisieren.
Technische Beschreibung
Die Maßnahme umfasst: - Erneueru der Tribüne, Block C und D - Neubau Beregnungsanlage Rasenplatz - Neubau Sozial-und Vereinsgebäude in Modulbauweise
Finanzielle Beschreibung
Für das Jahr 2015 sind 1.150 TEUR eingeplant, die aus Fördermitteln in Form von Sonderbedarfszuweisung finanziert werden. Weitere 150 TEUR werden durch Investitionszuschuss Stadt finanziert und der Rest aus Eigenmitteln.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Mit der Realisierung der unter der technischen Beschreibung aufgeführten Leistungen wird ein nutzungsfähiger Teilabschnitt fertiggestellt. Diese Maßnahme, welche von besonderem öffentlichem Interesse ist, dient der Erneuerung und Verbesserung der kommunalen Infrastruktur. Zur Absicherung des Schulsportes für das Sportgymnasium sowie für den Vereinssport sind die Neubau- und Sanierungsmaßnahmen dringend notwendig.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung des Unterhaltungsaufwands B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband ¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.027	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2013 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Stadthalle

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.630,0	40,0	170,0	720,0	1.700,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.630,0	40,0	170,0	720,0	1.700,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.630,0	40,0	170,0	720,0	1.700,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	1.095,0	25,0	170,0	200,0	700,0		
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	415,0	15,0		100,0	300,0		
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	1.120,0			420,0	700,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	720,0		720,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.027 - Stadthalle
Anlass der Maßnahme
Die Stadthalle wurde 1968 als multifunktionale Halle errichtet. Hier findet in unmittelbarer Nähe des Sportgymnasiums die Teildisziplin Handball des Schulsportunterrichtes des Sportgymnasiums statt. Handball ist im Rahmen der Talentförderung im Sportgymnasium eingebunden und wird vom Landessportbund und der Stadt Neubrandenburg unterstützt. Die sportspezifische Ausbildung für die Sportler der Klassen 5 - 12 findet mehrmals täglich statt.
Technische Beschreibung
Aufgrund des desolaten baulichen Zustands ist es dringend erforderlich, das denkmalgeschützte Gebäude zu sanieren. Die Sanierung der Stadthalle umfasst: - effektive und wirtschaftliche Nutzung vorhandener Raumkapazitäten, - Neugliederung der Nutzungsflächen des Gebäudes, - Schaffung von wettkampfgerechten Sportflächen nach DIN 18032, - Schaffung von Umkleide- und Sanitärräumen für Sportler, - Fassadensanierung, - Optimierung der Heizungs-, Lüftungs- und Beleuchtungsanlagen, - Modernisierung und Anpassung der sicherheitstechnischen Leistungen.
Finanzielle Beschreibung
Für das Jahr 2015 sind Mittel in Höhe von 170 TEUR eingestellt, die aus Investitionszuschuss Stadt finanziert werden.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Mit dem geplanten Abbruch der maroden Ruhlandhalle in der Neustrelitzer Straße fehlen perspektivisch Sportflächen im Stadtgebiet Süd. Die bessere Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einer Sanierung der Ruhlandhalle wurde geprüft. Mit der Errichtung des Medienzentrums im Stadtkern Neubrandenburgs entfällt die Nutzung der Stadthalle als Kulturstätte. Als Sportstätte wird dem denkmalgeschütztem Gebäude langfristig eine Funktion zugeordnet.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.032	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2018
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ankauf

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	3.223,8	3.048,8	75,0	25,0	25,0	25,0	25,0
davon							
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	3.223,8	3.048,8	75,0	25,0	25,0	25,0	25,0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.223,8	3.048,8	75,0	25,0	25,0	25,0	25,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	3.173,8	3.048,8	50,0	25,0	25,0	25,0	
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	50,0		25,0				25,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.032 - Ankauf
Anlass der Maßnahme
Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes ergeben sich unterschiedlichste Notwendigkeiten, zum Beispiel im Straßenbau oder bei Grundstücksgeschäften auch Grundstücke bzw. Grundstücksteile zu erwerben. Eine detaillierte Planung ist in der Regel langfristig nicht möglich. Es ist geplant, die Turnhalle Pestalozzischule vom Landkreis zurückzukaufen, da dieser beabsichtigt, im Rahmen der Inklusion die Nutzung aufzugeben. Die Turnhalle wird für die Absicherung des Schulsports für die Grundschule und die Regionalschule Mitte benötigt.
Technische Beschreibung
Entfällt
Finanzielle Beschreibung
Der geplante Rahmen beruht auf Erfahrungswerten. Die Finanzierung in Höhe von 25 TEUR für den Grunderwerb und 50 TEUR für den Ankauf der Turnhalle erfolgt aus Eigenmitteln, die in der Regel durch den Verkauf nicht betriebsnotwendiger Grundstücke erzielt werden, und Kredit.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Der Ankauf erfolgt nur im direkten Zusammenhang mit pflichtigen Aufgaben bzw. durchzuführenden Investitionsmaßnahmen.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: teilweise Unterhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung Allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.044	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2015
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Jahnstadion

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.390,6	420,6	0,0	550,0	850,0	570,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.390,6	420,6		550,0	850,0	570,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.390,6	420,6	0,0	550,0	850,0	570,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	178,2	178,2					
b) Zuschuss Stadt	892,4	242,4		550,0	100,0		
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	1.320,0				750,0	570,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.047	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2014
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau Regionalschule Ost

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	9.832,5	9.532,5	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	9.332,5	9.032,5	300,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	500,0	500,0					
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	9.832,5	9.532,5	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	3.834,2	3.834,2					
b) Zuschuss Stadt	3.717,7	3.417,7	300,0				
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	1.200,0	1.200,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	1.080,6	1.080,6					
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.047 - Neubau Regionalschule Ost
Anlass der Maßnahme
Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden sowie deren Unterhaltung verpflichtet. Durch die neue Schulgesetzgebung und die schulartunabhängige Orientierungsstufe mit Klasse 5 und 6 hat sich der Raumbedarf der Regionalen Schule erheblich vergrößert. Die langfristige Schulentwicklungskonzeption der Stadt Neubrandenburg sowie deren Fortschreibung (8 - 12) bescheinigen gerade deshalb die Notwendigkeit der Fortführung der Regionalen Schule am Standort Oststadt. Die Regionale Schule Ost (ehemalige 8. Regionalschule) nutzt gegenwärtig den Gebäudekomplex Typ Erfurt am Juri-Gagarin-Ring 20, der 1972 erbaut wurde.
Technische Beschreibung
Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von Mai 2010 wurde herausgearbeitet, dass ein Schulneubau im Vergleich zur Sanierung der bisher genutzten Schule die wirtschaftlichste Variante darstellt. Der Neubau der Regionalen Schule Ost mit ca. 500 Schülern umfasst die DIN-gerechte Errichtung, Anordnung und Größe von Räumlichkeiten zur Unterrichtsgestaltung, die notwendigen Nebenräume und deren technischen Ausrüstung sowie die Einhaltung der aktuellen Anforderungen des baulichen Schall- und Wärmeschutzes und des baulichen Brandschutzes. Im gesamten Schulgebäude soll die Barrierefreiheit umgesetzt werden. Weiterhin soll die ganztagschulspezifische Raumkonstellation umgesetzt werden, die bisher gar nicht oder nur sehr unzureichend abgesichert werden kann. Die Freiflächen einschließlich der dazugehörigen Funktionsflächen und Feuerwehrezufahrten sind Bestandteil dieser Maßnahme.
Finanzielle Beschreibung
Aufgrund ungünstiger Ausschreibungsergebnisse erhöhen sich die Gesamtkosten um 300 TEUR auf 9.832,5 TEUR für: - Herrichten und Erschließen des Gebäudekomplexes, - Bauwerk-Baukonstruktion und technische Anlagen, - Außenanlagen mit Funktionsflächen und Feuerwehrezufahrten, - Baunebenkosten. Für die Sicherung der Investition wird der Investitionszuschuss der Stadt Neubrandenburg um 1.096,9 TEUR sowie um weitere 1.280,4 TEUR aus nicht berücksichtigten Veräußerungserlösen aus den Vorjahren erhöht.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Das gegenwärtige Schulgebäude wird seit 1972 durchgängig als Schule genutzt. Das Gebäude wurde im Montagebau Typ "Erfurt", 2 Mp-Laststufe (Streifenbauweise) errichtet und gliedert sich in den Trakt I - Normalklassentrakt, den Trakt II - Verbindungsgang und den Trakt III - Spezialklassentrakt. Es wurden in der Vergangenheit nur dringendste Reparaturarbeiten am Gebäude durchgeführt. Dementsprechend befindet sich diese Schule in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die Genehmigung zum Schulneubau wurde mit der Genehmigung des WP 2010 erteilt. Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, keine Kredite dafür in Anspruch zu nehmen. Zur Finanzierung der Maßnahme wurde am 07.12.2011 eine Sonderbedarfzuweisung beantragt. Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn für das Vorhaben wurde am 29.01.2013 erteilt. Im Ergebnis der durch die KEG beantragten fachlichen Prüfung wurde am 11.09.2012 ein angemessener Betrag für die Durchführung der Baumaßnahme von 8.644.425,17 EUR bestätigt.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsmaßnahmen B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.048	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2010 2015
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Grundschule Nord

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	6.350,7	2.910,6	3.052,5	959,6	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	6.350,7	2.910,6	3.052,5	959,6	0,0	0,0	0,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	6.350,7	2.910,6	3.052,5	959,6	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	3.636,6	686,0	2.687,6	263,0			
b) Zuschuss Stadt	1.398,7	1.173,8	224,9				
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	532,4	267,8		264,6			
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	783,0	783,0*	*	*			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

* Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von 3.052,5 TEUR in dem Jahr 2015 enthält 140,0 TEUR Kreditgenehmigung aus dem Wirtschaftsplan 2013.
Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von 959,6 TEUR in dem Jahr 2016 enthält 432,0 TEUR Kreditgenehmigung aus dem Wirtschaftsplan 2013.

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.048 - Grundschule Nord
Anlass der Maßnahme
Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Der langfristige Fortbestand der Schule ist in der bereits vom Kultusministerium M-V genehmigten 11. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg beschlossen worden. Der Standort Hufeisenstraße 1 als Grundschulstandort wurde in der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg nochmals bekräftigt.
Technische Beschreibung
Das Schulgebäude der Grundschule Nord wurde 1987 als zweizügige Polytechnische Oberschule des Typs "SR 80 Dresden" erbaut. Es wurde im Innenbereich seitdem nicht grundlegend saniert und weist einen erheblichen Sanierungsstau auf. Die Raumstruktur ist mit ihren Fachunterrichtsräumen und Nebenräumen noch die der "zweizügigen Polytechnischen Oberschule" mit Grundschultrakt und Regionalschultrakt für jeweils zwei Parallelklassen. Brand- und Schallschutz sowie die sanitären Anlagen entsprechen nicht den heutigen Anforderungen. Daher sind die abschließende energetische Modernisierung sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Grundschule dringend erforderlich. Mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II und bei laufendem Schulbetrieb wurden in einem vorgezogenen ersten Bauabschnitt die Fenster einschließlich der Fassade saniert und die Erneuerung der davon betroffenen Freianlagen vorgenommen. In Fortführung soll die weitere Sanierung wie das Dach, die Anpassung der Raumstrukturen an die Anforderungen der Grundschule und die Sanierung der Sanitär- und Außenanlagen erfolgen.
Finanzielle Beschreibung
Im Jahr 2015 sind 3.052,5TEUR für die Fortführung der Maßnahme geplant, die aus Fördermitteln und Investitionszuschuss Stadt finanziert werden. Die Kosten der Jahre 2015/2016 beziehen sich auf den 2. BA Innenausbau.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Da sich die Schulstrukturen seit der Errichtung des Schulgebäudes erheblich geändert haben, ist der Umbau zwingend erforderlich, um den Kindern optimale und ihrem Alter entsprechende Lern- und Betreuungsbedingungen zu bieten und die Sicherheit im Schulgebäude zu gewährleisten. Fassaden- und Dachsanierung erfolgen entsprechend den Anforderungen der EnEV und führen damit zu Energieeinsparungen.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.050	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2015
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sportkomplex Weidenweg

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.200,0	1.080,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.200,0	1.080,0	120,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.200,0	1.080,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	580,0	580,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	120,0		120,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	500,0	500,0					
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.050 - Sportkomplex Weidenweg
Anlass der Maßnahme
Das ehemalige zweigeschossige und unterkellerte Sporteingangsgebäude am Standort "Sportkomplex am Weidenweg 6" wurde durch einen Brand stark beschädigt und musste abgebrochen werden. Zur Absicherung der erforderlichen Funktionen ist auf der entstandenen Abbruchfläche ein Ersatzneubau in Modulbauweise geplant. Die Zuwegung zum Sportkomplex Weidenweg, zwischen dem Umkleide- und Sozialgebäude sowie den Sportanlagen, ist in einem desolaten maroden Zustand. Die vorhandenen Plattenbeläge sind uneben und abgesackt, so dass sie eine Unfallgefahr darstellen. Ein Oberflächenentwässerungssystem ist nicht vorhanden. In diesem Zusammenhang soll auch die Verlegung des städtischen Telefonkabels zum neuen Sozial- und Funktionsgebäude erfolgen. Damit werden die Voraussetzungen für die Aufschaltung des Gebäudes an die städtische Gebäudeleittechnik geschaffen.
Technische Beschreibung
Für den Eingangsbereich zwischen dem Umkleide- und Sozialgebäude und dem Sportkomplex sind die Schaffung eines Entwässerungssystems sowie die Neuanlage in Pflasterbauweise vorgesehen. Verlegung des städtischen FM-Kabels im Gehwegbereich des Weidenweges vom Verteilerkasten Neustrelitzer Straße bis zum Umkleide- und Sozialgebäude.
Finanzielle Beschreibung
Die Gesamtinvestition für die befestigten Flächen beträgt 95 TEUR. Die Investition für die FM-Kabelverlegung beträgt 25 TEUR. Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Da die vorhandenen Sportplätze intensiv für den Schul- und Vereinssport genutzt werden, ist das Vorhalten eines Umkleide- und Sozialgebäudes zwingend erforderlich. Die Realisierung dieser Maßnahme ist unabweisbar. Der Anschluss der technischen Anlagen an die städtische Gebäudeleittechnik trägt zur Energieeinsparung bei.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Instandhaltungskosten und Energiekosten (Energiemanagement) B) Für den Haushalt insgesamt: Verringerung der Betriebskosten
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.052	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2013 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

GS West Dükerweg 2

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	4.500,0	0,0	0,0	200,0	300,0	1.000,0	3.000,0
davon							
a) Baumaßnahmen	4.500,0			200,0	300,0	1.000,0	3.000,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	4.500,0	0,0	0,0	200,0	300,0	1.000,0	3.000,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	1.450,0			200,0		500,0	750,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	500,0						500,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	2.550,0				300,0	500,0	1.750,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband ¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.057	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Oberbachsportzentrum

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.345,0	825,0	20,0	100,0	200,0	200,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.345,0	825,0	20,0	100,0	200,0	200,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.345,0	825,0	20,0	100,0	200,0	200,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	291,0	291,0					
b) Zuschuss Stadt	344,0	324,0	20,0				
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	70,0	70,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	640,0	140,0		100,0	200,0	200,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.057 - Oberbachsportzentrum
Anlass der Maßnahme Das Oberbachsportzentrum bietet Trainingsmöglichkeiten für den Kanurennsport, für Kraftsport und Ballsportarten. Die Nutzung der Sportanlagen erfolgt für den Schulsport durch das Sportgymnasium und als Trainingszentrum für den Spitzensport Kanu. Zur Aufrechterhaltung der Nutzungsfähigkeit der vorhandenen Sportanlagen und zur Verbesserung der Trainingsmöglichkeiten ist folgende Investitionsmaßnahme geplant: 1. Heizanlage In der näheren Vergangenheit gab es in der alten Anlage mehrfach größere Rohrbrüche und Ausfälle der Regelungstechnik. Der bauliche Zustand des Heizhauses weist erhebliche statische Mängel aus und ist überdimensioniert. Als wirtschaftlichste Lösung und unter Berücksichtigung des Rahmenplanes "Vor dem Treptower Tor" soll das Heizhaus abgebrochen werden und im angrenzenden Bootshaus eine Heizstation neu installiert werden. Der Neubau eines Heizhauses bzw. umfängliche Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen können somit entfallen. 2. Kanu-Sprintstrecke Der Oberbach ist wegen der großen Geschwindigkeiten, der starken Frequentierung und der nicht gegebenen Gradlinigkeit für das Unterdistanztraining nicht geeignet. Aus diesen Gründen ist geplant, auf dem Teilstück des Ölmühlenbaches zwischen Einmündung Oberbach und Wehr eine Kanu-Sprintstrecke zu errichten.
Technische Beschreibung 1. Heizanlage Der neue Heizraum soll mit einer energieeffizienten Kaskade, bestehend aus 4 modernen Gasbrennwertthermen und einer als Speicherladesystem konzipierten Warmwasserbereitung ausgestattet werden. Durch die Umstellung von Öl auf Gas und dem Einsatz der neuen Gasbrennwerttechnik wird nach ersten Überschlagsrechnungen von einer Heizkosteneinsparung in Höhe von ca. 30 - 40 % ausgegangen. Es ist geplant, die neue Heizzentrale auf die Gebäudeleittechnik der Stadt aufzuschalten um eine optimierte Steuerung und damit eine Senkung der Betriebskosten zu erreichen. Im Planjahr ist die Erneuerung der Sanitäranlagen vorgesehen. 2. Kanu-Sprintstrecke Um den Ölmühlenbach zwischen Einmündung Oberbach und Wehr als Trainingsstrecke für das Unterdistanztraining nutzbar zu machen, ist in erster Linie eine Vertiefung des Gewässers erforderlich. Es ist die Befestigung eines kleinen Verlandungsbereiches auf der südlichen Seite und Befestigungsmöglichkeiten für eine Videoanlage geplant. Nach der Vertiefung können auf der Breite von ca. 2 - 3 m Kanus nebeneinander fahren. Die Bahnbreite beträgt 2,50 m einschließlich Sicherheitsabstand und die erforderliche Wassertiefe bei Niedrigwasser beträgt 0,50 m.
Finanzielle Beschreibung Für die Umsetzung der Maßnahmen sind im Jahr 2014 380 TEUR geplant, davon 220 TEUR für die Erneuerung der Heizstation und 160 TEUR für die Kanu-Sprintstrecke. Zur Finanzierung der Kanu-Sprintstrecke liegt ein Zuwendungsbescheid des LFI gem. Förderrichtlinien Sportstättenbau über 80 TEUR und ein Bewilligungsbescheid des Landkreises MSE über 40 TEUR vor.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit Durch diese Maßnahmen können die Bedingungen für den Schulsport und das Training verbessert werden. Bestehende Nutzungskonflikte des Oberbachs durch die starke Frequentierung und die damit verbundenen Sicherheitsrisiken werden vermindert. Die Folgekosten durch reduzierten Reparaturaufwand werden geringer und die Betriebskosten durch die Heizkosteneinsparung deutlich reduziert.
Folgekosten A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Instandhaltungs- und der Betriebskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.060	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Freiwillige Feuerwehr, Berufsfeuerwehr

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	5.059,3	3.366,0	0,0	1.593,3	100,0	0,0	0,0
davon	5.059,3	3.366,0		1.593,3	100,0		
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	5.059,3	3.366,0	0,0	1.593,3	100,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	700,0	700,0					
b) Zuschuss Stadt	220,0	220,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	400,0	400,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	3.739,3	2.046,0		1.593,3	100,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband ¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.061	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2016 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Grundschule Datzeberg

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	3.500,0	0,0	0,0	500,0	0,0	1.000,0	2.000,0
davon							
a) Baumaßnahmen	3.500,0			500,0		1.000,0	2.000,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.500,0	0,0	0,0	500,0	0,0	1.000,0	2.000,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	500,0						500,0
b) Zuschuss Stadt	750,0			250,0		500,0	
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	250,0			250,0			
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	2.000,0					500,0	1.500,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband ¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.064	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2014
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Friedländer Tor

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	170,0	150,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	150,0	150,0					
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	20,0		20,0				
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	170,0	150,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	150,0	150,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	20,0		20,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.064 - Friedländer Tor
Anlass der Maßnahme
Der Ausbau des Friedländer Vortores erfolgt durch die KEG mit Städtebauförderungsmitteln. Die Räumlichkeiten sollen zur weiteren Nutzung des im Torwächterhaus ansässigen Standesamtes der Stadt Neubrandenburg als Büroräume zur Verfügung gestellt werden. Nach der Variantenuntersuchung ist das Vortor aufgrund baulicher Gegebenheiten als Trauraum nicht geeignet. Es ist eine Änderung des Nutzungskonzeptes vorgesehen und damit die Änderung der ursprünglich geplanten Möblierung.
Technische Beschreibung
Die Möblierung des Friedländer Vortores umfasst die Ausstattung eines Trauraums analog des bereits geschaffenen Trauraums im Torwächterhaus mit einem Tisch Eheschließung, Bestuhlung Brautpaar sowie Bestuhlung einer kleinen Gästegruppe.
Finanzielle Beschreibung
Für die Maßnahmen sind 20 TEUR geplant, die aus Eigenmitteln finanziert werden.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Nutzbarkeit des ausgebauten Vortores kann ohne Ausstattung (Möbel) keiner Nutzung zugeführt werden. Ein Leerstand des Gebäudes wäre unwirtschaftlich.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: keine B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.069	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2013
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Modernisierung Bauhof

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	620,0	420,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	620,0	420,0	200,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	620,0	420,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	20,0	20,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	500,0	400,0	100,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	100,0		100,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.069 - Modernisierung Bauhof
Anlass der Maßnahme
Es wurde festgelegt, dass die Zusammenlegung der 2 Bauhöfe am Standort in Carlshöhe erfolgt. Vor allem die ausreichenden Bedingungen im sozialen Bereich (Umkleideräume, Sanitär und Büro) waren hierfür ausschlaggebend. Außerdem stehen dort genügend Freiflächen zur Verfügung, die auch für den angrenzenden Waldfriedhof mitgenutzt werden können. Perspektivisch sollen an diesem zentralen Bauhof alle eigenen Mitarbeiter für die Straßenunterhaltung, die Grün- und Freiflächenbewirtschaftung und die Unterhaltung des Waldfriedhofes untergebracht werden, möglicherweise auch die Mitarbeiter für die Sportstättenbewirtschaftung. Damit der gemeinsame Bauhof am Standort Carlshöhe funktioniert, ist der Bau einer Lagerhalle von ca. 1.000 m² BGF als Kalthalle für die Unterbringung der Technik und vor der Witterung zu schützender Materialien dringend erforderlich. Die Umkleide- und Sanitäranlagen sind zwar noch nutzbar, sollten mittelfristig modernisiert und dem Personalbestand angepasst werden. Nach akutellem Stand beläuft sich die Mitarbeiterzahl des Bauhofes auf 18 Mitarbeiter.
Technische Beschreibung
Anforderungen an die Halle: - Geschlossene Bauweise, ungeheizt, z. B. eine Stahlblechhalle, - Größe des Grundrisses mindestens 48 m x 20 m, mit 2 gegenüberliegenden verschließbaren Toren mit einer jeweiligen Mindestgröße von 5 m Breite und 4, 5 m Höhe, - abgestellt werden Kfz, LKW, Anhänger, kleinere Maschinen und Geräte wie z. B. Rasemäher, Verdichter, Leitern u. ä. - Außerdem müssen Schilder, Werkzeuge und Verbrauchsmaterialien in 6 abgeteilten und verschließbaren Bereichen/Räumen (mit ca. 30 m²) untergebracht werden. - Zeitweise ist ein Lagern von losen Schüttgütern (z. B. Streusand) in kleinen Mengen erforderlich. - Gefahrenstoffe wie Treibstoffe, Öle und Pflanzenschutzmittel werden nur in Kleinstmengen und in üblichen Behältern und Gebinden zeitweise untergebracht. Folgende Fahrzeuge müssen nach heutigem Stand in der zu bauenden Halle Platz finden: - 1 LKW 7,5 t - 1 Traktor - 1 Radlader - 3 Kleintraktoren - 7 Transporter (Multicar, T4 u. a) - 3 PKW
Finanzielle Beschreibung
Die Kosten der Gesamtmaßnahme betragen laut Kostenschätzung 420 TEUR. Im Planjahr 2015 belaufen sich die Kosten auf 200 TEUR, die aus Eigenmitteln und Kredit finanziert werden.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Durch das Zusammenlegen der unterschiedlichen städtischen Bauhöfe am Standort Carlshöhe werden die Betriebskosten sinken. Auch wird sich die Effektivität der Arbeit des Bauhofes verbessern.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Genauere Kosten können erst nach der Vorplanung benannt werden. Ein Großteil der Investitionskosten können durch den Verkauf des jetzigen Bauhofes "Am Eschenhof" kompensiert werden. B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung Allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.071	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2013 2014
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Turnhalle Grundschule Mitte

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	290,0	50,0	240,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	290,0	50,0	240,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	290,0	50,0	240,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	50,0	50,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	240,0		240,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.071 - Turnhalle Grundschule Mitte
Anlass der Maßnahme
Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden/Sporthallen sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Die Sporthalle liegt im Katharinenviertel und wird durch die Grund- und Regionalschule Mitte zur Absicherung des Schulsportes genutzt. Des Weiteren finden dort sportliche Betätigungen im Rahmen der Vorschulerziehung und des Vereinssportes statt.
Technische Beschreibung
Das außen vollständig „geklinkerte“ Gebäude wurde um 1900 errichtet und Mitte der 90iger Jahre umgebaut bzw. saniert. Dabei sind vorhandene Gebäudean- und -einbauten entfernt und auf der Nordseite ein neuer Anbau für Nebenfunktionen errichtet worden. Es ist ein denkmalgeschütztes Gebäude. Auf den Wandinnenseiten der Halle ist eine raumumlaufende Innendämmung mit Mineralwollfasermatte ausgeführt. Im Sockel (ca. 2,5 m) ist eine vorgesetzte Prallwand mit Holzunterkonstruktion, Spanplatte und Nadelfilz-Prallschutzmatte vorgesetzt. Diese weist keine Hinterlüftung auf, da die obere Abdeckung des Vorsprungs dicht ausgeführt ist. Im oberen Deckenbereich ist die Dämmkonstruktion mit Spanplatten und aufgeklebtem Nadelfilz bekleidet. Bauliche Mängel: Stockflecken auf den Wandbekleidungen und sichtbare Wandfeuchte auf unbedeckten Außenwänden. Bauschäden, wie nicht vorhandene oder defekte Feuchtigkeitssperren müssen behoben werden. Ebenso die Ausführung einer neuen, funktionsgerechten Innendämmung der gesamten Außenwände einschließlich einer Prallschutzlösung ist notwendig.
Finanzielle Beschreibung
Im Jahr 2014 sind 50 TEUR für die Planung und 2015 240 TEUR für den Bau vorgesehen.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Da die Sporthalle durch die Grund- und Regionalschule Mitte zur Absicherung des Schulsportes genutzt wird und dort sportliche Betätigungen im Rahmen der Vorschulerziehung und des Vereinssportes stattfinden, ist die Realisierung dieser Maßnahme unabweisbar. Erzielung von Einnahmen durch die Vermietung in unterrichtsfreien Zeiten.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Instandhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung Allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.072	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sporthalle Schulcampus Mitte

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	4.500,0	0,0	0,0	200,0	300,0	3.000,0	1.000,0
davon							
a) Baumaßnahmen	4.500,0			200,0	300,0	3.000,0	1.000,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	4.500,0	0,0	0,0	200,0	300,0	3.000,0	1.000,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	800,0					500,0	300,0
b) Zuschuss Stadt	1.100,0			200,0	300,0	600,0	
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	2.600,0					1.900,0	700,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.073	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Wiekhäuser

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	80,0	0,0	40,0	40,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	80,0		40,0	40,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	80,0	0,0	40,0	40,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	80,0		40,0	40,0			
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.073 - Wiekhäuser
Anlass der Maßnahme
Neben den vier Toren ist die Stadtmauer mit den Wiekhäusern ein Teil der historischen Stadtbefestigungsanlage. Im Komplex mit der Konzertkirche und dem Franziskanerkloster sind die Stadttore und Wiekhäuser ein prägendes Bild der Innenstadt. Besonders für den Tourismus und als Markenzeichen für die Stadt Neubrandenburg ist eine Sanierung und der Erhalt unverzichtbar. Für eine weitere Nutzung der Wiekhäuser Nr. 13 und 52 sind bei beiden Gebäuden Sanierungsmaßnahmen im Innenbereich zwingend erforderlich. Erhebliche Bauschäden in der Fassade des Wiekhauses 52 beeinträchtigen nicht nur das Stadtbild, sondern stellen auch einen Missstand dar. Schadhafte Putzflächen sind bereits heruntergefallen und führten in der Ringstraße zeitweilig zu einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit.
Technische Beschreibung
Das Ende der 70iger Jahre erbaute Wiekhaus 13 bedarf einer kompletten Innensanierung einschließlich der Erneuerung der Heizungsanlage. Wand- und Fußbodenflächen sind marode und abgenutzt. Die Treppenanlage ist teilweise defekt und eine gefahrlose Begehung nicht mehr gewährleistet. Vorhandene sanitäre und elektrische Anlagen sind verschlissen und teilweise nicht mehr nutzbar. Das Wiekhaus 52 wurde Anfang der 80iger Jahre erbaut und weist neben Baumängeln und Abnutzungserscheinungen im Innenbereich erhebliche Mängel in der Fassade auf. Besonders betroffen sind die Putzflächen in der Ringstraße. Das sichtbare Fachwerk, Holzverschalungen im Trauf- und Ortgangsbereich sowie Regenrinnen und Fallrohre sind dringend sanierungsbedürftig.
Finanzielle Beschreibung
Für das Jahr 2015 und 2016 sind jeweils 40 TEUR für die Wiekhäuser 52 und 13 geplant, die aus Eigenmitteln finanziert werden.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Für den Gebäudeerhalt und um weitere Bauschäden abzuwenden, sind die Sanierungsarbeiten notwendig (ebenso aus Sicht der städtebaulichen Planung und der Denkmalpflege). Die erforderlichen Baumaßnahmen sind Voraussetzung für eine weitere Gebäudenutzung und Aufhebung des derzeitigen Leerstandes. Für das Städtische Immobilienmanagement entfallen auf der einen Seite die laufenden Betriebskosten, z. B. für Heizung und auf der anderen Seite erfolgen Mieteinnahmen durch neue Nutzungsmöglichkeiten. Eine Unterlassung der erforderlichen Sanierung führt unweigerlich zum weiteren Verfall einzelner Bauteile und deren Erneuerung ist nur mit erheblichen Mehrkosten verbunden.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Betriebskosten, Mieteinnahmen B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.074	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Energieeinsparmaßnahmen

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	510,0	0,0	160,0	50,0	100,0	100,0	100,0
davon							
a) Baumaßnahmen	510,0		160,0	50,0	100,0	100,0	100,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	510,0	0,0	160,0	50,0	100,0	100,0	100,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	80,0		80,0				
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	230,0		80,0	50,0	100,0		
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	200,0					100,0	100,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme						
19.2.074 - Energieeinsparmaßnahmen						
Anlass der Maßnahme						
Im Rahmen ihrer Klausurtagung in Meseberg beschloss die deutsche Bundesregierung am 23. August 2007 die Eckpunkte des integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP). Dazu gehören folgende Unterpunkte: - Einführung moderner Energiemanagementsysteme - Einhaltung der Regelungen der jeweils aktuellen Energieeinsparverordnung (derzeit ENEC 2013) und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) durch die Kommune als Vorreiter der Energiepolitik. Um diese Forderungen der Politik umzusetzen, ist die Einführung und der Ausbau eines Energiemanagementsystems unerlässlich. Nur mit einem modernen Energiemanagement lassen sich Einsparpotentiale aufdecken, ein energiesparender Betrieb der Liegenschaften erreichen und eine Überwachung und Dokumentierung der Verbrauchswerte durchführen.						
Technische Beschreibung						
Aufschaltung der technischen Anlagen auf die Gebäudeleittechnik (GLT) der Stadt und damit verbundene Installations- und Programmierarbeiten, wie Einbau - fernauslesbarer Verbrauchszähler und Messtechnik, - Einsatz von energiesparender Technik (z. B. Energiesparpumpen; LED-Beleuchtung etc.); - Optimierung und Anpassung vorhandener Regelungstechnik, - Alarm- und Störungsmeldung zum Rathaus, um rechtzeitig kritische Zustände zu erkennen und vorbeugend eine Schadensabwehr vorzunehmen, - Umsetzung der neuen Trinkwasserverordnung speziell in den Duschbereichen (Legionellen Bekämpfung). Mit dem Einbau elektronischer Duscharmaturen wird Wasser und Energie eingespart bei gleichzeitiger Legionellenvorbeugung und Reduzierung der Spülvorgänge in der Warmwasseranlage.						
Finanzielle Beschreibung						
Für 2015 sind folgende Objekte geplant: <table><tr><td>- Grundschule Mitte</td><td>25 TEUR</td></tr><tr><td>- Regionalschule Mitte</td><td>25 TEUR</td></tr><tr><td>- Kunstsammlung</td><td>110 TEUR</td></tr></table> Die Finanzierung in Höhe von 160 TEUR erfolgt aus Fördermitteln und Eigenmitteln.	- Grundschule Mitte	25 TEUR	- Regionalschule Mitte	25 TEUR	- Kunstsammlung	110 TEUR
- Grundschule Mitte	25 TEUR					
- Regionalschule Mitte	25 TEUR					
- Kunstsammlung	110 TEUR					
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit						
Die aufgewendeten Mittel werden sich langfristig in Energieeinsparung, niedrigen Verbräuchen und damit geringeren Aufwendungen amortisieren. Wie oben bereits ausgeführt, entsteht die Unabweisbarkeit der Maßnahmen aus den Forderungen der EU- und Bundespolitik. Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich aus den reduzierten Energiekosten. Gleichzeitig ist die erzielte CO2-Einsparung ein nicht zu vernachlässigender Faktor der Energiepolitik der Bundesrepublik, der wir als Kommune verpflichtet sind.						
Folgekosten						
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Energiekosteneinsparungen B) Für den Haushalt insgesamt: keine						
Sonstiges						

Gemeinde/Landkreis/ ~~Zweckverband~~ 1)	
Neubrandenburg	
Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)	
für	
(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)	
Immobilienmanagement	
Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. Straßen/Grün	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme
Genauere Bezeichnung der Maßnahme:	

		(Alle Angaben in TEUR)					
		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	55.778,3	17.898,3	5.551,0	6.355,0	5.955,0	5.330,0	14.689,0
davon							
a) Baumaßnahmen	55.778,3	17.898,3	5.551,0	6.355,0	5.955,0	5.330,0	14.689,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	55.778,3	17.898,3	5.551,0	6.355,0	5.955,0	5.330,0	14.689,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	9.538,6	4.342,6	1.521,0	1.225,0	450,0	650,0	1.350,0
b) Zuschuss Stadt	14.360,6	6.430,6	810,0	1.670,0	1.900,0	1.450,0	2.100,0
c) Beiträge	3.768,0	1.298,0	220,0	300,0	600,0	600,0	750,0
d) Eigenmittel	4.136,7	1.416,7	655,0	385,0	280,0	750,0	650,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	23.809,4 165,0	4.410,4	2.265,0 80,0	2.690,0 85,0	2.725,0	1.880,0	9.839,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	900,0		900,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.1.001	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2015
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Anschlussbahn

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	3.032,0	2.532,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	3.032,0	2.532,0	500,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.032,0	2.532,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	1.840,0	1.360,0	480,0				
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	958,0	958,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	214,0 20,0	214,0	20,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.1.001 - Anschlussbahn
Anlass der Maßnahme Die Anschlussbahn (AIN) ist über die Gleisverbindung Weiche 1/2 mit der Eisenbahnstrecke nach Friedland (ANT) verbunden. Die Bedienung des Bahnhofes Friedland sowie der Bundeswehr erfolgt über diesen Fahrweg der Industrieanschlussbahn und ist nur mit einem Rangierumlauf möglich. Für die Rangierfahrten wird in Richtung Demminer Straße ein Ausziehgleis vorgehalten. Die Gleisanlagen verlaufen innerhalb des Bebauungsgebietes Wolgaster Straße. In diesem Bereich befinden sich zwei Gleisbrücken (Brücke 68 und 69) über die Datze sowie ein Bahnübergang. Der Bau eines Gleisbogens zur Verbindung der Gleise AIN und ANT schafft Voraussetzungen für eine effektivere Bewirtschaftung der Anschlussbahn. Mit dem Rückbau des Ausziehgleises im Bebauungsgebiet Wolgaster Straße/ehemalige Brauerei entfallen auch die bestehenden Nutzungseinschränkungen, die mit diesem Gleis hinsichtlich seiner Trennwirkung verbunden sind. Weiterhin können mit dem dann möglichen Gleisbrückenrückbau auch im Bereich der Datze Maßnahmen der Renaturierung erfolgen.
Technische Beschreibung Durch den Bau einer Gleisverbindungskurve in Dammlage erfolgt die direkte Verbindung zwischen der Anschlussbahn und dem Gleis nach Friedland. Der Abzweig zum westlichen Zuführungsgleis erfolgt durch Einbau einer Bogenweiche unmittelbar hinter der Brücke Ihlenfelder Straße. Der Anschluss an das ehemalige Streckengleis Friedland wird durch Lückenschluss ohne den Einbau einer Weiche hergestellt. Das Streckengleis ANT westlich des Gleisanschlusses kann ab Gleisabschluss (vor der Demminer Straße) bis zum Anschluss der Verbindungskurve zurückgebaut werden. Ein Gleisrückbau des jetzigen Streckengleises AIN wäre bis an die Datze möglich und würde den Betriebsablauf nicht behindern.
Finanzielle Beschreibung Die Finanzierung erfolgt anteilig aus Fördermitteln (85 %), Eigenmitteln und einer Beteiligung des Landkreises. Gesamt: 960 TEUR Fördermittel, 84 TEUR Eigenmittel SIM, 156 TEUR Landkreis 2013: 84 TEUR Eigenmittel SIM, 116 TEUR Landkreis 2014: 480 TEUR Fördermittel, 20 TEUR Landkreis 2015: 480 TEUR Fördermittel, 20 TEUR Landkreis
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit Eine Verringerung des Streckennetzes um ca. 2,5 km bedeutet erhebliche Reduzierung des laufenden Instandhaltungsaufwandes. Das größte Einsparungspotential liegt aber im Rückbau der beiden sanierungsbedürftigen Bahnbrücken (Brücke 68 und 69) über die Datze, da der anstehende Investitionsaufwand für die Komplettinstandsetzungen entfallen kann. Zur betriebssicheren Unterhaltung der Gleisanlagen ist die Stadt Neubrandenburg als Eigentümer der Verkehrsinfrastruktur entsprechend dem Allgemeinen Eisenbahngesetz verpflichtet.
Folgekosten A) Für das Städtische Immobilienmanagement: verringerte Instandhaltungskosten, Sicherung von Einnahmen aus der Betreibung der Gleisanlagen B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.001	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2018
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Gewässer

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.179,3	1.379,3	200,0	200,0	200,0	200,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.179,3	1.379,3	200,0	200,0	200,0	200,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.179,3	1.379,3	200,0	200,0	200,0	200,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	613,6	613,6					
b) Zuschuss Stadt	943,0	543,0		200,0	200,0		
c) Beiträge	51,0	51,0					
d) Eigenmittel	206,7	6,7				200,0	
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	365,0	165,0	200,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.001 - Gewässer
Anlass der Maßnahme Der Tollensesee und seine Uferbereiche sind in folgenden Programmen als bedeutend für die Entwicklung des Tourismus festgesetzt: - Raumentwicklungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern, - Regionales Raumordnungsprogramm "Mecklenburgische Seenplatte", - Tourismuskonzept der Stadt Neubrandenburg, - Integriertes regionales Entwicklungskonzept (IREK). Entscheidend für die Entwicklung des Tourismus ist das Vorhandensein von Einrichtungen der touristischen Basisinfrastruktur. Dazu gehören neben Rad-, Reit- und Wanderwegen auch Anlagen zur Betreibung der Fahrgastschiffahrt. Sie sind Voraussetzung, um die einzelnen touristischen Bereiche um den See miteinander zu vernetzen. Die touristische Erschließung des Tollensesees mit einem gut ausgebauten Anlegernetz sowie seine Bedienung durch die Fahrgastschiffahrt sichern steigende Besucherzahlen und erhöht die Verweildauer in der Region. Auf dem Tollensesee gibt es zurzeit 7 Anlegestellen für die Fahrgastschiffahrt. Der bauliche Zustand von 5 Stegen weist erhebliche Mängel auf.
Technische Beschreibung Schiffsanleger: Gatsch Eck, Klein Nemerow, Prillwitz Bei der letzten Bauwerksprüfung wurde an den 3 Stegen eine Reihe von massiven Bauschäden an Konstruktionsteilen festgestellt. Es sind das Richten von Pfählen, Schaffen einer statisch wirksamen Auflagerkonstruktion und der Austausch aller geschädigten Betonplatten und die Erneuerung der Geländer erforderlich.
Finanzielle Beschreibung Die Finanzierung in Höhe von 200 TEUR erfolgt aus Kredit.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Tollensesee hat der Erhalt einer Anlegestelle in diesem Bereich eine hohe Priorität. Die Bewirtschaftungskosten werden durch Nutzungsgebühren gedeckt.
Folgekosten A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Unterhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.007	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2014
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Radwanderwege

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	370,1	200,1	70,0	25,0	25,0	50,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	370,1	200,1	70,0	25,0	25,0	50,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	370,1	200,1	70,0	25,0	25,0	50,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	225,1	200,1		25,0			
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	70,0		70,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	75,0				25,0	50,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.007 - Radwanderwege
Anlass der Maßnahme
Zur Grundsicherung des Mindestangebotes einer lebendigen, touristisch orientierten Stadt gehört eine Grundausstattung von Bänken, Rastplätzen und Schutzhütten an den Wander-, Radwanderwegen und in Freizeitbereichen, die auch Anbindung an die überregionale touristische Erschließung besitzen bzw. in ihrer Nutzung überregionale Bedeutung haben. Die Stadt will durch ein einheitliches neues Wegweisersystem die Orientierung, gerade für Touristen, erleichtern und die Attraktivität von Innenstadt, Kulturpark und Tollensesee erhöhen.
Technische Beschreibung
Für die vorgesehene Maßnahme werden dauerhafte, verschleißarme und dem jeweiligen Standort angepasste Materialien verwendet. Die guten Erfahrungen mit dem Einsatz von z. B. Kunststoffprodukten sind zu berücksichtigen. Das alte teilweise nicht mehr aktuelle und marode Wegweisersystem zu touristisch bedeutsamen Zielen wird durch ein neues einheitliches System ersetzt.
Finanzielle Beschreibung
Die Gesamtkosten der Baumaßnahme einschließlich Planung betragen nach Kostenberechnung 70 TEUR, die aus Eigenmitteln finanziert werden.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
In den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts sind über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. in Eigenregie viele dieser Elemente aufgebaut worden. Da es sich mehrheitlich um einfachste Konstruktionen aus Naturmaterial handelte, sind diese inzwischen stark verschlissen und in Teilen nicht mehr verkehrssicher. Deshalb ist in stark frequentierten Bereichen ein Neubau unumgänglich.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Verringerung der Instandhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.009	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2015
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Kulturpark

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	3.177,0	212,0	200,0	325,0	1.220,0	0,0	1.220,0
davon							
a) Baumaßnahmen	3.177,0	212,0	200,0	325,0	1.220,0		1.220,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.177,0	212,0	200,0	325,0	1.220,0	0,0	1.220,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	640,0	15,0		125,0			500,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	255,0	55,0					200,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	2.282,0	142,0	200,0	200,0	1.220,0		520,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.009 - Kulturpark
Anlass der Maßnahme
Mit dem Ziel der touristischen Aufwertung des Tollensesees und der Entwicklung des Gartendenkmals „Kulturpark“ sollen auf der Grundlage des Parkpflege- und Entwicklungskonzeptes in den Folgejahren Promenaden, Haupteingänge, Spielplätze saniert werden. Als zentraler Bereich zwischen Innenstadt, Tollensesee, Radrundweg Tollensesee, 3 Gymnasien und Jahnsporthaus wird der Kulturpark mehr und mehr regional und überregional genutzt. Als Zentrum für zahlreiche Aktionen und Erholung müssen die technischen und gestalterischen Voraussetzungen geschaffen werden. Die neuen Investitionen der regionalen Unternehmen, wie z. B. Hotel und Gaststätte am Badehaus, Eiscafés, Evangelisches Gymnasium, sollen durch ein gestaltetes, funktionsfähiges Umfeld in ihrer Auslastung unterstützt werden und neue Initiativen fördern. Zur Umsetzung des Konzeptes sind unter Beachtung des schützenswerten Bestandes, der Sichtachsen, der geplanten Bebauung Ver- und Entsorgungsanlagen, Parkbaumpflanzungen, Themengärten, Spielbereiche schrittweise zu planen und zu realisieren.
Technische Beschreibung
Der Spielplatz „am Stier“, unmittelbar an der Hauptpromenade von der Innenstadt zum Tollensesee gelegen, hat verschleißbedingt schon sehr an Attraktivität verloren und die Verkehrssicherheit erfordert jährlich die Demontage von Spielelementen. Diese behindertengerechte Spielanlage, die es ermöglicht gemeinsames Spiel zu fördern, soll 2015 geplant und realisiert werden. Als Voraussetzung für die ab 2016 geplante Vermarktung und Nutzungserweiterung der Bootsinsel ist die Sanierung der Uferpromenade und die Realisierung der Erschließung zu planen.
Finanzielle Beschreibung
Für die Umsetzung der Maßnahmen sind für 2015 200 TEUR geplant, die aus Kredit finanziert werden sollen.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die geplanten Maßnahmen sind zur Herstellung der Verkehrssicherheit und der öffentlichen Erschließung erforderlich und schaffen Voraussetzungen für die Erzielung von Pachteinnahmen und Verkaufserlösen.
Folgekosten
A)Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und Sicherung von Einnahmen aus Verpachtung. B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband ¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.012	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2014
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Spielplätze

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.475,5	175,5	200,0	250,0	200,0	350,0	1.300,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.475,5	175,5	200,0	250,0	200,0	350,0	1.300,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.475,5	175,5	200,0	250,0	200,0	350,0	1.300,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	975,5	175,5	100,0		200,0		500,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	450,0		100,0			150,0	200,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	1.050,0			250,0		200,0	600,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.
3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.012 - Spielplätze
Anlass der Maßnahme
Die ca.100 kleinen und großen Spielanlagen im Stadtgebiet sind ganzjährig dem intensiven Spiel und der Witterung ausgesetzt. Auch die sich im Laufe der Jahre ändernde Altersstruktur der Nutzergruppen begünstigt den schnelleren Verschleiß der Spielanlagen. Durch Reparaturen nicht mehr zu erhaltende Spielanlagen sind im Stadtgebiet systematisch durch neue, den Ansprüchen entsprechende Spielanlagen zu ersetzen. Ein neues Spielplatzentwicklungskonzept wird 2014 zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach diesem Konzept sind in Stadtgebietsteilen mit Defiziten hinsichtlich der Ausstattung mit Spielplätzen in einzelnen Wohngebieten gemäß einer Prioritätenliste neue Spielplätze zu errichten.
Technische Beschreibung
Wartungsarme Geräte mit einem hohen Spielwert für eine breite Nutzergruppe werden dem Standort entsprechend ausgewählt. Es werden bevorzugt Stahlgeräte oder aufgeständerte, verrottungsarme Holzelemente eingesetzt. Einzelelemente auf Plätzen im Stadtgebiet werden ersetzt. Der Bau von neuen Plätzen in Wohngebieten mit einem deutlichen Defizit an Spielmöglichkeiten wird entsprechend der Prioritätenliste des Spielplatzentwicklungskonzeptes verfolgt. Als erstes soll der Stadtgebietsteil Jahnviertel mit einem Spielplatz in der Bachstraße ausgestattet werden.
Finanzielle Beschreibung
Für das Haushaltsjahr 2015 sind 200 TEUR geplant, die der Umsetzung der Maßnahmen dienen und aus Investitionszuschuss Stadt und Eigenmitteln finanziert werden.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
In den Wohn- und Erholungsgebieten der Stadt sind für ein altersgerechtes, verkehrssicheres Spielen Bewegungsräume und Spielanlagen vorzuhalten. Durch den stetigen ersatzlosen Rückbau von nicht mehr verkehrssicheren Spielgeräten entsteht eine Übernutzung der noch vorhandenen Anlagen. Der noch schnellere Verschleiß der verbleibenden Geräte und somit hohe Folgekosten sind unvermeidbar. Der Ersatz ist deshalb unabweisbar. Aufgrund der Defizite an einem flächendeckenden Spielflächenangebot in einzelnen Stadtteilen ist der Bau neuer Spielplätze entsprechend dem Spielplatzentwicklungskonzept erforderlich.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Bewirtschaftungskosten bei den neuen Geräten, da aufwendige Reparaturen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit der alten Spielgeräte entfallen können B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband ¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.016.02	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2020
--	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Friedhöfe

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.788,8	1.413,8	225,0	550,0	400,0	100,0	100,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.788,8	1.413,8	225,0	550,0	400,0	100,0	100,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.788,8	1.413,8	225,0	550,0	400,0	100,0	100,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	160,0	160,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	2.628,8	1.253,8	225,0	550,0	400,0	100,0	100,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.016.02 - Friedhöfe
Anlass der Maßnahme
Die Vorhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe ist eine pflichtige Aufgabe der Stadt auf der Grundlage des Bestattungsgesetzes M-V. Laut § 14 ist die Gemeinde Träger der Friedhöfe und hat somit die Pflicht zur Verkehrssicherung, Gestaltung und Entwicklung sowie zur Benutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit. Die Gestaltung regelt am Standort „Neuer Friedhof“ unter anderem das Landesdenkmalschutzgesetz § 7, wonach die Substanz und das Erscheinungsbild des Denkmals nicht beeinträchtigt werden darf. Die Modernisierung und Ergänzung der Anlagen erfolgt deshalb auf der Grundlage des Pflege- und Entwicklungskonzeptes für das Denkmal „Neuer Friedhof“ und der Friedhofsplanung aus dem Jahre 1917 vom Architekten Georg Hannig. Die Friedhöfe Carlshöhe und Weitn sollen in ihrer Struktur erhalten bleiben, müssen sich aber bei der Bestattungsform den aktuellen Tendenzen anpassen.
Technische Beschreibung
Auf dem 18 ha großen „Neuen Friedhof“ muss das Brauchwassersystem, dessen Ursprung noch auf die 1950er Jahre zurückgeht, in Bauabschnitten grundhaft instandgesetzt und in größeren Einheiten erneuert werden. Das vorhandene Wassersystem hält den heutigen Anforderungen nicht mehr stand. Beschädigungen an den Leitungen und ein erkennbarer Druckabfall führen zu einem erheblichen Mehraufwand und zu Kostensteigerungen in der Bewirtschaftung. Auf Grundlage des erarbeiteten Sanierungskonzeptes und der detaillierten Planung ist für 2015 die bauliche Umsetzung des 1. Teilabschnittes des Brauchwassernetzes sowie die Planung des 2. Bauabschnittes vorgesehen. Zur Absicherung der Bestattungspflicht ist die Planung einer weiteren Gemeinschaftsgrabanlage entsprechend Pflege- und Entwicklungsplan zu erarbeiten. Mit den Änderungen an der B104, im Zuge des Baus der Ortumgehung, ist für 2015 die Planung für die verkehrliche Erschließung oststadtseitig von der Helmut-Just-Straße sowie die Schaffung eines neuen Haupteinganges erforderlich. Für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit sind im Einklang mit dem Entwicklungskonzept des Neuen Friedhofes weitere beschädigte Abschnitte des Wegesystems grundhaft zu sanieren. Abschnitte im Hauptwegenetz entsprechen nicht mehr den gestalterischen Vorgaben und sind bezogen auf die Nutzungsintensität nur unzureichend ausgebildet. Hierzu gehört die Wegesanierung nördlicher Friedhofsteil. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit muss die systematische Entwicklung des Gehölzbestandes weiter durchgeführt und mit geeigneten Nachpflanzungen stabilisiert werden. Für den Waldfriedhof in Carlshöhe ergibt sich mit der geplanten optionalen Ergänzung eines Verwaltungsgebäudes mit privaten Friedhofsgewerbe die Notwendigkeit der Genehmigungsplanung für den dortigen Friedhofseingang und dem Eingangsplatz. Das Gehölzentwicklungskonzept soll schrittweise umgesetzt werden.
Finanzielle Beschreibung
Für die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2015 200 TEUR vorgesehen und 25 TEUR für die Ersatzbeschaffung Friedhofstechnik, die jeweils aus Kredit finanziert werden sollen.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Maßnahmen wirken sich auf die Nutzungsmöglichkeiten der Friedhöfe positiv aus und sichern die Bewirtschaftung der vorhandenen Grabanlagen nachhaltig ab. Die damit verbundene Aufwertung der Friedhofsquartiere tragen zu einer Stabilisierung der Gebühreneinnahmen bei. Die Rentierlichkeit der pflichtigen Aufgaben einer baulichen Erhaltung der denkmalgeschützten Friedhofsinfrastruktur „Neuer Friedhof“ ist über Einnahmen aus Friedhofsgebühren gesichert. Die Investitionen für den gebührenrelevanten Friedhofsbereich als pflichtige Aufgabe des Friedhofsträgers werden gemäß der Bestimmungen des § 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern über Friedhofsgebühren kostendeckend zu 100 % refinanziert. Die Beschaffung der Friedhofstechnik ist in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.021	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Plattform Belvedere

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	250,0	20,0	180,0	50,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	250,0	20,0	180,0	50,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	250,0	20,0	180,0	50,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	40,0		40,0				
b) Zuschuss Stadt	170,0	20,0	100,0	50,0			
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	40,0		40,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.021 - Plattform Belvedere
Anlass der Maßnahme Der Tollensesee und seine Uferbereiche sind bedeutend für die Entwicklung des Tourismus. Mit dem Ziel der touristischen Aufwertung des Tollensesees und der Uferpromenade zwischen Hotel/Gaststätte „Badehaus“ und Brücke Oberbach/Strandbad Broda ist in den Folgejahren die Infrastruktur in diesem Bereich zu erhalten und auszubauen. Priorität hat der Komplex Belvedere mit Aussichtsplattform und Treppenanlage. 1995 wurde das Belvedere als offener Tempel restauriert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Es ist das einzige erhaltene klassizistische Bauwerk Buttels und das einzige Denkmal dieser Art in der Region um Neubrandenburg. Bei der letzten Bauwerksprüfung der Aussichtsplattform wurde eine Reihe von Schäden an der Tragkonstruktion, dem Geländer, dem Belag und dem Gelände (Böschung) festgestellt, die die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerkes beeinträchtigen. Der Gesamtzustand des Bauwerkes wurde mit 2,9 bewertet. Zum Erhalt ist dringend die Beseitigung der vorhandenen Schäden erforderlich. Zur Erlangung von Fördermitteln ist ein Ausbau mit Rastplatz vorgesehen. Fördermittelanträge wurden gestellt. Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides wird mit dem Bau begonnen.
Technische Beschreibung Bei der Aussichtsplattform handelt es sich um eine Einfeld-Betonplatte in einer Größe von ~ 37 m², die auf einer Widerlagerwand sowie auf einem Betonunterzug auf zwei Stützen lagert. Die Betonplatte ist in WIB-Bauweise (Walzträger im Beton) errichtet worden. Es sind Abdichtungsarbeiten, Korrosionsschutz, Betonsanierung und die Erneuerung des Geländers erforderlich. Weiterhin soll zwischen der Aussichtsplattform und dem Tollenseradrundweg ein Rastplatz eingerichtet und die Wegebefestigung erneuert werden.
Finanzielle Beschreibung Zur Fortführung der Maßnahme sind im Jahr 2015 Mittel in Höhe von 180 TEUR eingestellt, die aus Fördermitteln, Investitionszuschuss Stadt und Eigenmitteln finanziert werden.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit Um eine Sperrung des Bauwerkes aus Gründen der Verkehrssicherheit und damit dem Verlust eines für die Region bedeutenden Anziehungspunktes zu vermeiden, ist dringender Handlungsbedarf geboten.
Folgekosten A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Instandhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.034	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Baumersatzpflanzungen

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	40,0	0,0	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	40,0		20,0	20,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	40,0	0,0	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	40,0		20,0	20,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.034 - Baumersatzpflanzungen
Anlass der Maßnahme
Ersatzpflanzungen gemäß gesetzlicher Auflagen der unteren Naturschutzbehörde aus den letzten 10 Jahren
Technische Beschreibung
Pflanzung von Jungbäumen an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet
Finanzielle Beschreibung
Kauf von ca. 35 Bäumen und deren fachgerechte Pflanzung im Umfang von etwa 20 TEUR, die aus Kredit finanziert werden.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Um einen weiteren Auflagenstau zu vermeiden und den bestehenden abzubauen, sollte diese Pflanzung erfolgen. Damit werden etwa 30 % der bestehenden Auflagen abgebaut.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: keine B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung Allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband ¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.005	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Erneuerungsmaßnahmen Straßen

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	5.554,2	3.554,2	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0
davon							
a) Baumaßnahmen	5.554,2	3.554,2	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	5.554,2	3.554,2	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	4.128,2	2.628,2	300,0	400,0	400,0	400,0	
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	150,0	150,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	1.276,0	776,0	100,0				400,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.
3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.005 - Erneuerungsmaßnahmen Straßen
Anlass der Maßnahme
Gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind öffentliche Straßen so herzustellen und zu unterhalten, dass sie den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere den anerkannten Regeln der Baukunst und Technik, genügen. Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht sind zur Beseitigung von Unfallgefahrenstellen planmäßig Oberflächenerneuerungen erforderlich. Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen ist mit der Vermeidung weitergehender Schäden am Fahrbahnoberbau und damit der Umsetzung wirtschaftlicher Bauweisen begründet. Die Festlegung von Prioritäten für Einzelmaßnahmen erfolgt nach Auswertung der Schadensentwicklung an den einzelnen Verkehrsanlagen.
Technische Beschreibung
Für 2015 sind folgende Maßnahmen vorgesehen: 1. Oberflächenerneuerung Ziolkowskistraße 2. Oberflächenerneuerung Kranichstraße (Großpflasterabschnitt, Granitstein) 3. Oberflächenerneuerung Baumhaselweg 4. Oberflächenerneuerung Rogaer Weg (Betonplatten)
Finanzielle Beschreibung
Die Kosten der Maßnahmen betragen für das Wirtschaftsjahr 2015 400 TEUR. Die Finanzierung erfolgt aus Investitionszuschuss Stadt und Kredit.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die v. g. Maßnahmen unaufschiebbar. Die Nutzungsdauer der Verkehrsanlagen wird um 10 - 15 Jahre verlängert.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Instandhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung Allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.008	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2014
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Lindenhofer Str. OT Carlshöhe

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.218,0	1.798,0	0,0	20,0	0,0	0,0	400,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.218,0	1.798,0		20,0			400,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.218,0	1.798,0	0,0	20,0	0,0	0,0	400,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	845,0	645,0					200,0
b) Zuschuss Stadt	400,0	400,0					
c) Beiträge	525,0	525,0					
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	448,0	228,0		20,0			200,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.009	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Seestraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	740,0	0,0	40,0	50,0	650,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	740,0		40,0	50,0	650,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	740,0	0,0	40,0	50,0	650,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	400,0			50,0	350,0		
c) Beiträge	200,0				200,0		
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	140,0		40,0		100,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.009 - Ausbau Seestraße
Anlass der Maßnahme
Die Seestraße verläuft von der B 192 in Richtung Süden zur Oelmühlenstraße. Sie erfüllt nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes und der Nutzungsansprüche bestehen. Denn mit der Wohnbebauung Broda und Broda Stadtkoppel sowie die zunehmende Bedeutung des Naherholungsraums nördlicher Tollensesee mit dem Brodaer Holz hat sich das Verkehrsaufkommen stark erhöht. Der Zustand der Fahrbahndeckschicht ist durch Risse, Bruchstellen, Ausmagerungen und diverser Flickstellen gekennzeichnet. Die unzureichenden Nebenanlagen (zu schmaler Gehweg) und die teilweise unbefestigten Randstreifen sind unbefriedigend. Die Oberflächenentwässerung der Straße ist nicht im erforderlichen Maße gewährleistet. Es ist vorgesehen, die Planung 2015 zu erstellen und 2016/2017 die Realisierung vorzunehmen.
Technische Beschreibung
Es ist ein grundhafter Ausbau der Fahrbahn in bituminöser Bauweise geplant. Der Ausbau der Gehweg erfolgt mit Befestigung aus Betonsteinpflaster, grau. Weiterhin sind die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Die Bauleistungen am Regenwassersammler und der Straßenbeleuchtung werden durch die Stadtwerke realisiert.
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung der Planung in Höhe von 40,0 TEUR erfolgt aus Kredit.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrslage umfangreiche Schäden aufweist und die Nebenanlagen nicht den Erfordernissen entsprechen, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Nach Durchführung der Maßnahme entfallen für ca. 15 Jahre die Instandhaltungsaufwendungen B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung Allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.013	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2016 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Bachstraße (Brinkstr. - Rostocker Str.)

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0
davon							
a) Baumaßnahmen	300,0						300,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	150,0						150,0
b) Zuschuss Stadt	150,0						150,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.018	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Ihlenfelder Str. 2. BA

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	740,0	0,0	0,0	60,0	0,0	680,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	740,0			60,0		680,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	740,0	0,0	0,0	60,0	0,0	680,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	200,0					200,0	
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge	300,0					300,0	
d) Eigenmittel	60,0			60,0			
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	180,0					180,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband ¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.019	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2010 2015
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Messe- und Veranstaltungsplatz

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	3.916,0	780,0	136,0	0,0	0,0	1.500,0	1.500,0
davon							
a) Baumaßnahmen	3.916,0	780,0	136,0			1.500,0	1.500,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.916,0	780,0	136,0	0,0	0,0	1.500,0	1.500,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	606,0	500,0	106,0				
b) Zuschuss Stadt	545,0	15,0	30,0			500,0	
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	2.765,0	265,0				1.000,0	1.500,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.019 - Messe- und Veranstaltungsplatz
Anlass der Maßnahme
Der Tollensesee und seine Uferbereiche nebst Kulturpark sind sowohl im Landesraumordnungsprogramm als auch im Entwurf des Raumentwicklungsprogrammes M-V als Vorbehaltsgebiet Tourismus festgesetzt. Dem Kulturparkbereich kommt somit in der touristischen Entwicklung/Planung eine Schlüsselrolle zu. Die Parkstraße übernimmt in dem Areal die Haupteerschließungsfunktion für die touristischen Leistungsträger sowie die gewerblichen (touristischen) Unternehmen und stellt somit eine Basiseinrichtung/Anlage der touristischen Infrastruktur dar. Über sie werden u. a. erschlossen der Beherbergungsbetrieb am Badehaus, welcher sich derzeit erweitert, das „Haus des Sports“, Boots- und Fahrradverleih Behn, Hauptfahrgastschiffsanleger für die Rund- und Linienfahrten auf dem Tollensesee, die Veranstaltungshäuser Jahnforum und Stadthalle (Sport- und Kulturevents, Messestandort) und der Kulturpark selbst. Der Schiffsanleger ist zudem in das Netz des ÖPNV eingebunden - eine Haltestelle befindet sich vor Ort. Die zuvor erwähnten kulturellen und touristischen Ziele benötigen eine ausreichende Anzahl von Parkplätzen für PKWs und Reisebusse. Mit dem Bau des Platzes an der Stadthalle werden diese Stellplätze hergestellt. Zusätzlich wird der Platz multifunktionell gestaltet und mit Trinkwasser- und Stromanschlüssen ausgestattet. Somit können auch Märkte, Messen, Rockkonzerte u. ä. stattfinden
Technische Beschreibung
Es ist die Realisierung des 2. BA vorgesehen.
Finanzielle Beschreibung
2015 erfolgt die Darstellung der Finanzierung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 106 TEUR für den 1. BA, die aus Fördermitteln und Eigenmitteln der Neubrandenburger Stadtwerke finanziert wurden. 2018/19 erfolgt der Bau.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Der Platz an der Stadthalle wird erweitert. Es kann davon ausgegangen werden, dass in den nächsten Jahren keine Folgekosten auftreten werden.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Nach dem grundhaften Ausbau entfallen für den Zeitraum der kommenden 15 bis 20 Jahre die Instandhaltungsaufwendungen. B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.021	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2014
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

ÖPNV-Haltestellen

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	530,0	80,0	50,0	50,0	50,0	50,0	250,0
davon							
a) Baumaßnahmen	530,0	80,0	50,0	50,0	50,0	50,0	250,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	530,0	80,0	50,0	50,0	50,0	50,0	250,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	65,0	15,0		50,0			
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	100,0		50,0				50,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	365,0	65,0			50,0	50,0	200,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.021 - ÖPNV-Haltestellen
Anlass der Maßnahme
Zur Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen ist der schrittweise behindertengerechte Umbau der ÖPNV-Haltestellen erforderlich. Weiterhin ist die Nachrüstung von fehlenden Wartehallen vorgesehen. Die Haltestelle Wendeschleife Reitbahnweg kann mit den derzeitigen 2 Haltestellen mit Buswartehallen nicht ordnungsgemäß durch die Busse angefahren werden. Bei der Haltestelle Koszaliner Straße ist ein sicherer Ein- und Ausstieg nicht mehr gewährleistet.
Technische Beschreibung
Für die Haltestelle Wendeschleife Reitbahnweg ist eine Neugestaltung mit mehreren Varianten und einer Wartehalle zu planen, da der Abstand zwischen Bordstein und Bus so groß ist, dass Kinderwagen, Rollstühle usw. teils getragen werden müssen und für andere Fahrgäste Stolperfallen darstellen. Für die Haltestelle Koszaliner Straße und Buswendeschleife Fünfeichener Weg ist eine Instandhaltung unumgänglich, da erhebliche Fahrbahverwerfungen und diverse Ausbrüche auf der Asphaltbahn und Abbrüche an Hochbordsteinen sowie auf der Aufstellfläche vorhanden sind.
Finanzielle Beschreibung
Für die Finanzierung der Maßnahme sind im Jahr 2015 50,0 TEUR veranschlagt, die aus Eigenmitteln finanziert werden.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Maßnahmen dienen der Verbesserung der Fahrgastfreundlichkeit, der Verkehrssicherheit und der Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen. Durch die Vermarktung der Werbeflächen an den Wartehallen sollen Einnahmen zur Finanzierung der erforderlichen Baumaßnahmen erzielt werden.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.024	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2015
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Regionalbusbahnhof/ZOB

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	90,0	30,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	90,0	30,0	60,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	90,0	30,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	90,0	30,0	60,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.024 - Regionalbusbahnhof/ZOB
Anlass der Maßnahme
Der Regionalbusbahnhof und der Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) befinden sich westlich des Bahnhofes auf zwei getrennten Flächen. Durch die separate Anordnung beider Anlagen sind die Betriebsabläufe für den Fahrverkehr und die Umsteigevorgänge nicht ohne Behinderungen möglich. Da außerdem der bauliche Zustand beider Anlagen erhebliche Schäden aufweist und wesentliche infrastrukturelle Einrichtungen fehlen, ist unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte die Zusammenlegung beider Busbahnhöfe geplant.
Technische Beschreibung
Es ist ein Konzept für die Zusammenlegung des Regionalbusbahnhofs und des Zentralen Omnibusbahnhofs zu erstellen, das folgende wesentliche Anforderungen erfüllt: - Neuordnung der Verkehrsflächen einschließlich Anbindung an den Friedrich-Engels-Ring - barrierefreie Gestaltung - Optimierung der Betriebsabläufe und Verkürzung der Wegebeziehungen für den Fahrverkehr und die Umsteigevorgänge - Neugestaltung und Verbesserung der Wegebeziehungen zum Bahnhof - Einordnung der betriebsnotwendigen Infrastruktur und ausreichende Fahrgastinformation - Reduzierung des Flächenbedarfs und Minimierung der Folgekosten
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung des Konzeptes in Höhe von 60 TEUR erfolgt aus Eigenmitteln.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Vermeidung von Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit und insbesondere der langfristigen Kostenminimierung durch Schaffung einer wirtschaftlichen Anlage besteht dringend Handlungsbedarf. Die freiwerdenden Flächen können einer Vermarktung zugeführt werden.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Folgekosten und des Instandhaltungsaufwandes, Erzielung von Verkaufserlösen B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.027	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2015
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Moorstrecke Külzstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.070,0	30,0	0,0	40,0	0,0	0,0	1.000,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.070,0	30,0		40,0			1.000,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.070,0	30,0	0,0	40,0	0,0	0,0	1.000,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	400,0						400,0
b) Zuschuss Stadt	70,0	30,0		40,0			
c) Beiträge	200,0						200,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	400,0						400,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband ¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.028	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2014
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

OT Küssow

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.009,0	579,0	0,0	0,0	430,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.009,0	579,0			430,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.009,0	579,0	0,0	0,0	430,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	502,0	502,0					
c) Beiträge	77,0	77,0					
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	430,0				430,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.034	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2017 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Mühlendamm

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	700,0					700,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	250,0					250,0	
b) Zuschuss Stadt	250,0					250,0	
c) Beiträge	200,0					200,0	
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.035	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2015
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Beteiligung Bahnsicherungsanlagen

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	975,0	595,0	80,0	0,0	0,0	300,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	975,0	595,0	80,0			300,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	975,0	595,0	80,0	0,0	0,0	300,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	430,0	330,0				100,0	
b) Zuschuss Stadt	93,0	93,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	172,0	92,0	80,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	280,0	80,0				200,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.035 - Beteiligung Bahnsicherungsanlagen
Anlass der Maßnahme
Bedingt durch eine Erhöhung der Sicherheitsanforderungen an Gleisanlagen ist die Umrüstung der Bahnsicherungsanlagen an den Bahnübergängen Morgenlandstraße, Mühlendamm, Sponholzer Straße und Kruseshofer Straße erforderlich. Für 2012 - 2014 wurde von der DB Netz AG die Umrüstung der Bahnsicherungsanlage am Bahnübergang Mühlendamm/Eisenbahnstrecke 6088 Berlin - Stralsund km 131,474 durchgeführt.
Technische Beschreibung
Es ist die Auswechselung der Halbschrankenanlage mit Blinklichtern gegen eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken inklusive Stromversorgung und Beschilderung geplant. Bestandteil der Umbaumaßnahme ist die grundhafte Erneuerung der Straßenfahrbahn im Kreuzungsbereich und der Neubau eines Gehweges im Kreuzungsbereich einschließlich der Gleisauflattung.
Finanzielle Beschreibung
Für die Finanzierung der Schlussrechnung werden für 2015 80 TEUR eingestellt.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Vereinbarung für den Bahnübergang Mühlendamm gem. § 5 EKrG wurde von der DB Netz AG und der Stadt am 10.10.2008 unterschrieben. Die DB Netz AG hat die Realisierung der Baumaßnahme am Mühlendamm 2013 begonnen. Die Förderung ist für die Baumaßnahme bewilligt.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Instandhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.040	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2014 2015
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Schwedenstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	765,0	435,0	30,0	300,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	765,0	435,0	30,0	300,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	765,0	435,0	30,0	300,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	204,0	204,0					
b) Zuschuss Stadt	381,0	231,0		150,0			
c) Beiträge	30,0		30,0				
d) Eigenmittel	150,0			150,0			
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	300,0		300,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.040 - Ausbau Schwedenstraße
Anlass der Maßnahme
Die Schwedenstraße ist Bestandteil einer Entlastungsstrecke für die Bundesstraße 96 im Abschnitt Friedrich-Engels-Ring. Die Verkehrsanlage erfüllt nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche erforderlich sind. Der Zustand der Fahrbahndecke ist durch Risse, Bruchstellen, Ausmagerungen und diverse Flickstellen gekennzeichnet. Zur Ermittlung des konstruktiven Aufbaus wurden Kernbohrungen gezogen und ausgewertet. Der im Ergebnis festgestellte nicht regelrechte Oberbau ist die wesentliche Ursache für die im Querprofil der Fahrbahn entstandenen Risse und Verwerfungen. Durch die teilweise nicht vorhandenen Entwässerungseinrichtungen ist die Oberflächenentwässerung der Straße nicht im erforderlichen Maße gewährleistet. Der Zustand der Gehwege ist ebenfalls durch große Unebenheiten gekennzeichnet, die eine Gefährdung darstellen.
Technische Beschreibung
Es ist ein grundhafter Ausbau der Fahrbahn in bituminöser Bauweise geplant. Der Ausbau der Gehwege erfolgt mit Befestigung aus Gehwegplatten 30 x 30 cm. Weiterhin ist die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Erforderliche Bauleistungen am Regenwassersammler, Leitungsumverlegungen und Straßenbeleuchtung werden durch die Stadtwerke realisiert.
Finanzielle Beschreibung
Im Wirtschaftsplan 2015 sind 30,0 TEUR für die Erstellung der Planungsunterlagen vorgesehen. Die anteilige Finanzierung erfolgt aus Beiträgen.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und als vorbereitende Maßnahme für die Weiterführung der Sanierung der Bundesstraße ist der grundhafte Ausbau der Schwedenstraße notwendig. Da Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar sind, besteht dringender Handlungsbedarf.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Nach Durchführung der Maßnahme entfallen für ca. 15 - 20 Jahre die Instandhaltungsaufwendungen B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband ¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.041	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2014 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Lessingstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	330,0	0,0	30,0	300,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	330,0		30,0	300,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	330,0	0,0	30,0	300,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	300,0			300,0			
c) Beiträge	30,0		30,0				
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.041 - Lessingstraße
Anlass der Maßnahme
Die Lessingstraße besitzt gegenwärtig schon eine Ablastung für Verkehr bis 3,5 t. Grund hierfür ist eine nicht ausreichende Tragfähigkeit, welche auf einem unterdimensionierten Befestigungsaufbau auf einer ungenügenden Gründung beruht. Im Zuge des Straßenausbaus des Friedrich-Engels-Rings zwischen Schillerstraße und Neustrelitzer Straße wird die Lessingstraße als Umleitung genutzt, d. h. nach Beendigung der Baumaßnahme werden sich die Straßenschäden vermehrt haben, so dass ein dringender Ausbau erforderlich wird.
Technische Beschreibung
Grundhafter Ausbau der Fahrbahn in Asphaltbauweise, Gehwege in Betonplatten, Entwässerungseinrichtungen z. T. als Gräben, als RW-Sammler, Straßenbeleuchtung.
Finanzielle Beschreibung
Im Wirtschaftsplan 2015 sind 30,0 TEUR für die Planung eingestellt, die aus Beiträgen finanziert werden. Im Jahr 2016 300,0 TEUR für die Baudurchführung.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Wie oben beschrieben, besitzt die Lessingstraße einen zu geringen Befestigungsaufbau bei einer ungenügenden Gründung. Aus diesem Grund sind auch nach Beendigung der Umleitungsstrecke Instandsetzungsarbeiten nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll. Ein grundhafter Ausbau wird dringend erforderlich.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.044	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Jahnstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.720,0	1.020,0	0,0	50,0	650,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.720,0	1.020,0		50,0	650,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.720,0	1.020,0	0,0	50,0	650,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	200,0				200,0		
b) Zuschuss Stadt	300,0	100,0		50,0	150,0		
c) Beiträge	900,0	600,0			300,0		
d) Eigenmittel	125,0	125,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	195,0	195,0					
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.051	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2014 2015
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Aubau Sponholzer Straße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.593,1	993,1	0,0	50,0	550,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.593,1	993,1		50,0	550,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.593,1	993,1	0,0	50,0	550,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	150,0				150,0		
b) Zuschuss Stadt	1.043,1	743,1			300,0		
c) Beiträge	100,0				100,0		
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	300,0	250,0		50,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.057	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2015
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Verkehrstechnische Anlagen/Wegesicherung

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	20,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	20,0		20,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	20,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	20,0		20,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.057 - Verkehrstechnische Anlagen/Wegesicherung
Anlass der Maßnahme
Auf der Grundlage des Verkehrssicherheitskonzeptes der Landesregierung und des Unfallbekämpfungserlasses des Wirtschafts- und Innenministeriums finden im II. und IV. Quartal die Unfallkommissionssitzungen der Stadt unter Teilnahme der Straßenverkehrsbehörde, der Straßenbaubehörde und der Polizeiinspektion statt. Hier werden entsprechend den Festlegungen nach VwV-StVO zu § 44 in enger Zusammenarbeit der Beteiligten Unfallhäufungsstellen ermittelt und Lösungen zur Vermeidung erarbeitet.
Technische Beschreibung
Neben baulichen Maßnahmen werden häufig Veränderungen an den verkehrstechnischen Ausstattungen erforderlich. Das sind insbesondere Umbauten und Umprogrammierungen an den Lichtsignalanlagen, das Aufstellen von Schutzgeländern, Veränderungen in der Vorwegweisung und Fahrbahnmarkierung. Weiterhin soll der bereits begonnene Austausch der Signalgeber der Lichtsignalanlage gegen LED-Signalgeber fortgesetzt werden.
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung in Höhe von 20 TEUR erfolgt aus Eigenmitteln.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Durch diese Maßnahmen wird vorbeugend eine deutliche Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht. Dieses begründet sich auch in der größeren Leuchtkraft und der geringen Ausfallquote des Leuchtmittels. Außerdem werden durch geringeren Energieverbrauch und wenigen Lampenwechsel Betriebskosten eingespart.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Einsparung von Betriebskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.063.1	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Beteiligung an Maßnahmen SBA

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	3.190,0	1.890,0	300,0	300,0	300,0	200,0	200,0
davon							
a) Baumaßnahmen	3.190,0	1.890,0	300,0	300,0	300,0	200,0	200,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.190,0	1.890,0	300,0	300,0	300,0	200,0	200,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	1.080,0	630,0	150,0	100,0	100,0	100,0	
b) Zuschuss Stadt	678,4	478,4		200,0			
c) Beiträge	45,0	45,0					
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	1.386,6	736,6	150,0		200,0	100,0	200,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.063.1 - Beteiligung an Maßnahmen SBA
Anlass der Maßnahme
Die Stadt ist im Bereich der Ortsdurchfahrt Baulastträger der Gehwege an den Bundesstraßen. Aus wirtschaftlichen Gründen werden bei Baumaßnahmen, die das Straßenbauamt an den Bundesstraßen durchführt, jeweils die Belange beider Baulastträger koordiniert und entsprechend der gesetzlichen Regelung in der Ortsdurchfahrtsrichtlinie die Kostenteilung vereinbart.
Technische Beschreibung
1. Erneuerung Friedrich-Engels-Ring von der Rostocker Straße bis zur Neustrelitzer Straße Ausbau eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf Pfahlgründung (Moorbrücke) 2. Demminer Str. (Brücke über die Datze)
Finanzielle Beschreibung
Kostenbeteiligung der Stadt bei der Erneuerung der Gehwege, des behindertengerechten Ausbaus der Verkehrsanlagen und sonstiger einmündender Verkehrsflächen in Baulast der Stadt. Beim Straßenbauamt Neustrelitz ist die Anmeldung auf Förderung gem. StrabauRL für das Jahr 2015 erfolgt, die ca. 50 % beträgt. Die restliche Finanzierung erfolgt aus Kredit.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die Maßnahmen notwendig und unaufschiebbar. Durch die koordinierte Durchführung der Maßnahmen und die Beseitigung von Unfallgefahrenstellen an den Geh- und Radwegen werden insbesondere bei der Gründung und der Reduzierung der Verkehrsfläche Kosten eingespart. Die Stadt ist auf Grund gesetzlicher Vorschriften (Bundesfernstraßengesetz, Ortsdurchfahrtsrichtlinie) zur anteiligen Kostentragung verpflichtet. Da die Stadt nicht Vorhabenträger ist, hat sie auf den Zeitraum der Realisierung nur begrenzte Möglichkeiten der Einflussnahme. Die finanziellen Forderungen sind für die Stadt unabweisbar.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Kosten für laufende Instandhaltung B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung Allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges
Voraussetzung ist der Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Straßenbauamt Neustrelitz auf Grundlage der Ortsdurchfahrtsrichtlinie.

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.080	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2017 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Gewerbegebiet Trockener Weg

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	794,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	794,0
davon							
a) Baumaßnahmen	794,0						794,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	794,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	794,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	100,0						100,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	694,0						694,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.082	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

B-Plan 20, Ihlenfelder Str. Nord III

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.105,0	0,0	520,0	585,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.105,0		520,0	585,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.105,0	0,0	520,0	585,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	770,0		345,0	425,0			
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	190,0		115,0	75,0			
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	145,0		60,0	85,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.082 - B-Plan 20, Ihlenfelder Str. Nord III
Anlass der Maßnahme
Die Gewerbeflächen bzw. Gewerbeobjekte zwischen der zukünftigen Sadelkower und Bassower Straße sind gegenwärtig nicht erschlossen. Die Sadelkower Straße besteht aus einer Altbestandsbetonfläche ohne jegliche Abgrenzung, wie Borde oder Fußwege. Eine ordnungsgemäße Regenwasserableitung und Straßenbeleuchtung ist nicht vorhanden. Die gegenwärtige Zufahrt ist durch unterschiedliche Beläge, Unebenheiten, Schlaglöchern und Verwerfungen gekennzeichnet. Die Bassower Straße besteht zurzeit aus unregelmäßig verlegten Straßenplatten in einer Breite zwischen 3 und 6 m. Eine Regenwasserableitung und Straßenbeleuchtung ist nicht vorhanden. Der Grunderwerb für die Erschließungsstraßen ist größtenteils geklärt
Technische Beschreibung
Es ist der Neubau der Erschließungsstraßen mit 6,50 m Fahrbahnbreite und einseitig angeordneten Gehwegen geplant. Die Ausführung der Fahrbahnen erfolgt in Asphaltbauweise und Bauklasse III. Die Gehwege werden mit Betonsteinrechteckpflaster befestigt. Koordiniert mit dem Straßenbau werden durch die Stadtwerke die Regenwassersammler, die Straßenbeleuchtung und weitere Ver- und Entsorgungsleitungen realisiert.
Finanzielle Beschreibung
Für die Fortführung der Erschließung sind im Wirtschaftsplan 2015 Ausgaben in Höhe von 520 TEUR veranschlagt, die aus Fördermitteln und Eigenmitteln finanziert werden. Die Eigenmittel der Neubrandenburger Stadtwerke für die technische Ver- und Entsorgung in Höhe von 60 TEUR (2015) und 85 TEUR (2016) werden unter sonstige zweckgebundene Einnahmen (2 f) geplant .
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Der langfristige Bestand der Unternehmen, insgesamt sind es 10 Gewerbeflächen, die über beide Straßen erschlossen werden, erfordert eine öffentliche und funktionierende Erschließung. Zur Erschließung gehören sowohl die verkehrliche Erschließung als auch die technische Ver- und Entsorgung. Diese ist gegenwärtig nicht im erforderlichen Umfang gegeben. Für die Erschließung wurde vom WIMI M-V ein Fördersatz von 75 % der förderfähigen Kosten aus Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zugesagt. Der Zuwendungsbescheid wird nach erfolgter fachlicher Prüfung durch das SBA und das STAUN erteilt. Der gegenwärtige Zustand der als Zuwegung genutzten Flächen ist dermaßen schlecht, so dass eine Unterhaltung oder Reparatur zu keiner Verbesserung des Zustandes führen würde. Ein Unternehmen hat sich zwischenzeitlich nur unter der Voraussetzung eines schnellstmöglichen Ausbaues der Bassower Straße an dieser Stelle angesiedelt. Aus den genannten Gründen ist der Neubau der Erschließungsstraßen unabweisbar.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: zusätzliche Kosten für laufende Instandhaltung entfallen B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.085	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2017 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Gewerbegebiet Stadtblick

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.125,0
davon	1.125,0						1.125,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.125,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	200,0						200,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	925,0						925,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband ¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.086	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2007 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Gewerbegebiet Warliner Straße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	4.011,3	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0
davon							
a) Baumaßnahmen	4.011,3	11,3					4.000,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	4.011,3	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	11,3	11,3					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	4.000,0						4.000,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.095	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2014 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Umgestaltung Turmstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.220,0	20,0	600,0	600,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.220,0	20,0	600,0	600,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.220,0	20,0	600,0	600,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	220,0	20,0	200,0				
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	1.000,0		400,0	600,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.095 - Umgestaltung Turmstraße
Anlass der Maßnahme
Es ist einer Neuordnung der Befestigungsarten einhergehend mit einer Aufwertung der Turmstraße vorgesehen. Für den Fußgänger, den Rollator-Nutzer und für Familien mit Kinderwagen werden durch den Austausch der teilweise, schadhaften Mosaikpflasterflächen potentielle Gefahrenquellen abgestellt und eine angenehmere Laufkultur geschaffen.
Technische Beschreibung
Der Belag der Turmstraße wird großflächig ausgetauscht und gestalterisch aufgewertet. Der Charakter von Laufbändern und Ladenvorzonen wird hervorgehoben. Die vorhandene Entwässerungsanlage bleibt im Wesentlichen erhalten. Hydraulische Nachrechnungen in Bezug auf einen durchgehenden Plattenbelag (Laufband) mit geringem Fugenabstand wurden durchgeführt. Bis auf einen Haltungsabschnitt konnten die vorhandenen Haltungen als ausreichend nachgewiesen werden. Die Charakteristik der Linienentwässerung wird erhalten. Gleichzeitig wird durch die Anordnung spezieller Steine entlang der Längsentwässerung auch den Belangen der Blinden und Sehschwachen Rechnung getragen, die diese Längstrennung als Orientierungshilfe nutzen können. Die angedachte Querschnittsaufteilung erfolgt zu Gunsten der Ladenvorzonen, diese sind auf 2 - 3 m zu vergrößern. Diese Bereiche neben dem Laufband sind mit einem kleinformatigen Plattenbelag zu befestigen, wobei unmittelbar vor den Gebäuden ein Traufstreifen von ca. 0,50 m in Mosaikpflaster zum Ausgleich der Gebäudegeometrien anzuordnen ist.
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung ist anteilig aus Investitionszuschuss Stadt und Kredit geplant.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Durch den Austausch der unterhaltungsintensiven Kleinpflasterabschnitte können die jährlichen Reparaturaufwendungen entfallen und es werden Gefahrenstellen abgebaut. In den Bereichen außerhalb der Baumscheiben wird durch den neuen Belag eine maschinelle Kehrbarkeit der Turmstraße hergestellt. Weiterhin erfolgt eine Vermarktung der neugeschaffenen Ladenvorzonen als Sondernutzungsbereiche.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzung der Kosten Instandhaltung und Winterdienst B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.099.01	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2015
--	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

B 96 Nord, Demminer Straße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	300,0	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	300,0	100,0	100,0	100,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	300,0	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	60,0	60,0					
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	240,0	40,0	100,0	100,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.099.01 - B 96 Nord, Demminer Straße
Anlass der Maßnahme
Die Stadt ist im Bereich der Ortsdurchfahrt Baulastträger der Gehwege an den Bundesstraßen. Aus wirtschaftlichen Gründen werden bei Baumaßnahmen, die das Straßenbauamt an den Bundesstraßen durchführt, jeweils die Belange beider Baulastträger koordiniert und entsprechend der gesetzlichen Regelung in der Ortsdurchfahrtsrichtlinie die Kostenteilung vereinbart.
Technische Beschreibung
Erneuerung B 96 Demminer Straße 3. BA von der Usedomer Straße bis zum Schimmelweg
Finanzielle Beschreibung
Kostenbeteiligung der Stadt bei der Erneuerung der Gehwege, des behindertengerechten Ausbaus der Verkehrsanlagen und sonstiger einmündender Verkehrsflächen in Baulast der Stadt. Die Finanzierung erfolgt aus Kredit.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die Maßnahmen notwendig und unaufschiebbar. Durch die koordinierte Durchführung der Maßnahmen und die Beseitigung von Unfallgefahrenstellen an den Geh- und Radwegen werden Kosten eingespart. Entsprechend Beschluss der 9. Kammer des Verwaltungsgerichts Greifswald zur Abstufung der B 96 sind die notwendigen Baumaßnahmen durch das SBA durchzuführen. Die Stadt ist auf Grund gesetzlicher Vorschriften (Bundesfernstraßengesetz, Ortsdurchfahrtsrichtlinie) zur anteiligen Kostentragung verpflichtet. Da die Stadt nicht Vorhabenträger ist, hat sie auf den Zeitraum der Realisierung nur begrenzte Möglichkeiten der Einflussnahme. Die finanziellen Forderungen sind für die Stadt unabweisbar.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Kosten für laufende Instandhaltung B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung Allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges
Voraussetzung ist der Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Straßenbauamt Neustrelitz.

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.100	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2017 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Große Krauthöferstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0
davon							
a) Baumaßnahmen	700,0						700,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	300,0						300,0
b) Zuschuss Stadt	200,0						200,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	200,0						200,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.101	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2014 2015
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ziegelbergstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	650,0	0,0	50,0	600,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	650,0		50,0	600,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	650,0	0,0	50,0	600,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	300,0			300,0			
b) Zuschuss Stadt	50,0		50,0				
c) Beiträge	200,0			200,0			
d) Eigenmittel	100,0			100,0			
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	600,0		600,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.101 - Ziegelbergstraße
Anlass der Maßnahme
Die Ziegelbergstraße erfüllt derzeit nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen. Die Befestigung der Ziegelbergstraße im Abschnitt zwischen Wilhelm-Külz-Straße und Tilly-Schanzen-Straße besteht aus unregelmäßigen Großpflastersteinen (Granit). Der Zustand der Fahrbahn ist durch Pflasterabsackungen und Verwerfungen sowie Fugenauswaschungen gekennzeichnet. Durch die teilweise nicht vorhandenen Entwässerungseinrichtungen, falsches Längs- und Quergefälle und zu niedrigen Bordhöhen ist die Oberflächententwässerung der Straße nicht im erforderlichen Maße gewährleistet. Die Gehwege weisen ebenfalls erhebliche Oberflächenschäden auf, sind teils unterdimensioniert und stellen insbesondere für Menschen mit Behinderung erhebliche Mobilitätsprobleme dar.
Technische Beschreibung
Es ist ein grundhafter Ausbau der Fahrbahn für den Begegnungsfall Bus/Bus Bauklasse III und bituminöser Bauweise geplant. Der Ausbau der Gehwege erfolgt mit Befestigung aus Gehwegplatten 30 x 30 cm. Weiterhin sind die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Die Erneuerung und die Gestaltung der Fahrbahnübergänge sind behindertengerecht vorgesehen. Erforderliche Bauleistungen am Regenwassersammler und der Straßenbeleuchtung werden durch die Stadtwerke realisiert.
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung der Planung in Höhe von 50 TEUR erfolgt aus Investitionszuschuss Stadt. Der Bau erfolgt 2016.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Der Straßenzustand gebietet unaufschiebbaren Handlungsbedarf.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: nach Durchführung der Maßnahme entfallen für ca. 15 Jahre die Instandhaltungsaufwendungen B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.102	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2017 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Tilly-Schanzen-Straße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	930,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	900,0
davon							
a) Baumaßnahmen	930,0				30,0		900,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	930,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	900,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	300,0						300,0
b) Zuschuss Stadt	200,0						200,0
c) Beiträge	300,0						300,0
d) Eigenmittel	30,0				30,0		
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	100,0						100,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband ¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.103	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Schillerstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	330,0	0,0	30,0	0,0	300,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	330,0		30,0		300,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	330,0	0,0	30,0	0,0	300,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	330,0		30,0		300,0		
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.103 - Schillerstraße
Anlass der Maßnahme
Am Tollensesee sollen umfangreiche Neu- und Umgestaltungen vorgenommen werden um die touristische Erschließung des Tollensesees zu sichern und für steigende Besucherzahlen in der Region die Basis zu schaffen. Voraussetzung zur Entwicklung des Kulturparkumfeldes ist eine gezielte Erreichbarkeit und Erschließung über die Schillerstraße.
Technische Beschreibung
Von der Einmündung Wielandstraße ist der grundhafte Ausbau der Fahrbahn und Nebenanlagen geplant. Die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung sind erforderlich. Bauleistungen am Regenwassersammler, Leitungsumverlegungen und Straßenbeleuchtung werden durch die Stadtwerke realisiert.
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung in Höhe von 30 TEUR erfolgt aus Investitionszuschuss Stadt.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist der grundhafte Ausbau der Schillerstraße notwendig. Da Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar sind, besteht dringender Handlungsbedarf.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: nach Durchführung der Maßnahme entfallen für ca. 15 Jahre die Instandhaltungsaufwendungen B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.104	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2014 2015
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Wielandstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	220,0	20,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	220,0	20,0	200,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	220,0	20,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	20,0	20,0					
c) Beiträge	100,0		100,0				
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	100,0		100,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.104 - Wielandstraße
Anlass der Maßnahme
Die Wielandstraße ist die Verbindung zwischen Schillerstraße und der Lessingstraße. Durch die Öffnung der Schillerstraße zum Friedrich-Engels-Ring bekommt die Wielandstraße eine neue Bedeutung. Der Zustand der Fahrbahndecke ist sehr schlecht, sie besteht aus einer Mischung von Betonstraßenplatten und Großpflastersteinen. Der Zustand der Gehwege ist ebenfalls durch große Unebenheiten gekennzeichnet, die eine Gefährdung darstellen.
Technische Beschreibung
Es sind der grundsätzliche Ausbau der Fahrbahn und Nebenanlagen geplant. Die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung sind erforderlich. Bauleistungen am Regenwassersammler, Leitungsumverlegungen und Straßenbeleuchtung werden durch die Stadtwerke realisiert.
Finanzielle Beschreibung
Die anteilige Finanzierung der Gesamtkosten erfolgt aus Beiträgen und Kredit.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist der grundsätzliche Ausbau der Wielandstraße notwendig. Da Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar sind, besteht dringender Handlungsbedarf.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: nach Durchführung der Maßnahme entfallen für ca. 15 - 20 Jahre die Instandhaltungsaufwendungen B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband ¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.106	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2015
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Badeweg (am Jahnstadion)

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	250,0	30,0	20,0	200,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	250,0	30,0	20,0	200,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	250,0	30,0	20,0	200,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	30,0	30,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	20,0		20,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	200,0			200,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.106 - Badeweg (am Jahnstadion)
Anlass der Maßnahme
Der Badeweg im Abschnitt Jahnstadion bis Jahnsporforum erfüllt derzeit nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen. Die Befestigung besteht aus Betonstraßenplatten. Der Zustand der Fahrbahn ist durch Risse, Bruchstellen und zahlreiche Flickstellen gekennzeichnet und es fehlt die Regenwasserableitung. Die Verkehrsfläche ist gegenwärtig nur eingeschränkt nutzbar. Durch den hohen Anteil der Fußgängerquerungen infolge der Sportanlagen/Veranstaltungen besteht ein erhöhtes Unfallrisiko.
Technische Beschreibung
Ausbau als Mischverkehrsfläche unter Berücksichtigung der Nutzung als Entlastungsstrecke.
Finanzielle Beschreibung
2015 ist die Planung vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln. 2016 soll die Baumaßnahme ausgeführt werden.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die Maßnahmen notwendig und unaufschiebbar.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Kosten für laufende Instandhaltung B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband ¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.107	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Rathauspassage

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	350,0	0,0	50,0	0,0	0,0	300,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	350,0		50,0			300,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	350,0	0,0	50,0	0,0	0,0	300,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	300,0					300,0	
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	50,0		50,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.107 - Rathauspassage
Anlass der Maßnahme
Die Rathauspassage erfüllt derzeit nicht die Anforderungen, welche hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen. Die Befestigung der Rathauspassage weist erhebliche Oberflächenschäden auf, die Tragfähigkeit ist eingeschränkt. Die Verkehrsfläche ist eine Mischverkehrsfläche; der Fahrzeugverkehr sowie der Rad- und Fußgängerverkehr wird auf einer Fläche geführt. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer ist eine Umgestaltung der Passage erforderlich.
Technische Beschreibung
Es ist ein grundlegender Ausbau zu planen.
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung in Höhe von 50,0 TEUR erfolgt aus Eigenmitteln.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundlegender Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Der Straßenzustand sowie die Verkehrssicherheit gebieten unaufschiebbaren Handlungsbedarf.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: nach Durchführung der Maßnahme entfallen für ca. 15 Jahre die Instandhaltungsaufwendungen B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.108	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Buchenweg

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
davon							
a) Baumaßnahmen	500,0						500,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	250,0						250,0
c) Beiträge	250,0						250,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.109	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Oelmühlenstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	430,0	0,0	30,0	400,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	430,0		30,0	400,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	430,0	0,0	30,0	400,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge	130,0		30,0	100,0			
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	300,0			300,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.109 - Ausbau Oelmühlenstraße
Anlass der Maßnahme
Die Straße erfüllt derzeit nicht die verkehrstechnischen Anforderungen und Nutzungsansprüche. Die Fahrbahn besteht aus Straßenplatten, die teilweise stark verschlissen sind. Reparierte Bereiche besitzen keine Dauerhaftigkeit. An einigen Stellen ist die Fahrbahn nur 3 m breit. Gehwege sind nur zu einem geringen Umfang mit 1 m breiten Betonplatten befestigt. Der verbleibende Teil ist unbefestigt. Infolge der Schädigungen an Straße und Gehweg sind Verwerfungen und Unebenheiten vorhanden, die eine ordentliche Entwässerung der Verkehrsanlagen nicht sicherstellen.
Technische Beschreibung
Es ist ein grundhafter Ausbau zu planen.
Finanzielle Beschreibung
Die Baukosten werden auf 400 TEUR geschätzt. Die Planung mit einem geschätzten Wertumfang von 30 TEUR ist für das Jahr 2015 vorgesehen.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben als Träger der Straßenbaulast ist zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dringend ein grundhafter Ausbau der Oelmühlenstraße erforderlich. Aufgrund der starken Schädigung und des nicht regelgerechten Straßenaufbaus ist die Tragfähigkeit nicht gegeben. Der Reparaturaufwand ist so hoch geworden, dass eine Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Die Ermittlung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband ¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.110	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Molkereistraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	330,0	0,0	30,0	0,0	300,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	330,0		30,0		300,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	330,0	0,0	30,0	0,0	300,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge	30,0		30,0				
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	300,0				300,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.110 - Molkereistraße
Anlass der Maßnahme
Im vorhandenen Wildpflaster (kein genormtes Pflaster) sind erhebliche Mängel, wie Absackungen, Ausbrüche und offenes Fugenbild vorhanden. Durch die fehlende Straßenentwässerung kommt es ständig zu Ausspülungen und einzelne Pflastersteine werden durch den Verkehr herausgerissen. Durch die Oberflächenstruktur der Straße und die vorhandenen Schäden ist die Lärmbelästigung für die Anwohner erheblich. Durch starke Verkehrsbelastung der Straße nimmt die Schädigung überproportional zu.
Technische Beschreibung
Einbau einer Straßenentwässerung mit Regenwasserkanal und Regeneinläufen. Der Anschluß erfolgt an das Entwässerungsnetz in der Ziegelbergstraße bzw. Katharinenstraße. Ausbau des Pflasters und Herstellung einer Asphaltdecke nach RStO.
Finanzielle Beschreibung
Die Kosten für die Planung belaufen sich in 2015 auf 30 TEUR, die aus Beiträgen finanziert werden. 2017 erfolgt der Bau.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Durch den Neubau der Straße entfallen die ständigen Reparaturarbeiten, wie z. B. Pflasterregulierungen und Fugenverfüllung. Erhebliche Lärmreduzierung für die Anwohner und Verbesserung der Sauberkeit, keine Pfützenbildung und Wasserstau mehr möglich.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Instandhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.111	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2016 2017
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Besitzer Straße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	530,0	0,0	0,0	30,0	0,0	500,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	530,0			30,0		500,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	530,0	0,0	0,0	30,0	0,0	500,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	30,0			30,0			
c) Beiträge	100,0					100,0	
d) Eigenmittel	400,0					400,0	
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband ¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.112	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ortsumgehung Baulos 2

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.600,0	0,0	800,0	800,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.600,0		800,0	800,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.600,0	0,0	800,0	800,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	800,0		400,0	400,0			
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	800,0		400,0	400,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.112 - Ortsumgehung Baulos 2
Anlass der Maßnahme
Im Zuge des Baues der Ortsumgehung erfolgt die Aufhebung des Bahnüberganges in der Sponholzer Straße. Als Ersatz des Bahnüberganges erfolgt die Verlagerung der Straße in die Trasse der Ortsumgehung hinter dem jetzigen Holzhandel. Der Verkehr wird durch ein Brückenbauwerk über das Gleis der Anschlussbahn sowie dem Streckengleis Lübeck-Stettin der DB AG geführt. Die Baumaßnahme wird durch die DEGES betreut.
Technische Beschreibung
Das Baulos 2 beinhaltet das Überführungsbauwerk BW 12 der Ortsumgehung. Es wird eine Einfeldbrücke über die Gleise errichtet.
Finanzielle Beschreibung
Die kreuzungsbedingten Kosten werden gem. § 13 (1) EKrG und 1. EKrV zu je einem Drittel von der DB Netz AG/Anschlussbahn-Betreiber, dem Bund und dem Straßenbaulastträger getragen. Es wurde durch alle Beteiligten eine entsprechende Kreuzungsvereinbarung geschlossen, diese ist durch das zuständige Ministerium genehmigt worden. Die Kostenanteile der Stadt als Betreiber der Anschlussbahn und Straßenbaulastträger werden zu je 50 v. H. durch Fördermittel und Kredit finanziert.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Der vorhandene Bahnübergang wird zurzeit noch durch eine Halbschranken-Blinklicht-Kombination aus Zeiten der Deutschen Reichsbahn gesichert, diese Sicherungsart ist nach bundesdeutschem Recht nicht mehr zulässig und bedarf einer Ausnahmegenehmigung im Einzelfall.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Durch den Wegfall der Schrankenanlage entfallen die anteiligen Unterhaltungskosten für den Bahnübergang. B) Für den Haushalt insgesamt keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.113	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2016
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Erschließung Campus Sponholzer Straße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	300,0	0,0	50,0	0,0	250,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	300,0		50,0		250,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	300,0	0,0	50,0	0,0	250,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	300,0		50,0		250,0		
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.113 - Erschließung Campus Sponholzer Straße
Anlass der Maßnahme
Die vorhandene Erschließungsstraße für die Berufsschule Wirtschaft, Handwerk und Industrie ist in einem schlechten baulichen Zustand. Unterschiedliche Straßenbreiten stellen eine Gefährdung im Begegnungsfall von Kraftfahrzeugen dar. Die Ebenflächigkeit der vorhandenen Straße ist in einigen Bereichen nicht gegeben. Da der vorhandene Straßenquerschnitt sowie der Straßenzustand unzureichend sind, ist eine Instandsetzung nicht sinnvoll. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer ist ein Straßenausbau daher dringend notwendig. Ebenso besteht das Erfordernis, die Entwässerung der angrenzenden Bebauung ordnungsgemäß und sinnvoll zu ermöglichen. Hierzu müssen die Entwässerungsleitungen an das örtliche Netz angeschlossen werden. Diese Leitungen verlaufen unterhalb der Straße und müssen teils wegen starker Beschädigungen saniert werden.
Technische Beschreibung
Die vorhandene Straße ist in einer Länge von ca. 190 m auszubauen. Am Ende ist ein Wendehammer anzuordnen. Die Blöcke B und C, die giebelseitig an die Straße anschließen, werden an die Entwässerungsleitungen angeschlossen.
Finanzielle Beschreibung
Für die Planung sind im Wirtschaftsjahr 2015 50 TEUR eingestellt, die aus Eigenmitteln finanziert werden.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Im Rahmen der Erfüllung als Träger der Straßenbaulast ist zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dringend ein grundhafter Ausbau erforderlich. Die Dringlichkeit ist besonders durch das erhöhte Verkehrsaufkommen vor Unterrichtsbeginn gegeben. Die Notwendigkeit einer neuen Regenentwässerung ist zwingend, denn durch die momentane Entwässerung wird die bauliche Substanz erheblich verschlechtert. Der Anschluss der Regenentwässerung der Bebauung an das örtliche Netz ist im Zuge des Straßenneubaus wirtschaftlicher als der Bau von anderen Entwässerungssystemen.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.114	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2015
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Fasanenstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	30,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	30,0		30,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	30,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	30,0		30,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.114 - Fasanenstraße
Anlass der Maßnahme
Die Fasanenstraße erfüllt gegenwärtig nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, der Nutzungsansprüche und der Umweltverträglichkeit bestehen. Die Straßenoberfläche besteht aus Großpflaster, besitzt Verwerfungen und verursacht in Verbindung mit dem Großpflasterbelag eine hohe Lärmemission bzw. Erschütterungen. Des Weiteren ist die unter der Straße liegende Schmutzwasserleitung defekt, d. h. die Straße wird durch die Stadtwerke großflächig bis in ca. 1,60 m Tiefe aufgegraben. Es muss u. a. eine neue Schmutzwasserleitung verlegt werden. In Anbetracht der v. g. Sachverhalte ist die wirtschaftlichste Lösung mit der Leitungsneuverlegung den Straßenausbau mit zu realisieren. Ein rentables Ergebnis wird über eine gemeinsame Ausschreibung mit den Stadtwerken erzielt. Die Baumaßnahme soll 2015 geplant und gemeinsam mit den Stadtwerken ausgeschrieben und realisiert werden.
Technische Beschreibung
Es ist vorgesehen, die Fasanenstraße zusammen mit den Leitungsverlegungen der Stadtwerke grundhaft auszubauen und einen geräuschärmeren Belag zu verwenden (z. B. Asphalt).
Finanzielle Beschreibung
Für die Planung sind 30 TEUR vorgesehen, die aus Kredit finanziert werden.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben als Träger der Straßenbaulast ist zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit sowie zur Reduzierung der Lärmemissionen der Straßenausbau dringend erforderlich. Die Rentabilität begründet sich mit einer Realisierung zusammen mit den Leitungsverlegungen der Stadtwerke.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Instandsetzungsarbeiten B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung Allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2015 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.115	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2015
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Erschließung Wohnungsbaustandorte

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2014 (Vorjahre)	Jahr 2015 (Planjahr)	Jahr 2016 (Folgejahr)	Jahr 2017 (2. Folgejahr)	Jahr 2018 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2019 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	300,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	300,0		300,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	300,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	300,0		300,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.115 - Erschließung Wohnungsbaustandorte
Anlass der Maßnahme
Auf Grund der Nachfrage und zur Vermarktung städtischer Restflächen ist die Bereitstellung von Wohnbauland durch die Erschließung von Bauflächen erforderlich. Der Umfang ergibt sich aus der möglichen Nutzung vorhandener Anlagen, teilweiser Erneuerung und Kapazitätserweiterung. Die Erschließung und Vermarktung erfolgt durch Erschließungsträger. In abzuschließenden Erschließungsverträgen wird die Herstellung der technischen Ver- und Entsorgung auf Erschließungsträger übertragen. Der Ausbau der verkehrlichen Erschließung erfolgt durch die Stadt. In Vorbereitung befinden sich mehrere Standorte am Stadtrand und in innenstadtnahen Bereichen mit Kapazitäten von 15 bis 30 Standorten für Einzel- und Doppelhäuser, für die Baurecht geschaffen werden soll.
Technische Beschreibung
2015 sollen die Standorte Monckeshof und Carlshöhe erschlossen werden. Der bauliche Zustand der vorhandenen Verkehrsanlagen erfordert einen Ausbau. Die Monckeshofer Straße wird im Querschnitt von 6,50 m auf 5,00 m reduziert, mit einem Gehweg und den fehlenden Anlagen zur Regenwasserableitung ergänzt. Die Kieseestraße in Carlshöhe erhält eine Befestigung und Anlagen zur Regenwasserableitung.
Finanzielle Beschreibung
Von der Stadt sind Kosten für die verkehrliche Erschließung zu tragen, die mit Kreditaufnahme vorfinanziert werden sollen. Die Refinanzierung erfolgt aus Verkaufserlösen sowie nach Beitragserhebung in den Folgejahren.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Durch den Verkauf von stadteigenen Flächen werden Einnahmen erzielt. Die Kosten für den Ausbau der Straßen werden einschließlich der Finanzierungskosten anteilig gemäß Straßenausbaubeitragssatzung auf die Anlieger umgelegt. Mit dem Abschluss von Erschließungsverträgen müssen zur Sicherung der Erschließung auch finanzielle Verpflichtungen eingegangen werden. Die Leitungen für die technische Ver- und Entsorgung werden in der Regel in der Fahrbahn und im Gehweg verlegt. In Abhängigkeit vom Zustand der Verkehrsanlage ist eine koordinierte Durchführung der Bauleistung die wirtschaftlichste Lösung.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Instandsetzungsarbeiten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Name des Betriebes/Unternehmens:
Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Übersicht über Leistungsbeziehungen zwischen den Betriebsbereichen

Die Übersicht kann je nach Umfang des Betriebes bzw. der Anzahl der Bereiche in verbaler oder grafischer Form dargestellt werden. Auf die Pflichtausführungen im Vorbericht wird hingewiesen. Erfolgen dort umfängliche Ausführungen, kann auf eine seperate Darstellung hier verzichtet werden.

Die Leistungsbeziehungen der Bereiche untereinander können wie folgt abgebildet werden:

Beispiel:

	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	gesamt:
von Bereich 1		0			
von Bereich 2	0				
von Bereich 3					
von Bereich 4					
gesamt:					

- Bereich 1

Hochbauten

Bewirtschaftung von selbstgenutzen und drittvermieteten Hochbauten
- Bereich 2

Straßen/Grün

Bewirtschaftung von Verkehrs- und Grünflächen, Verkehrsanlagen

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband ¹⁾										
Neubrandenburg										
Stellenübersicht für das Jahr 2015										
für										
(Name des Eigenbetriebes / des Unternehmens-entfällt bei Zweckverband-)										
Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg										
lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2014 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2014	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 14 des lfd. Jahr (VzÄ)	Anzahl im Planjahr 2015	Bewertung im Planjahr 2015	Stellen VzÄ im Planjahr 2015	kw / ku Vermerke	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	Betriebsleitung									
1	09.00.00.001	Betriebsleiter, StVD	1,00	A15	1,00	1	A15	1,00		
	09.00.00.002	Stellv. Betriebsleiter	1,00	13	0,00	0	0	0,00		Stellenstreichung
2	09.00.00.003	StVR Justiziar /-in	1,00	A13	1,00	1	A13	1,00		Bewertung unter Vorbehalt
3	09.00.00.004	Sekretärin für Betriebsleiter	1,00	6	1,00	1	6	1,00		
4	09.00.00.005	SB Controlling	0,00	0	0,00	1	10	1,00		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3, verlagert von 09.00.20.002
5	09.00.00.006	SB Controlling	0,00	0	0,00	1	10	1,00		verlagert von 09.00.20.001
6	09.00.00.007	Sekretärin/ Sachbearbeiterin	0,00	0	0,00	1	5	1,00		verlagert von 09.20.00.015
	Summe		4,00		3,00	6		6,00		
	Bereich Controlling									
	09.00.20.001	SB Controlling	1,00	10	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.00.00.006
	09.00.20.002	SB Controlling	1,00	10	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.00.00.005
	Summe		2,00		2,00	0		0,00		
	Bereich Rechnungswesen									
	09.00.30.001	SGL Rechnungswesen	1,00	11	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.10.00.101
	09.00.30.002	Koordinator Rechnungswesen	1,00	9	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.10.00.102
	09.00.30.003	SB Rechnungswesen	1,00	9	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.10.00.103
	09.00.30.004	SB Rechnungswesen/ Anlagenbuchhalter	1,00	8	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.10.00.104
	09.00.30.005	SB Rechnungswesen	1,00	5	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.10.00.105
	09.00.30.006	SB Rechnungswesen / Betriebe gewerblicher Art	1,00	5	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.10.00.106
	09.00.30.008	SB Rechnungswesen/ Straßenreinigung	1,00	6	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.10.00.107
	09.00.30.009	SB Rechnungswesen	1,00	5/6	0,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.10.00.108
	09.00.30.010	Bilanzbuchhalter	1,00	9	0,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.10.00.109
	Summe		9,00		7,00	0		0,00		
	Gesamtsumme Betriebsleitung		15,00		12,00	6		6,00		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2014 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2014	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 14 des lfd. Jahr (VzÄ)	Anzahl im Planjahr 2015	Bewertung im Planjahr 2015	Stellen VzÄ im Planjahr 2015	kw / ku Vermerke	Bemerkung
	Abteilung Finanz-und Rechnungswesen									
7	09.10.00.101	ABL Finanz- und Rechnungswesen	0,00	0	0,00	1	12	1,00		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3, verlagert von 09.00.30.001
8	09.10.00.102	SB Rechnungswesen	0,00	0	0,00	1	9	1,00		verlagert von 09.00.30.002
9	09.10.00.103	SB Rechnungswesen	0,00	0	0,00	1	9	1,00		ku EG 5, verlagert von 09.00.30.003
10	09.10.00.104	SB Rechnungswesen/ Anlagenbuchhalter	0,00	0	0,00	1	8	1,00		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3, verlagert von 09.00.30.004
11	09.10.00.105	SB Rechnungswesen	0,00	0	0,00	1	5	1,00		verlagert von 09.00.30.005
12	09.10.00.106	SB Rechnungswesen / Betriebe gewerblicher Art	0,00	0	0,00	1	9	1,00		verlagert von 09.00.30.006
13	09.10.00.107	SB Rechnungswesen/ Straßenreinigung	0,00	0	0,00	1	6	1,00		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3, verlagert von 09.00.30.008
14	09.10.00.108	SB Rechnungswesen	0,00	0	0,00	1	5	1,00		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3, verlagert von 09.00.30.009
15	09.10.00.109	Bilanzbuchhalter	0,00	0	0,00	1	9	1,00		verlagert von 09.00.30.010
	Gesamtsumme Abteilung Finanz-und Rechnungswesen		0,00		0,00	9		9,00		
	Abteilung Geodatenservice									
	09.10.00.001	ABL, Leiter Geschäftsstelle Umlegungsausschuss	1,00	13	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.20.00.101
	09.10.00.002	SB Versicherungen und Graffiti	1,00	10	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.20.00.102
	09.10.00.006	SB Grundstücksrechte und Benennungen	1,00	9	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.20.00.103
	Summe		3,00		3,00	0		0,00		
	SG Bodenordnung									
	09.10.20.002	Truppführer/in Katastermessungen	1,00	10	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.20.10.101
	09.10.20.003	Truppführer/in Ingenieurvermessungen	1,00	10	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.20.10.102
	09.10.20.004	Truppführer/in Stadtkartenwerk	1,00	3/5	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.20.10.103
	Summe		3,00		3,00	0		0,00		
	SG Geoinformation									
	09.10.30.001	SGL Geoinformation	1,00	10	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.20.20.101
	09.10.30.002	SB Datenbanksysteme	1,00	10	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.20.20.102
	09.10.30.004	SB Geodatenservice	1,00	5/6	0,95	0	0	0,00		verlagert nach 9.20.20.103
	09.10.30.006	SB Grundstücksverkehrsgenehmigung und Beitragserhebung	1,00	8/9	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.20.20.104
	Summe		4,00		3,95	0		0,00		
	SG Grundstücksverkehr									
	09.10.40.001	SGL Grundstücksverkehr	1,00	11	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.20.30.101
	09.10.40.002	SB Grundstücksverkehr	1,00	9	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.20.30.102
	09.10.40.003	STVOI, SB Grundstücksverkehr	1,00	A10	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.20.30.103

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2014 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2014	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 14 des lfd. Jahr (VzÄ)	Anzahl im Planjahr 2015	Bewertung im Planjahr 2015	Stellen VzÄ im Planjahr 2015	kw / ku Vermerke	Bemerkung
	09.10.40.004	SB Grundstücksverkehr, Vermögenszuordnung	1,00	9	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.20.30.104
	Summe		4,00		4,00	0		0,00		
	Gesamtsumme Abteilung Geodatservice		14,00		13,95	0		0,00		
	Abteilung Geodatservice									
16	09.20.00.101	ABL, Leiter Geschäftsstelle Umlegungsausschuss	0,00	0	0,00	1	13	1,00		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3, verlagert von 09.10.00.001
17	09.20.00.102	SB Versicherungen und Graffiti	0,00	0	0,00	1	10	1,00	kw12/16	verlagert von 9.10.00.002
18	09.20.00.103	SB Grundstücksrechte und Benennungen	0,00	0	0,00	1	9	1,00		verlagert von 9.10.00.006
	Summe		0,00		0,00	3		3,00		
	SG Bodenordnung									
19	09.20.10.101	Truppführer/in Katastermessungen	0,00	0	0,00	1	10	1,00		verlagert von 09.10.20.002
20	09.20.10.102	Truppführer/in Ingenieurvermessungen	0,00	0	0,00	1	10	1,00		verlagert von 09.10.20.003
21	09.20.10.103	Truppführer/in Stadtkartenwerk	0,00	0	0,00	1	5	1,00		ku EG 3, pEG, verlagert von 09.10.20.004
	Summe		0,00		0,00	3		3,00		
	SG Geoinformation									
22	09.20.20.101	SGL Geoinformation	0,00	0	0,00	1	10	1,00		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3, verlagert von 09.10.30.001
23	09.20.20.102	SB Datenbanksysteme	0,00	0	0,00	1	10	1,00		von 09.10.30.002
24	09.20.20.103	SB Geodatservice	0,00	0	0,00	1	5	1,00		ku EG 5, pEG, verlagert von 09.10.30.004
25	09.20.20.104	SB Grundstücksverkehrsgenehmigung und Beitragserhebung	0,00	0	0,00	1	9	1,00		ku EG 8, pEG, verlagert von 09.10.30.006
	Summe		0,00		0,00	4		4,00		
	SG Liegenschaften									
26	09.20.30.101	SGL Liegenschaften	0,00	0	0,00	1	11	1,00		verlagert von 09.10.40.001
27	09.20.30.102	SB Liegenschaften	0,00	0	0,00	1	9	1,00		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3, verlagert von 09.10.40.002
28	09.20.30.103	STVOI, SB Liegenschaften	0,00	0	0,00	1	A10	1,00		verlagert von 09.10.40.003
29	09.20.30.104	SB Liegenschaften	0,00	0	0,00	1	9	1,00		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3, verlagert von 09.10.40.004
	Summe		0,00		0,00	4		4,00		
	Gesamtsumme Abteilung Geodatservice		0,00		0,00	14		14,00		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2014 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2014	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 14 des lfd. Jahr (VzÄ)	Anzahl im Planjahr 2015	Bewertung im Planjahr 2015	Stellen VzÄ im Planjahr 2015	kw / ku Vermerke	Bemerkung
	Abteilung Bewirtschaftung									
	09.20.00.001	ABL Bewirtschaftung	1,00	11	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.40.00.101
	09.20.00.015	Sekretärin/Sachbearbeiterin Bewirtschaftung	1,00	5	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.00.00.007
	Summe		2,00		2,00	0		0,00		
	SG Bewirtschaftung Hochbauten									
	09.20.10.001	SGL Bewirtschaftung Hochbauten	1,00	9	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.40.10.001
	09.20.10.002	SB Bewirtschaftung	1,00	6	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.40.10.002
	09.20.10.003	SB Bewirtschaftung	1,00	6	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.40.10.003
	09.20.10.005	SB Bewirtschaftung	1,00	9	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.40.10.004
	09.20.10.006	SB Bewirtschaftung	1,00	6	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.40.10.005
	09.20.10.011	SB Bewirtschaftung	1,00	9	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.60.20.007
	09.20.10.012	SB Bewirtschaftung	1,00	6	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.40.10.006
	09.20.10.013	SB Bewirtschaftung	1,00	6	0,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.40.10.007
	09.20.10.014	SB Bewirtschaftung	0,60	9	0,60	0	0	0,00		verlagert nach 09.40.10.008
	Summe		8,60		7,60	0		0,00		
	SG Straßen- und Gleisverwaltung									
	09.20.20.001	StBauOAR, SGL Straßen- und Gleisverwaltung	1,00	A13	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.50.00.001
	09.20.20.003	Leiter Straßenbetriebsdienst	1,00	11	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.50.10.001
	09.20.20.004	SB Genehmigung u. Verwaltung	1,00	9	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.50.00.002
	09.20.20.005	Verwaltungssachbearbeiter/in	1,00	5/6	0,00	0	0	0,00		verlagert nach 03.10.20.104
	09.20.20.006	Prüfingenieur/in	1,00	10	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.50.10.003
	09.20.20.007	Techniker Bauwerksüberwachung	1,00	8	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.50.10.004
	09.20.20.008	SB Straßenreinigung	1,00	9	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.50.10.005
	09.20.20.010	SB Straßen- u. Wegeaufsicht	1,00	5	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.50.10.006
	09.20.20.011	SB Straßen- u. Wegeaufsicht	1,00	5	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.50.10.007
	09.20.20.012	SB Straßenreinigung, Gebührenerfassung	1,00	6	0,75	0	0	0,00		verlagert nach 09.50.10.008
	Summe		10,00		8,75	0		0,00		
	SG Unterhaltung/Betrieb Grünflächen									
	09.20.30.001	SGL Unterhaltung/ Betrieb Grünflächen	1,00	10	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.60.00.001
	09.20.30.002	Koordinator/in öffentl. Grün/Kleingartenwesen	1,00	9	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.60.20.002
	09.20.30.003	SB Kontrolle öffentl. Grünflächen	1,00	6/8	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.60.20.003
	09.20.30.004	SB Vergabe, Kontrolle Spielplatzinstandhaltung	1,00	6/8	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.60.20.004
	09.20.30.007	SB Friedhofswesen	1,00	5/6	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.60.00.003
	09.20.30.008	SB Baumkontrolle, Kataster und Vergabe	1,00	8/9	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.60.20.005
	09.20.30.009	SB Baumkataster und Baumkontrolle	1,00	6/8	0,50	0	0	0,00		verlagert nach 09.60.20.006
	09.20.30.011	STGHS, Friedhofsverwalter/in Waldfriedhof	1,00	A8	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.60.20.007
	09.20.30.012	SB Jagd und Forst (Stadtförster)	1,00	10	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.60.00.002

[illegible]

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2014 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2014	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 14 des lfd. Jahr (VzÄ)	Anzahl im Planjahr 2015	Bewertung im Planjahr 2015	Stellen VzÄ im Planjahr 2015	kw / ku Vermerke	Bemerkung
	Abteilung Projektmanagement/Technik									
	09.40.00.001	ABL Projektmanagement/Technik	1,00	13	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.30.00.001
	09.40.00.003	Projektleiter Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke	1,00	10	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.30.20.002
	09.40.00.004	StBauA, SB Ingenieurbauten, Bauleiter	1,00	A11	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.30.20.001
	09.40.00.005	SB Koordinierung	1,00	10	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.30.20.003
	09.40.00.006	Bauleiter/in	1,00	10	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.30.20.004
	09.40.00.008	Hochbauingenieur/in	1,00	10	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.30.10.001
	09.40.00.009	Hochbauingenieur/in	0,50	10	0,50	0	0	0,00	kw 11/19	verlagert nach 09.99.00.068
	09.40.00.010	Hochbauingenieur/in	1,00	10	0,50	0	0	0,00		verlagert nach 09.30.10.002
	09.40.00.011	Hochbauingenieur/in	1,00	10	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.30.10.003
	09.40.00.012	Hochbauingenieur/in	1,00	10	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.30.10.004
	09.40.00.014	Ingenieur/in für H-L-S	1,00	10	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.30.10.005
	09.40.00.015	Projektleiter Elektrotechnik	1,00	10	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.30.10.006
	09.40.00.018	Projektleiter Landschafts- und Freiraumplanung	1,00	10	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.30.20.005
	09.40.00.019	Projektleiter Landschafts- und Freiraumplanung	1,00	10	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.30.20.006
	09.40.00.020	Techn. Mitarbeiter Gebäudetechnik/ Energiemanagement	1,00	5	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.30.10.007
	09.40.00.021	Sekretärin/Sachbearbeiterin Projektmanagment/Technik	1,00	5	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.30.00.002
	Gesamtsumme Abteilung Projektmanagement/Technik		15,50		15,00	0		0,00		
	Abteilung Immobilienbewirtschaftung									
46	09.40.00.101	ABL Immobilienbewirtschaftung	0,00	0	0,00	1	12	1,00		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3, verlagert von 09.20.00.001
	Summe		0,00		0,00	1		1,00		
	SG Gebäude- und Sportstättenbewirtschaftung									
47	09.40.10.001	SGL Gebäude- und Sportstättenbewirtschaftung	0,00	0	0,00	1	9	1,00		verlagert von 09.20.10.001
48	09.40.10.002	SB Bewirtschaftung	0,00	0	0,00	1	6	1,00		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3, verlagert von 09.20.10.002
49	09.40.10.003	SB Bewirtschaftung	0,00	0	0,00	1	6	1,00		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3, verlagert von 09.20.10.003
50	09.40.10.004	SB Bewirtschaftung	0,00	0	0,00	1	9	1,00		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3, verlagert von 09.20.10.005
51	09.40.10.005	SB Bewirtschaftung	0,00	0	0,00	1	6	1,00		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3, verlagert von 09.20.10.006
52	09.40.10.006	SB Bewirtschaftung	0,00	0	0,00	1	6	1,00		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3, verlagert von 09.20.10.012
53	09.40.10.007	SB Bewirtschaftung	0,00	0	0,00	1	6	1,00		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3, verlagert von 09.20.10.013

Ild. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im Ild. Jahr 2014 (VzÄ)	Bewertung im Ild. Jahr 2014	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 14 des Ild. Jahr (VzÄ)	Anzahl im Planjahr 2015	Bewertung im Planjahr 2015	Stellen VzÄ im Planjahr 2015	kw / ku Vermerke	Bemerkung
54	09.40.10.008	SB Bewirtschaftung	0,00	0	0,00	1	9	0,60		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3, verlagert von 09.20.10.014
	Summe		0,00		0,00	8		7,60		
	SG Immobilienservice									
55	09.40.20.001	SGL Immobilienservice	0,00	0	0,00	1	8	1,00		verlagert von 09.50.20.101
56	09.40.20.002	SB Beschaffung	0,00	0	0,00	1	8	1,00		verlagert von 09.50.20.142
57	09.40.20.003	SB Poststelle	0,00	0	0,00	1	5	1,00		verlagert von 09.50.20.143
58	09.40.20.004	SB Poststelle	0,00	0	0,00	1	5	0,75		ku EG 3, pEG, verlagert von 09.50.20.145
59	09.40.20.005	SB Druckerei	0,00	0	0,00	1	6	1,00		verlagert von 09.50.20.144
60	09.40.20.006	Immobilienwart	0,00	0	0,00	1	5	1,00		verlagert von 09.50.20.103
61	09.40.20.007	Immobilienwart	0,00	0	0,00	1	3	1,00		verlagert von 09.50.20.106
62	09.40.20.008	Elektriker/in	0,00	0	0,00	1	6	1,00		verlagert von 09.50.20.107
63	09.40.20.009	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,00	0	0,00	1	2	0,88		verlagert von 09.50.20.122
64	09.40.20.010	Objektverwalter/in	0,00	0	0,00	1	8	1,00		verlagert von 09.50.30.101
65	09.40.20.011	Objektverwalter/in	0,00	0	0,00	1	6	1,00		verlagert von 09.50.20.135
66	09.40.20.012	Immobilienwart	0,00	0	0,00	1	4	1,00		verlagert von 09.50.20.141
67	09.40.20.013	Immobilienwart	0,00	0	0,00	1	5	1,00		ku EG 3, pEG, verlagert von 09.50.20.127
68	09.40.20.014	Immobilienwart	0,00	0	0,00	1	6	1,00		ku EG 5, pEG, verlagert von 09.50.30.102
69	09.40.20.015	Immobilienwart	0,00	0	0,00	1	6	1,00		ku EG 5, pEG, verlagert von 09.50.30.103
70	09.40.20.016	Immobilienwart	0,00	0	0,00	1	6	1,00		ku EG 5, pEG, verlagert von 09.50.30.104
71	09.40.20.017	Immobilienwart	0,00	0	0,00	1	5	1,00		ku EG 3, pEG, verlagert von 09.50.30.113
72	09.40.20.018	Immobilienwart	0,00	0	0,00	1	4	1,00		verlagert von 09.50.30.115
73	09.40.20.019	Immobilienwart	0,00	0	0,00	1	5	1,00		verlagert von 09.50.30.119
74	09.40.20.020	Immobilienwart	0,00	0	0,00	1	4	1,00		verlagert von 09.50.30.121
75	09.40.20.021	Immobilienwart	0,00	0	0,00	1	4	1,00		verlagert von 09.50.30.123
76	09.40.20.022	Immobilienwart	0,00	0	0,00	1	4	1,00		verlagert von 09.50.30.124
77	09.40.20.023	Immobilienwart	0,00	0	0,00	1	4	1,00		verlagert von 09.50.30.125
78	09.40.20.024	Immobilienwart	0,00	0	0,00	1	4	1,00		verlagert von 09.50.30.126
79	09.40.20.025	Immobilienwart	0,00	0	0,00	1	4	1,00		verlagert von 09.50.30.130
80	09.40.20.026	Immobilienwart	0,00	0	0,00	1	2U	0,50		verlagert von 09.50.30.132
81	09.40.20.027	Immobilienwart	0,00	0	0,00	1	4	1,00		verlagert von 09.50.30.135

Ild. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im Ild. Jahr 2014 (VzÄ)	Bewertung im Ild. Jahr 2014	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 14 des Ild. Jahr (VzÄ)	Anzahl im Planjahr 2015	Bewertung im Planjahr 2015	Stellen VzÄ im Planjahr 2015	kw / ku Vermerke	Bemerkung
82	09.40.20.028	Schwimmeistiergehilfe/in	0,00	0	0,00	1	5	1,00		ku EG 3, pEG, verlagert von 09.50.30.137
	Summe		0,00		0,00	28		27,13		
	Gesamtsumme Abteilung Immobilienbewirtschaftung		0,00		0,00	37		35,73		
	Abteilung Service									
	09.50.00.101	ABL Service	1,00	10	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.60.20.001
	09.50.00.103	Kraftfahrer/in Spezialtechnik Neuer Friedhof	1,00	4	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.60.20.002
	09.50.00.104	Friedhofsgärtner/in, Vorarbeiter/in Neuer Friedhof	1,00	5	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.60.20.003
	09.50.00.105	Friedhofsgärtner/in Neuer Friedhof	1,00	5	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.60.20.004
	09.50.00.106	Friedhofsgärtner/in Neuer Friedhof	1,00	5	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.60.20.005
	09.50.00.107	Friedhofsgärtner, Kraftfahrer Neuer Friedhof	1,00	4	0,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.60.20.006
	09.50.00.108	Friedhofsarbeiter/in, Raumpfleger/in Neuer Friedhof	1,00	2U	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.60.20.007
	09.50.00.110	Kraftfahrer/in Spezialtechnik, Gärtner/in Waldfriedhof	1,00	4	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.60.20.008
	09.50.00.111	Friedhofsgärtner/in Waldfriedhof	1,00	5	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.60.20.009
	09.50.00.112	Friedhofsgärtner/in Waldfriedhof	1,00	5	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.60.20.010
	09.50.00.113	Friedhofsgärtner/in Vorarbeiter Waldfriedhof	1,00	5	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.60.20.011
	09.50.00.114	Friedhofsarbeiter/in Waldfriedhof	1,00	2U	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.60.20.012
	09.50.00.115	Friedhofsarbeiter/in Waldfriedhof	1,00	5	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.60.20.013
	09.50.00.117	Parkgärtner/in	0,88	5	0,88	0	0	0,00		verlagert nach 09.60.20.014
	09.50.00.118	Parkgärtner/in	0,88	3	0,88	0	0	0,00		verlagert nach 09.60.20.015
	09.50.00.119	Parkgärtner/in	1,00	5	0,75	0	0	0,00		verlagert nach 09.60.20.016
	Summe		15,76		14,51	0		0,00		
	SG Bauhof, Grün-/Freiflächen									
	09.50.10.101	SGL Bauhof, Grün-/Freiflächen	1,00	8	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.50.20.001
	09.50.10.103	Facharbeiter/in	1,00	6	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.50.20.002
	09.50.10.104	Facharbeiter/in	1,00	6	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.50.20.003
	09.50.10.106	Facharbeiter/in	1,00	5	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.50.20.004
	09.50.10.109	Vorarbeiter 2. Arbeitsmarkt	1,00	5	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.50.20.005
	09.50.10.110	Wegewart	1,00	4	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.50.20.009
	09.50.10.113	Kraftfahrer/in Spezialtechnik, Gärtner/in	0,90	4	0,85	0	0	0,00		verlagert nach 09.50.20.012
	09.50.10.115	Parkgärtner/in	1,00	5	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.50.20.013
	09.50.10.118	Straßenwärter	1,00	5	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.50.20.006
	09.50.10.120	Vorarbeiter 2. Arbeitsmarkt	1,00	5	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.50.20.011
	09.50.10.121	Vorarbeiter/in Spielplatzkontrolle	1,00	5	0,50	0	0	0,00		verlagert nach 09.50.20.008
	09.50.10.124	Facharbeiter/in Spielplatzkontrolle	1,00	5	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.50.20.010
	09.50.10.127	Forstfacharbeiter/in	1,00	5	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.50.20.016

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2014 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2014	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 14 des lfd. Jahr (VzÄ)	Anzahl im Planjahr 2015	Bewertung im Planjahr 2015	Stellen VzÄ im Planjahr 2015	kw / ku Vermerke	Bemerkung
	09.50.10.129	Facharbeiter Bauhof	1,00	4	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 09.50.20.007
	09.50.10.130	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,88	2	0,875	0	0	0,00		verlagert nach 09.50.20.014
	09.50.10.131	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,88	2	0,875	0	0	0,00		verlagert nach 09.50.20.015
	Summe		15,65		15,10	0		0,00		
	SG Immobilienservice									
	09.50.20.101	SGL Immobilienservice	1,00	8	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.40.20.001
	09.50.20.103	Hausarbeiter/in	1,00	5	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.40.20.006
	09.50.20.106	Hausarbeiter/in	1,00	3	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.40.20.007
	09.50.20.107	Elektriker/in	1,00	6	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.40.20.008
	09.50.20.122	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,88	2	0,875	0	0	0,00		verlagert nach 9.40.20.009
	09.50.20.127	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.40.20.013
	09.50.20.135	Objektverwalter/in	1,00	6	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.40.20.011
	09.50.20.141	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.40.20.012
	09.50.20.142	SB Beschaffung	1,00	8	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.40.20.002
	09.50.20.143	SB Poststelle	1,00	5	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.40.20.003
	09.50.20.144	SB Druckerei	1,00	6	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.40.20.005
	09.50.20.145	SB Poststelle	0,75	3/5	0,75	0	0	0,00		verlagert nach 9.40.20.004
	Summe		11,61		11,625	0		0,00		
	SG Hausmeisterdienste									
	09.50.30.101	SGL Hausmeisterdienste	1,00	8	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.40.20.010
	09.50.30.102	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.40.20.014
	09.50.30.103	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.40.20.015
	09.50.30.104	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.40.20.016
	09.50.30.113	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.40.20.017
	09.50.30.115	Schulhausmeister/in	1,00	4	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.40.20.018
	09.50.30.116	Objektverwalter/in	0,50	8	0,50	0	0	0,00		verlagert nach 9.99.00.067
	09.50.30.119	Sportstättenwart/wärterin	1,00	5	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.40.20.019
	09.50.30.121	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.40.20.020
	09.50.30.123	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.40.20.021
	09.50.30.124	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.40.20.022
	09.50.30.125	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.40.20.023
	09.50.30.126	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.40.20.024
	09.50.30.130	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.40.20.025
	09.50.30.132	Sportstättenwart/wärterin	0,50	2U	0,50	0	0	0,00		verlagert nach 9.40.20.026
	09.50.30.135	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.40.20.027
	09.50.30.137	Schwimmeistergehilfe/in	1,00	3/5	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 9.40.20.028
	Summe		16,00		16,00	0		0,00		

Ild. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im Ild. Jahr 2014 (VzÄ)	Bewertung im Ild. Jahr 2014	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 14 des Ild. Jahr (VzÄ)	Anzahl im Planjahr 2015	Bewertung im Planjahr 2015	Stellen VzÄ im Planjahr 2015	kw / ku Vermerke	Bemerkung
	Gesamtsumme Abteilung Service		59,02		57,24	0		0,00		
	Abt. Straßen- und Gleisverwaltung									
83	09.50.00.001	StBauOAR, ABL Straßen- und Gleisverwaltung	0,00	0	0,00	1	A13gD	1,00		verlagert von 09.20.20.001
84	09.50.00.002	SB Genehmigung u. Verwaltung	0,00	0	0,00	1	9	1,00		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3, verlagert von 09.20.20.004
	<i>Summe</i>		<i>0,00</i>		<i>0,00</i>	2		<i>2,00</i>		
	SG Straßenbetriebsdienst									
85	09.50.10.001	Leiter Straßenbetriebsdienst	0,00	0	0,00	1	11	1,00		verlagert von 09.20.20.003
86	09.50.10.002	StVHS, Verwaltungssachbearbeiter/in	0,00	0	0,00	1	A8	1,00		verlagert von 03.10.20.101
87	09.50.10.003	Prüfingenieur/in	0,00	0	0,00	1	10	1,00		verlagert von 09.20.20.006
88	09.50.10.004	Techniker Bauwerksüberwachung	0,00	0	0,00	1	8	1,00		verlagert von 09.20.20.007
89	09.50.10.005	SB Straßenreinigung	0,00	0	0,00	1	9	1,00		verlagert von 09.20.20.008
90	09.50.10.006	SB Straßen- u. Wegeaufsicht	0,00	0	0,00	1	5	1,00		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3, verlagert von 09.20.20.010
91	09.50.10.007	SB Straßen- u. Wegeaufsicht	0,00	0	0,00	1	5	1,00		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3, verlagert von 09.20.20.011
92	09.50.10.008	SB Straßenreinigung, Gebührenerfassung	0,00	0	0,00	1	6	1,00		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3, verlagert von 09.20.20.012
	<i>Summe</i>		<i>0,00</i>		<i>0,00</i>	8		<i>8,00</i>		
	SG Bauhof									
93	09.50.20.001	SGL Bauhof	0,00	0	0,00	1	8	1,00		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3, verlagert von 09.50.10.101
94	09.50.20.002	Straßenwärter/in	0,00	0	0,00	1	6	1,00		verlagert von 09.50.10.103
95	09.50.20.003	Straßenwärter/in	0,00	0	0,00	1	6	1,00		verlagert von 09.50.10.104
96	09.50.20.004	Straßenwärter/in	0,00	0	0,00	1	5	1,00		verlagert von 09.50.10.106
97	09.50.20.005	Straßenwärter/in	0,00	0	0,00	1	5	1,00		verlagert von 09.50.10.109
98	09.50.20.006	Straßenwärter/in	0,00	0	0,00	1	5	1,00		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3, verlagert von 09.50.10.118
99	09.50.20.007	Straßenwärter/in	0,00	0	0,00	1	4	1,00		verlagert von 09.50.10.129
100	09.50.20.008	Vorarbeiter/in Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	0,00	0	0,00	1	5	1,00		verlagert von 09.50.10.121
101	09.50.20.009	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	0,00	0	0,00	1	4	1,00		verlagert von 09.50.10.110
102	09.50.20.010	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	0,00	0	0,00	1	5	1,00		verlagert von 09.50.10.124
103	09.50.20.011	Vorarbeiter/in Grün- und Freiflächen	0,00	0	0,00	1	5	1,00		verlagert von 09.50.10.120
104	09.50.20.012	Landschaftsgärtner/in	0,00	0	0,00	1	4	0,90		verlagert von 09.50.10.113
105	09.50.20.013	Landschaftsgärtner/in	0,00	0	0,00	1	5	1,00		verlagert von 09.50.10.115
106	09.50.20.014	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,00	0	0,00	1	2	0,875		verlagert von 09.50.10.130

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2014 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2014	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 14 des lfd. Jahr (VzÄ)	Anzahl im Planjahr 2015	Bewertung im Planjahr 2015	Stellen VzÄ im Planjahr 2015	kw / ku Vermerke	Bemerkung
107	09.50.20.015	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,00	0	0,00	1	2	0,875		verlagert von 09.50.10.131
108	09.50.20.016	Forstfacharbeiter/in	0,00	0	0,00	1	5	1,00		verlagert von 09.50.10.127
	Summe		0,00		0,00	16		15,65		
	Gesamtsumme Straßen- und Gleisverwaltung		0,00		0,00	26		25,65		
	Abt. Stadtgrün/ Friedhof/ Forst									
109	09.60.00.001	ABL Stadtgrün/ Friedhof/ Forst	0,00	0	0,00	1	10	1,00		verlagert von 09.20.30.001
110	09.60.00.002	SB Jagd und Forst (Stadtförster)	0,00	0	0,00	1	10	1,00		verlagert von 09.20.30.012
111	09.60.00.003	SB Friedhofswesen	0,00	0	0,00	1	5	1,00		verlagert von 09.20.30.007
	Summe		0,00		0,00	3		3,00		
112	09.60.10.001	STGHS, SGL Friedhofsverwalter/in	0,00	0	0,00	1	A8	1,00		verlagert von 09.20.30.011
113	09.60.10.002	Friedhofsgärtner/in	0,00	0	0,00	1	5	1,00		verlagert von 09.50.00.103
114	09.60.10.003	Friedhofsgärtner/in	0,00	0	0,00	1	5	1,00		verlagert von 09.50.00.104
115	09.60.10.004	Friedhofsgärtner/in	0,00	0	0,00	1	5	1,00		verlagert von 09.50.00.105
116	09.60.10.005	Friedhofsgärtner/in	0,00	0	0,00	1	5	1,00		verlagert von 09.50.00.106
117	09.60.10.006	Friedhofsgärtner/in	0,00	0	0,00	1	5	1,00		verlagert von 09.50.00.107
118	09.60.10.007	Friedhofsarbeiter/in	0,00	0	0,00	1	2a	1,00		verlagert von 09.50.00.108
119	09.60.10.008	Friedhofsgärtner/in	0,00	0	0,00	1	5	1,00		verlagert von 09.50.00.110
120	09.60.10.009	Friedhofsgärtner/in	0,00	0	0,00	1	5	1,00		verlagert von 09.50.00.111
121	09.60.10.010	Friedhofsgärtner/in	0,00	0	0,00	1	5	1,00		verlagert von 09.50.00.112
122	09.60.10.011	Friedhofsgärtner/in	0,00	0	0,00	1	5	1,00		verlagert von 09.50.00.113
123	09.60.10.012	Friedhofsarbeiter/in	0,00	0	0,00	1	2a	1,00		verlagert von 09.50.00.114
124	09.60.10.013	Friedhofsgärtner/in	0,00	0	0,00	1	5	1,00		verlagert von 09.50.00.115
125	09.60.10.014	Friedhofsgärtner/in	0,00	0	0,00	1	5	0,88		verlagert von 09.50.00.117
126	09.60.10.015	Friedhofsgärtner/in	0,00	0	0,00	1	5	0,88		verlagert von 09.50.00.118
127	09.60.10.016	Friedhofsgärtner/in	0,00	0	0,00	1	5	1,00		verlagert von 09.50.00.119
	Summe		0,00		0,00	16		15,76		
	SG Grünflächen									
128	09.60.20.001	SGL Grünflächen	0,00	0	0,00	1	10	1,00		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3, verlagert von 09.50.00.101
129	09.60.20.002	Koordinator/in öffentl. Grün/Kleingartenwesen	0,00	0	0,00	1	9	1,00		verlagert von 09.20.30.002
130	09.60.20.003	SB Kontrolle öffentl. Grünflächen	0,00	0	0,00	1	8	1,00		ku EG 6, pEG, verlagert von 09.20.30.003
131	09.60.20.004	SB Vergabe, Kontrolle Spielplatzinstandhaltung	0,00	0	0,00	1	6	1,00		verlagert von 09.20.30.004
132	09.60.20.005	SB Baumkontrolle, Kataster und Vergabe	0,00	0	0,00	1	9	1,00		ku EG 8, pEG, verlagert von 09.20.30.008
133	09.60.20.006	STGHS, SB Baumkataster und Baumkontrolle	0,00	0	0,00	1	A8	1,00		verlagert von 09.20.30.009

Ild. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im Ild. Jahr 2014 (VzÄ)	Bewertung im Ild. Jahr 2014	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 14 des Ild. Jahr (VzÄ)	Anzahl im Planjahr 2015	Bewertung im Planjahr 2015	Stellen VzÄ im Planjahr 2015	kw / ku Vermerke	Bemerkung
134	09.60.20.007	SB Bewirtschaftung	0,00	0	0,00	1	9	1,00		BV TVÜ-VKA § 17 Abs 3, verlagert von 09.20.10.011
	Summe		0,00		0,00	7		7,00		
	Gesamtsumme Abteilung Stadtgrün/Friedhof/Forst		0,00		0,00	26		25,76		
	ATZ-Freistellungsphase									
	09.99.00.035	ATZ-B, Parkgärtner/in (09.50.10.128)	0,50	5	0,50	0	0	0,00	kw 11/14	Stellenstreichung
135	09.99.00.040	Est. ATZ, ABL Projekt-management/Technik (09.40.00.001)	0,50	13	0,50	1	13	0,50	kw 11/16	ATZ -B Freistellg.12/11 - 11/16
136	09.99.00.041	Est. ATZ, Ingenieur/in für H-L-S (09.40.00.014)	0,50	10	0,50	1	10	0,50	kw 03/15	ATZ -B Freistellg.04/11 - 03/15
137	09.99.00.042	Est. ATZ, Ingenieur/in für Betriebst. u. Energ. (09.40.00.016)	0,50	10	0,50	1	10	0,50	kw 08/16	ATZ -B Freistellg.11/11 - 08/16
	09.99.00.043	Est. ATZ, FA Spielplatzkontrolle (09.50.10.123)	0,50	5	0,00	0	0	0,00	kw 01/14	Stellenstreichung
	09.99.00.045	ATZ-B, Arbeiter/in Geschützter Bereich (09.50.20.120)	0,44	2	0,00	0	0	0,00	kw 05/14	Stellenstreichung
138	09.99.00.046	Est. ATZ, SB Bewirtschaftung (09.20.10.002)	0,50	9	0,50	1	9	0,50	kw 01/15	ATZ -B Freistellg. 02/12 - 01/15
139	09.99.00.047	Est. ATZ, SGL Geoinformation (09.10.30.001)	0,50	10	0,50	1	10	0,50	kw 06/15	ATZ -B Freistellg. 07/11 - 06/15
140	09.99.00.048	Est. ATZ, Schwimmmeistergehilfe/in (09.50.30.136)	0,50	3/5	0,50	1	5	0,50	kw 10/15	ATZ -B Freistellg. 11/12 - 10/15
141	09.99.00.049	Est. ATZ, SB Genehmigung u. Verwaltung (09.20.20.004)	0,50	10	0,50	1	10	0,50	kw 11/15	ATZ -B Freistellg. 12/12 - 11/15
142	09.99.00.050	Est. ATZ, SB Straßen, Bauleiter (09.40.00.003)	0,50	11	0,50	1	11	0,50	kw 10/16	ATZ -B Freistellg. 11/12 - 10/16
143	09.99.00.051	Est. ATZ, SB Grundstücksverkehr (09.00.40.003)	0,50	9	0,50	1	9	0,50	kw 09/17	ATZ -B Freistellg.10/12 - 09/17
144	09.99.00.052	Est. ATZ, Elektroingenieur (09.40.00.015)	0,50	10	0,50	1	10	0,50	kw 10/17	ATZ -B Freistellg. 11/12 - 10/17
145	09.99.00.053	Est. ATZ, SB Planung, Koordinierung, Bau (09.40.00.019)	0,50	10	0,50	1	10	0,50	kw 06/17	ATZ -B Freistellg. 10/12 - 06/17
146	09.99.00.055	Est. ATZ, Techn. MA Gebäudetechnik (09.40.00.020)	0,50	6	0,50	1	6	0,50	kw 11/15	ATZ -B Freistellg. 06/12 - 11/15
147	09.99.00.056	Est. ATZ, Sportstättenwart/wärterin (09.50.30.122)	0,50	4	0,50	1	4	0,50	kw 07/17	ATZ -B Freistellg. 08/12 - 07/17
148	09.99.00.057	Est. ATZ, SB Bewirtschaftung (09.20.10.003)	0,50	5	0,50	1	5	0,50	kw 10/18	ATZ -B Freistellg. 11/13 - 10/18

[illegible]

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Übersicht

über die aus den Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE'en) ¹⁾	Vorjahre ²⁾ und Planjahr	davon zahlungswirksam im 1. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 2. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 3. Folgejahr	davon zahlungswirksam in weiteren Folgejahren
	2015	2016	2017	2018	2016ff.
	in TEUR				
eingegangen im Wirtschaftsjahr 2012					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 2013					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 2014	1.300				
veranschlagt im Planjahr 2015		1.620			
Summe	1.300	1.620	0	0	
nachrichtlich: Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im jeweiligen Jahr	2.760	5.133	4.775	5.650	
davon für zahlungswirksam werdende Verpflichtungsermächtigungen					

¹⁾ Es sind in chronologischer Reihenfolge alle Wirtschaftsjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen in Folgejahren fällig werden.

²⁾ Anzugeben ist die Höhe der tatsächlich eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen.

Herausgeber:

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

www.neubrandenburg.de
stadt@neubrandenburg.de